RESSOURCENORIENTIERTE BERATUNG IN DER SOZIALEN ARBEIT GEGEN ALTERSARMUT

Abbildung 1. Altersarmut - Wenn im Alter Rente und Erspartes nicht reicht. Nach Vatareck, 2021.

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Autorinnen: Katja Studer & Céline Widmer

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit liefert einen sozialarbeiterischen Beitrag zur Linderung von Altersarmut mittels der ressourcenorientierten Beratung. Die konkrete Fragestellung lautet: «Inwiefern kann mittels ressourcenorientierter Beratung in der Sozialen Arbeit zur Linderung von Altersarmut beigetragen werden?» Da die Altersarbeit aufgrund der alternden Gesellschaft für die Soziale Arbeit immer wichtiger wird, ist diese Frage äusserst relevant.

In einem ersten Schritt wurde die Fragestellung theoretisch eruiert und anschliessend die Erkenntnisse mit einem empirischen Teil auf die Praxistauglichkeit hin überprüft. Dazu wurden drei Interviews durchgeführt und mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Zentrale Themen waren die Lebensphase des Alters, die Armut mit dem Fokus auf die Altersarmut sowie das Beraten in der Sozialen Arbeit.

Während aufgrund der theoretischen Erkenntnisse die ressourcenorientierte Beratung als gewinnbringend eingeschätzt wurde, zeigte der empirische Teil auf, dass die ressourcenorientierte Beratung aufgrund von zeitlichen und finanziellen Limiten nicht immer eingesetzt werden kann. Zudem kam es zur Erkenntnis, dass die ressourcenorientierte Beratung präventiv für jede Form von Altersarmut, bei bereits eingetretener Altersarmut jedoch besonders bei der subjektiven sozialen Altersarmut zu einer Linderung beitragen kann.

Um eine Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis sicherzustellen, wurden separate Handlungsleitlinien für Sozialarbeitende, für Betroffene sowie für die präventive Arbeit erstellt.

Die Schlussfolgerungen dieser Bachelorarbeit bedeuten für die Soziale Arbeit, dass sie für Betroffene einen wertvollen Beitrag auf individueller Ebene leisten kann, auf struktureller Ebene jedoch an Grenzen stösst. Die Arbeit wird mit einem Ausblick auf weiterführende Fragen abgerundet, wobei beispielsweise generationenübergreifende Angebote, der vermehrte Einsatz von freiwillig arbeitenden Menschen sowie von weiteren Beratungsmethoden thematisiert wird.

Ressourcenorientierte Beratung in der Sozialen Arbeit gegen Altersarmut

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Katja Studer
Céline Widmer

Bern, Mai 2021

Gutachterin: Frau Simone Münger

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Vorstellung des Themas 7

1.2 Fragestellung und deren Ableitung 10

1.3 Forschungsstand 13

1.4 Methodisches Vorgehen 15

2 Theoretischer Teil 16

2.1 Alter 16

2.1.1 Definition Alter 16

2.1.2 Lebensphase Alter 17

2.1.3 Altersdiskriminierung 19

2.1.4 Demografische Aspekte 20

2.1.5 Theorien zum Alter 21

2.1.5.1 Disengagement-Theorie / Rückzugstheorie 22

2.1.5.2 Aktivitätstheorie 23

2.1.5.3 Kontinuitätstheorie 23

2.1.5.4 Sozioemotionale Selektivitätstheorie 24

2.1.5.5 Selektive Optimierung durch Kompensation (SOK-Theorie) 24

2.1.5.6 Kompetenztheorie 24

2.1.6 Pensionierung 25

2.1.7 Alterspolitik 25

2.1.7.1 1. Säule: Staatliche Vorsorge 27

2.1.7.1.1 Flexibles Rentenalter 29

2.1.7.1.2 Hilflosenentschädigung (HE) 30

2.1.7.1.3 Hilfsmittel 30

2.1.7.1.4 Ergänzungsleistungen (EL) 30

2.1.7.1.5 Schwelleneffekt 31

2.1.7.2 2. Säule: Berufliche Vorsorge 31

2.1.7.3 3. Säule: Individuelle Vorsorge 33

2.1.7.4 Sozialhilfe 34

2.1.7.5 Nichtstaatliche Unterstützung 35

2.1.8 Fazit und weiterführende Überlegungen 36

2.2 Armut 40

2.2.1 Historische Einbettung von Armut 40

2.2.2 Definition von Armut 41

2.2.2.1 Zugänge zur Armut 41

2.2.2.2 Konzepte 42

2.2.2.2.1 Absolute und relative Armut 42
2.2.2.2.2 Objektive und subjektive Armut 43
2.2.2.2.3 Mehrdimensionale Armut 44
2.2.2.2.4 Dichotome und graduelle Armut 45
2.2.3 Berechnung von Armut 46
2.2.3.1 Einkommensarmut 46
2.2.3.2 Materielle Entbehrung 47
2.2.3.3 Armutsgrenze Schweiz 47
2.2.4 Altersarmut 48
2.2.4.1 Risikofaktoren 48
2.2.4.2 Leben mit Altersarmut in der Schweiz 51
2.2.4.3 Altersarmut trotz staatlicher Unterstützung 51
2.2.4.4 Altersarmut in der Praxis der Sozialen Arbeit 52
2.2.4.5 Folgen 52
2.2.4.6 Prävention 54
2.2.5 Fazit und weiterführende Überlegungen 56
2.3 Beratung in der Sozialen Arbeit 60
2.3.1 Soziale Arbeit 60
2.3.1.1 Berufskodex 61
2.3.1.2 Soziale Arbeit im Alter 62
2.3.1.2.1 Diversity-Ansätze 62
2.3.1.2.2 Individualisierung 63
2.3.1.2.3 Empowerment 63
2.3.1.2.4 Autonomie 65
2.3.1.2.5 Partizipation 67
2.3.1.3 Kliententypologie 69
2.3.2 Beratung 69
2.3.2.1 Gesprächsführung 70
2.3.2.2 Soziale Beratung 71
2.3.3 Ressourcenorientierte Beratung 71
2.3.3.1 Grundsätze 72
2.3.3.2 Definition Ressourcen 73
2.3.3.3 Rollen und Beziehung 74
2.3.3.4 Grenzen 74
2.3.3.5 Ressourcenorientierte Beratung bei älteren Klientinnen und Klienten 75
2.3.3.6 Ressourcenerhebung 75
2.3.3.7 Netzwerkarbeit 76

2.3.3.8 Ablauf 77
2.3.4 Fazit und weiterführende Überlegungen 78
2.4 Abschliessendes Fazit zum theoretischen Teil 82
3 Empirischer Teil 84
3.1 Methodik 84
3.1.1 Stichprobe 84
3.1.2 Erhebungsmethode 84
3.1.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung 85
3.1.4 Auswertungsmethode 87
3.2 Fallzusammenfassungen 89
3.3 Analyseergebnisse der Interviews 90
3.3.1 Alter 90
3.3.2 Armut 91
3.3.3 Soziale Arbeit 93
3.3.4 Ressourcenorientierte Beratung 94
3.4 Fazit und weiterführende Gedanken zum empirischen Teil 95
4 Schlussfolgerungen 98
4.1 Diskussion der Ergebnisse 98
4.2 Handlungsleitlinien 109
4.3 Ausblick 113
5 Literaturverzeichnis 116

1 Einleitung

1.1 Vorstellung des Themas

Bei Personen über 60 Jahren ist das Geld am ungleichmässigsten verteilt. In der Schweiz besteht ein Sozialversicherungssystem, das eine geregelte Altersvorsorge vorsieht (vgl. 2.1.7). Trotzdem sind 12 Prozent der AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen (Pro Senectute, 2021a).

	Armutsquote				Bevölkerungsanteil	
	in 1000	+/- [2]	in %	+/- [2]	gesamt in %	Arme in %
Gesamtbevölkerung	735	56	8.7	0.7	100.0	100.0
Altersgruppe						
0-17 Jahre	115	24	7.5	1.6	18.1	15.6
18-64 Jahre	364	35	6.7	0.6	64.2	49.5
18-24 Jahre	63	14	9.7	2.1	7.8	8.6
25-49 Jahre	180	22	6.0	0.7	35.4	24.4
50-64 Jahre	121	16	6.8	0.9	21.0	16.4
Ab 65 Jahren [3]	257	24	17.2	1.6	17.8	34.9
Geschlecht und Nationalität						
Frauen	386	32	9.1	0.8	50.3	52.5
Schweizerinnen	258	24	8.1	0.7	38.0	35.1
Ausländerinnen	128	24	12.3	2.3	12.3	17.3
Männer	349	33	8.4	0.8	49.7	47.5
Schweizer	204	21	6.7	0.7	36.5	27.8
Ausländer	145	27	13.0	2.4	13.3	19.7
Nationalität [4]						
Schweizer/innen	463	37	7.4	0.6	74.5	62.9
Ausländer/innen	273	45	12.7	2.1	25.5	37.1
Nord- und Westeuropa	30	9	5.0	1.5	7.1	4.0
Südeuropa	63	21	9.3	3.1	8.1	8.6
Übrige Länder	179	40	20.6	4.6	10.4	24.4
Bildungsstand (nur Personen ab 18 Jahren)						
Obligatorische Schule	174	24	15.9	2.1	15.9	28.0
Sekundarstufe II	291	26	8.9	0.8	47.4	46.9
Tertiärstufe	156	20	6.2	0.8	36.7	25.1

Abbildung 2. Armutsquote und Bevölkerungsanteil, nach verschiedenen Merkmalen. Nach Bundesamt für Statistik, 2021f.

Abbildung 2 führt die Armutsquote nach Altersgruppe, Geschlecht, Nationalität und Bildungsstand auf. Sie zeigt, dass die Armutsquote bei Menschen ab 65 Jahren mit 17,2 Prozent deutlich höher ist als in den übrigen Altersgruppen. Die zweithöchste Armutsquote weisen Personen zwischen 18 und 24 Jahren mit 9,7 Prozent auf. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Armutsquote weniger als halb so gross wie bei Personen ab 65 Jahren. Es wird ersichtlich, dass Frauen generell eher von Armut betroffen sind als Männer. Der Unterschied beträgt 0,7 Prozent. Die Nationalität spielt ebenfalls eine Rolle, die Armutsquote von Ausländerinnen und

Ausländern ist fast doppelt so hoch wie jene von Schweizerinnen und Schweizern. Auch der Bildungsstand hat einen Einfluss auf die finanzielle Situation. Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe haben eine beinahe dreimal tiefere Armutsquote als Personen, welche die obligatorische Schule abgeschlossen haben (vgl. 2.2.4.1). Die *Armutsquote* zeigt die Höhe des Bevölkerungsanteils auf, dessen Einkommen unterhalb einer definierten Armutsgrenze liegt (vgl. 2.2.3.3) (Bundesamt für Statistik, 2021e).

Seit Beginn des neuen Jahrtausends ist die Zahl der EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger jährlich um 3 Prozent gestiegen (Reichmuth, 2020). Hierzu ist anzumerken, dass auch die Bevölkerung gewachsen ist. Die Schweizer Bevölkerung hat sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts mehr als verdoppelt. 1900 zählte die Schweiz 3,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, 2018 waren es bereits 8,5 Millionen. Der Höhepunkt der Zunahme war zwischen 1950 und 1970, in diesen Jahren betrug die jährliche Wachstumsrate durchschnittlich 1,4 Prozent. Seit 2017 liegt die Wachstumsrate unter 1 Prozent (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 1). Damit wird deutlich, dass die Bevölkerung zwar jährlich um knapp 1 Prozent zunimmt, der Anstieg der EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger liegt mit 3 Prozent aber klar darüber. Gemäss Alain Huber, Direktor der Pro Senectute, ist heute jede achte Person im Pensionsalter von Armut betroffen (Reichmuth, 2020).

Anschauungsbeispiel: Annemarie H. konnte nach dem überraschenden Tod ihres Mannes mit ihrer kleinen Rente die Rechnungen nicht mehr bezahlen und verlor alles (Kaminski, 2016, S. 20). Sie führte mit ihrem Mann ein Unternehmen, sie hatten zusammen ein eigenes Haus und ein komfortables Mittelstandsleben. Nach dem Tod des Mannes übernahm der Sohn das Unternehmen. Annemarie H. hatte keine Pensionskasse oder dritte Säule, weshalb sie seit ihrer Pensionierung lediglich die AHV-Rente von CHF 2’150.— erhält. Die Hypothek des Hauses konnte sie zunehmend nicht mehr bezahlen und schliesslich musste sie das Haus verkaufen. Annemarie H. war gezwungen, sich eine Wohnung zu mieten. Nach langem Ringen mit sich selbst konnte sie sich überwinden, bei der Pro Senectute Hilfe zu holen, sich beraten zu lassen und Ergänzungsleistungen zu beantragen (S. 20). Das soziale Umfeld von Annemarie H. hat sich verkleinert, da sie Anfragen zu Anlässen abgelehnt hat, die sie sich finanziell nicht leisten konnte (S. 22). Die meisten aus ihrem Umfeld wissen nichts von ihrem knappen Budget, da sich Annemarie H. dafür schämt (S. 20). Viele denken, dass es ihr finanziell sehr gut geht, weil sie einst ein Unternehmen geführt und ein Haus verkauft hat. Annemarie H. ist dennoch zufrieden und erfreut sich an den kleinen Dingen im Leben (S. 22).

Persönliches Interesse: Das Alter ist eine Lebensphase, welche Katja Studer schon vor dem Studium sehr beschäftigte und interessierte. Was zuerst auf privatem Interesse beruhte, wurde im Verlauf des Studiums zu einer beruflichen Herausforderung. So war das Praktikum bei der Pro Senectute für diese Autorin eine prägende Erfahrung und die Beratung von älteren

Menschen und ihren Angehörigen bereitete ihr stets grosse Freude. Da die Beratungen oft finanzielle Angelegenheiten und Notlagen betrafen, ist es der Autorin ein grosses Anliegen, mit dieser Arbeit und insbesondere mit den Handlungsleitleitlinien, die in dieser Arbeit erstellt werden, einen Beitrag dazu zu leisten, dass für Betroffene der Umgang mit Altersarmut besser möglich wird. Da in der jeweiligen Situation an der eigentlichen Armut oft nicht mehr viel geändert werden kann, ist es der Autorin wichtig, auch Aspekte aufzuzeigen, wie das persönliche Risiko der Altersarmut bereits in jüngeren Jahren verringert werden kann. Céline Widmer kam aufgrund ihres Praktikums in der Sozialhilfe vermehrt mit armutsbetroffenen Menschen in Kontakt. Es war für sie prägend, mit wie wenig Geld Betroffene ihr Leben gestalten und wie stark sich viele trotz Sozialhilfe im Alltag einschränken müssen. Auffallend fand sie, dass oft mehrere Bereiche im Leben von Armutsbetroffenen einen schwierigen Verlauf nehmen und sich viele negative Auswirkungen besonders im sozialen Leben ergeben. Aus diesen Erfahrungen der beiden Autorinnen ergab sich das gemeinsame Thema Altersarmut. Den Autorinnen ist es wichtig, Altersarmut entgegenzuwirken. Denn das Alter ist eine Lebensphase, welche viele Menschen aktuell oder zukünftig betrifft, da die Bevölkerung immer älter wird. Die Autorinnen gehen davon aus, dass sie sowie zahlreiche andere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Zukunft mit von Altersarmut betroffenen Menschen zu tun haben werden. Deshalb möchten sie einen Überblick schaffen über aktuelle strukturelle und individuelle Bedingungen von Altersarmut und mit diesem Wissen in Beratungen der Sozialen Arbeit zur Linderung von Altersarmut beitragen.

1.2 Fragestellung und deren Ableitung

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Lebensphase Alter auseinander. Fokussiert wird im Speziellen auf die Altersphase der Pensionierung. Dabei werden sowohl psychologische als auch politische Aspekte miteinbezogen. Ein Überblick zeigt auf, inwiefern ältere Menschen von Armut betroffen sind und wirft ein allgemeines Bild auf die vorhandene Altersarmut. Dabei werden sowohl strukturelle als auch individuelle Bedingungen und Risikofaktoren dargelegt.

«Gemäss Präambel der Bundesverfassung misst sich die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen» (zitiert nach Bundesamt für Statistik, 2021e). Diese Aussage ist für die vorliegende Bachelorarbeit sehr bedeutend und zeigt, dass es auch gemäss der Bundesverfassung darum geht, die Schwachen zu beachten und deren Wohl zu stärken. Die Autorinnen gehen davon aus, dass es einige überraschen wird, dass in der ‹reichen Schweiz› armutsbetroffene Menschen leben.

Wie Bäcker und Schmitz (2013) beschreiben, lässt sich die Definition von Altersarmut nicht auf Finanzielles beschränken, sondern hat auch soziale Aspekte wie die Teilhabe an relevanten Lebensbereichen einzubeziehen (S. 29). Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit verschiedene Aspekte von Altersarmut beleuchtet. Das breite Wissen zur Altersarmut soll in der Beratung der Sozialen Arbeit dazu beitragen, dass individuelle Beratungsgespräche adäquat erfolgen können. Anhand des erarbeiteten Wissens werden Handlungsleitlinien für die Soziale Arbeit für den Umgang mit Altersarmut erstellt. Erst wenn Gründe für Altersarmut bekannt und die Risikofaktoren ausreichend erläutert sind sowie ein breites Wissen vorliegt, können entsprechend adäquate Handlungsleitlinien zur Linderung der Altersarmut erstellt werden. Für Betroffene, Sozialarbeitende und für die präventive Arbeit werden separate Handlungsleitlinien erarbeitet (vgl. 4.2). Diese dienen der Übersicht von Kenntnissen, Vorgehensweisen, Möglichkeiten, Hilfsangeboten oder Anlaufstellen, um die finanzielle und soziale Situation zu verbessern und dort Partizipation (vgl. 2.3.1.2.5) für ältere Menschen zu erlauben, wo dies möglich und gewünscht ist.

Die Bedeutung der Sozialen Arbeit in der Beratung von älteren und hochbetagten Menschen und ihrem Umfeld nimmt stetig zu (Klott, 2014, S. 61).

Den Autorinnen ist bewusst, dass die strukturellen Bedingungen nicht leicht veränderbar sind. Das erarbeitete Wissen wird deshalb genutzt, um eine Veränderung auf der individuellen Ebene, in der Beratung der Sozialen Arbeit, sowohl präventiv als auch für Betroffene von Altersarmut, anzustreben.

Das entsprechende Wissen soll in der Beratung der Sozialen Arbeit Anwendung finden. Der Fokus wird auf die ressourcenorientierte Beratung gelegt, weil sich diese auf Potenziale und Stärken von Individuen stützt, ohne dabei die Anforderungen und Schwierigkeiten von

Klientinnen und Klienten zu ignorieren. Ausserdem geht die ressourcenorientierte Beratung davon aus, dass in jedem Individuum und in jeder Umwelt förderliche Ressourcen zu finden sind (Nestmann, 2014, S. 731). So ergibt sich die Annahme, dass eine passende Involvierung von Ressourcen gute Wirkungen in der Beratung mit armutsbetroffenen älteren Menschen erzielen kann. Diese Annahme wird im Verlauf der Erstellung dieser Arbeit überprüft.

Daraus ergibt sich folgende Fragestellung:

Inwiefern kann mittels ressourcenorientierter Beratung in der Sozialen Arbeit zur Linderung von Altersarmut beigetragen werden?

Für die Soziale Arbeit ist diese Frage relevant, weil sie mit Klientinnen und Klienten aus verschiedenen Altersgruppen arbeitet und in zahlreichen Arbeitsfeldern tätig ist. Deshalb kann sie bereits frühzeitig auf Altersarmut sensibilisieren und Möglichkeiten zur Verhinderung aufzeigen. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die allgemein oder in der spezifischen Beratung von älteren Menschen und Armutsbetroffenen arbeiten, ist das entsprechende Wissen und der unterstützende Umgang mit Altersarmut von hoher Bedeutung.

Von dieser Arbeit profitieren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche Hintergrundinformationen über die vorherrschenden Bedingungen zur Altersarmut erfahren möchten. Ausserdem gibt die Arbeit einen Überblick an Möglichkeiten, um Altersarmut präventiv entgegenzuwirken oder einen Umgang damit zu finden. Die Handlungsleitlinien werden einerseits für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Arbeitsbereich Alter oder Armut erstellt, sollen andererseits aber auch in Arbeitsbereichen dienlich sein, welche nur sporadisch mit entsprechenden Personen in Kontakt kommen. Denn auch dann empfiehlt sich ein präventives Ansetzen. Gleichzeitig profitieren erwachsene und insbesondere ältere Klientinnen und Klienten von den erstellten Leitlinien, indem ihnen übersichtliche Informationen zur Altersarmut überreicht werden und sie dadurch Möglichkeiten erkennen können, um eigenständig zu einer Verbesserung ihrer Situation beizutragen. Ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

In dieser Arbeit ist mit älteren Menschen ein Alter ab 60 Jahren gemeint. Warum ein wichtiger Aspekt auf das subjektive Empfinden gelegt und keine abschliessende einheitliche Definition von Altersarmut festgelegt werden kann, wird im theoretischen Teil ersichtlich. Es wird ein Überblick über die strukturellen Bedingungen gegeben, jedoch auf die individuelle Ebene in einem Beratungssetting fokussiert. Der Blickwinkel wird grundsätzlich auf die Soziale Arbeit und deren Beratung gelegt, nicht aber auf ein bestimmtes Arbeitsfeld. Es wird davon ausgegangen, dass in den allermeisten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit präventive Risiken oder vorhandene (Alters-)Armut bestehen können. Die Beratungsmethode der ressourcenorientierten Beratung wird beleuchtet und auf ihren Einsatz für Altersarmut geprüft. Auf das detaillierte Erläutern weiterer Beratungsmethoden wird verzichtet, auch wenn die ressourcenorientierte

Beratung nicht nur isoliert, sondern auch kombiniert zum Einsatz kommen kann. Die Beleuchtung weiterer Beratungsmethoden würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

1.3 Forschungsstand

Für diese Bachelorarbeit ist die Psychologin Laura Berk relevant, um die Lebensphase des Alters und dabei auch die psychologische Ebene aufzuzeigen. So wird auf die Schwierigkeiten und Chancen dieser Lebensphase eingegangen. Gemäss Berk (2020) ist die Selbständigkeit für ältere Menschen zentral. Denn viele ältere Menschen haben Mühe damit, die Kontrolle abzugeben (S. 942). Dies ist für die Autorinnen dieser Bachelorarbeit bedeutend, da es ihnen darum geht, die Partizipation und somit die Selbständigkeit von älteren Menschen zu fördern. Bei der Erklärung der Lebensphase des Alters werden auch Aspekte aus der Gerontologie aufgegriffen. Die Gerontologie ist die Wissenschaft des Alters und des Alterns (Steidl & Nigg, 2014, S. 15).

Höpflinger (2020) beschreibt diverse finanzielle und soziale Aspekte im Alter in der Schweiz. Er zeigt auf, dass Personen im Pensionsalter hohe Differenzen in der finanziellen Situation aufweisen (S. 23). Er nennt Risikofaktoren (S. 24) und zeigt die Wichtigkeit von tragenden Beziehungen auf (S. 27-28). Zudem werden Befragungen und Zusammenhänge zu Zugehörigkeit und Einsamkeit erläutert (S. 34-36). Die Literatur von Höpflinger ist für die vorliegende Arbeit von Bedeutung, weil damit das Leben von Menschen im Alter vorstellbar wird und Handlungen entsprechend vorgenommen werden können. Dass sie aus dem Jahr 2020 stammt, macht sie äusserst aktuell.

Ausgehend aus einer im Jahr 2016 durchgeführten qualitativen Studie von Brettschneider und Klammer und der Einteilung von Risikogruppen zur Altersarmut in verschiedene Biografien, führen Brettschneider und Klammer (2020) die Risikobiografien in einem aktuellen Handbuch erneut auf (S. 434-435). Klammer (2017) bezog sich bereits in einem früheren Beitrag auf die Situation in Deutschland und geht auf die verschiedenen Biografien ein, die ein Risiko für Altersarmut aufweisen (S. 17-22). Die Literatur kann teilweise für diese Bachelorarbeit verwendet werden, sofern die Ausgangslage mit der Schweiz vergleichbar ist, was auf die meisten Risikofaktoren zutrifft. Zu unterscheiden von Deutschland sind die Löhne und das Rentensystem, worauf in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen wird, da dies deren Rahmen sprengen würde. Ebenfalls nicht auf die Schweiz übertragen lassen sich Risiken aufgrund bestimmter historischer Ereignisse. Klammer (2017) erwähnt in Deutschland beispielsweise das Risiko von Ostdeutschen, die bei der Wiedervereinigung ihre Arbeitsstelle verloren haben und dann bereits in einem Alter waren, in welchem sie weder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten noch eine Frühpensionierung möglich war (S. 21-22). Individuelle Schicksale wiederum sind für die Soziale Arbeit und somit für diese Arbeit von besonderer Relevanz, weil es sich hierbei um anspruchsvolle Lebensverläufe handelt, die mit Brüchen im Leben und weiteren Belastungen einhergehen (S. 22), welche in jedem Land auftreten können.

Eine Studie der Pro Senectute von Pilgram und Seifert (2009) zeigt die Altersarmut in der Schweiz auf. Besonders die darin enthaltenen Konzepte und die Einsicht in die Beratungspraxis veranschaulichen die verschiedenen Armutsbetrachtungen sowie den Umgang damit (S. 12-31; S. 49-89) und haben für die vorliegende Arbeit noch heute eine hohe Relevanz.

Meinhard (2011) erhielt von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland den Auftrag, Konzepte gegen Altersarmut in Deutschland vorzustellen und diese zu bewerten (S. 3). Dabei unterschied er zwischen Konzepten, bei denen es um die Vermeidung von Altersarmut von Rentnerinnen und Rentnern geht und solchen, welche die Altersarmut von allen Personen verhindern sollen. Mit Rentnerinnen und Rentnern meint er Personen, die früher arbeiteten und deren Arbeit mit Versicherungsleistungen einherging (S. 18). Einige Konzepte könnten teilweise im Sinne einer Idee oder Vorstellung für die Schweiz übernommen werden, müssten jedoch bei unterschiedlichen Ausgangslagen angepasst werden. Beispielsweise werden Modelle zum Grundeinkommen genannt. Die verschiedenen Vorschläge bezüglich des Grundeinkommens haben zum Ziel, dass die Existenzsicherung nicht mehr vom durch den Markt gesteuerten Einkommen abhängig ist. Fraglich ist, ob die klassische Altersversicherung dann abgeschafft oder verändert würde (S. 16). Dies könnte bei adäquater Umsetzung in der Schweiz für die Soziale Arbeit interessant sein und der Problematik der Altersarmut entgegenwirken. Ein Konzept für Rentnerinnen und Rentner wäre eine Entkoppelung davon, dass ein hohes Einkommen später zu hoher Rente und ein tiefes Einkommen zu tiefer Rente führt (S. 10). Folglich würde eine angepasste Rentenformel entstehen, die hohe und tiefe Renten mehr angleicht und somit die Altersarmut minimiert (S. 13-14). Dies scheint im Sinne der Sozialen Arbeit zu sein, weil dies den Unterschied zwischen Arm und Reich verringern könnte. Solche Veränderungen müssten jedoch auf struktureller Ebene diskutiert werden und sind daher für die vorliegende Arbeit nicht auf der individuellen Ebene umsetzbar.

Das Bearbeiten des Forschungsstandes hat den Autorinnen gezeigt, dass Altersarmut ein aktuelles und wichtiges Thema darstellt. Die Ursachen, Risikofaktoren und finanziellen Gegebenheiten sind vielfach lediglich bedingt oder nur im Voraus und nicht mehr in der aktuellen Situation veränderbar. Die Autorinnen erachten einen breiten Überblick über die strukturellen Bedingungen als wichtig, um in der Beratung adäquat reagieren zu können und frühzeitig Informationen zu vermitteln sowie Möglichkeiten zur Linderung von Altersarmut aufzuzeigen. Das Streben nach Selbständigkeit erhärtet die Ansicht, dass eine ressourcenorientierte Vorgehensweise sowie Partizipationsmöglichkeiten für ältere Menschen von besonderer Relevanz sind.

1.4 Methodisches Vorgehen

Bei der vorliegenden Bachelorarbeit handelt es sich um eine theoretische Arbeit mit empirischem Teil. Für den theoretischen Teil wird verschiedene Literatur zur Bearbeitung der Fragestellung verwendet. Da es sich um ein Thema handelt, welches stark von der aktuellen politischen und rechtlichen Lage in der Schweiz geprägt und abhängig ist, wird darauf geachtet, Literatur zu verwenden, welche für den aktuellen Zeitraum und die Schweiz zutreffend und relevant ist. Wenn es sich um die Alterspolitik, das Rentensystem oder die Altersvorsorge handelt, wird auf das schweizerische System fokussiert. Ansonsten soll die Bachelorarbeit einen breiten Fokus einnehmen. Das bedeutet, es wird auch internationale Literatur verwendet, wenn sich diese allgemein auf das Thema der Altersarmut bezieht und auch für die Schweiz Anwendung findet.

Zuerst wird ein Überblick über die bestehenden Bedingungen von Altersarmut gegeben, um daraus präventive Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit für Klientinnen und Klienten aufzuzeigen. Der Theorieteil wird in die drei Themen «Alter», «Armut» und «Beraten in der Sozialen Arbeit» unterteilt. Am Ende jedes Theorieteils wird ein Fazit gezogen, im Sinne einer kurzen Zusammenfassung mit weiterführenden Gedanken der Autorinnen.

Für den empirischen Teil werden anhand eines Leitfadens drei Experteninterviews mit Fachpersonen der Pro Senectute durchgeführt. Um eine möglichst objektive Sicht auf die Altersarmut zu erhalten, werden Fachpersonen aus drei unterschiedlichen Kantonen befragt. Die Interviews werden anschliessend qualitativ ausgewertet. Die Autorinnen versprechen sich durch den empirischen Teil einen Erkenntnisgewinn und besseren Transfer der Theorie in die Praxis. Ausserdem erfolgt somit eine Prüfung, ob die theoretischen Erkenntnisse in der Praxis tatsächlich anwendbar sind.

Schliesslich werden die Ergebnisse aus dem theoretischen Teil sowie den Interviews zur Beantwortung der Fragestellung sowie für die Erstellung der Handlungsleitlinien verwendet.

2 Theoretischer Teil

2.1 Alter

In der Schweiz leben zunehmend mehr ältere Menschen (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 3). Was die Lebensphase Alter bedeutet, wird im folgenden Kapitel erläutert. Zudem wird die Alterspolitik der Schweiz dargestellt. Das Kapitel ist zentral für diese Arbeit, um einen Überblick zur betroffenen Lebensphase und ein Verständnis von Aspekten zu erhalten, die mit dem Alter einhergehen.

2.1.1 Definition Alter

Der Begriff Alter meint die Lebensphase älterer Menschen und das Ergebnis des Altwerdens. Gemeint ist der Lebensabschnitt, der viele Jahre vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung beginnt (Menschenrechte im Alter, 2020). Laut Europarat gehören Personen ab 65 Jahren in diese Kategorie, gemäss der UNO Menschen ab 60 Jahren (zitiert nach Menschenrechte im Alter, 2020). Der Soziologe Rosenmayr schlägt die Unterteilung in ältere Menschen (60-75 Jahre), Alte (75-90 Jahre), Hochbetagte (über 90 Jahre) und Langlebige (100 und mehr Jahre) vor. Auch die Weltgesundheitsorganisation verwendet diese Einteilung (zitiert nach Steidl & Nigg, 2014, S. 14). Unsere Gesellschaft sieht normalerweise den Austritt aus dem Berufsleben als Eintritt in die Altersphase. Das Alter beginnt daher etwa mit 60 bis 65 Jahren (S. 15).

Wichtig ist, dass die Phasen Kindheit, Erwachsenenalter und Alter nicht unabhängig von Raum und Zeit existieren und keine natürlichen Tatbestände sind. Es handelt sich dabei um soziale Konstruktionen. Wie die Lebensphase Alter heute verwendet wird, ist ein Konstrukt der Moderne. Mit Einführung der Rentenversicherung wurde das Alter vom Erwerbsleben abhängig gemacht (Oppermann, 2018, S. 238-239). Das Alter ist eine soziale Konstruktion, denn in anderen Zeitpunkten und anderen Gesellschaften existieren andere Altersgrenzen und Altersnormen. In modernen Gesellschaften ist das Alter eine allgegenwärtige Grösse, beispielsweise wird alljährlich der Geburtstag gefeiert. Das Alter strukturiert das tägliche Leben und auch die biografischen Perspektiven eines Menschen (Schroeter & Künemund, 2020, S. 546). Viele Kulturen haben Lebensprozesse in Abschnitte unterteilt (S. 552). Bereits Aristoteles hatte das menschliche Leben in Jugend, mittleres Lebensalter und Alter eingeteilt. Altern bedeutete die Abfolge von Wachstum, Stillstand und Niedergang. Ciceros Einteilung in vier Lebensalter kann mit den vier Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter oder den vier Elementen Erde, Feuer, Luft sowie Wasser gleichgesetzt werden (zitiert nach Schroeter & Künemund, 2020, S. 552-553).

Es gibt verschiedene Altersbilder (Pichler, 2020, S. 571). Nach Clemens sind Altersbilder bildhafte Vorstellungen, welche Meinungen und Informationen über ältere Menschen vermitteln (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 239). Gemäss Pichler (2020) sind sie konkurrierend und teilweise stereotyp in Bezug auf die Rolle, die Eigenschaften und den Wert von alten Menschen in der Gesellschaft (S. 571). In heutigen Gesellschaften sind insbesondere das negative und das positive Altersbild vorhanden. Das negative Altersbild sieht die nachlassende Leistungsfähigkeit, Defizite, Abbau sowie Krankheit. Alte Menschen werden als gesellschaftliche und individuelle Last empfunden (Oppermann, 2018, S. 239). Es wird von Überalterung, Pflegelawine oder Generationenkrieg gesprochen und das Alter wird als Last ausschliesslich negativ konnotiert (Pichler, 2020, S. 571). Gegensätzlich sieht es das positive Altersbild. Dabei sind Aktivität, Gewinn, Kompetenz, Selbstentfaltung sowie Erfolg zentral (Oppermann, 2018, S. 239). Es wird von jungen, aktiven und produktiven «Alten» berichtet, welche mit freiwilligem Engagement einen Beitrag für die Gesellschaft leisten können und auch sollen. Das Ergebnis davon ist, dass eine Differenzierung zwischen «jungen Alten» und «alten Alten» stattfindet (Pichler, 2020, S. 571). Nach Zeman sind die Soziale Altenarbeit sowie deren Fachpersonen an den Konstruktionen des Alters und den Altersbildern beteiligt. Deshalb ist es wichtig, selbstkritisch zu hinterfragen, inwieweit solche Altersbilder die eigenen Gedanken und Wahrnehmungen bestimmen und inwiefern Offenheit für die Diversität der Lebenssituationen, Lebensstile und Lebensperspektiven vorhanden ist (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 239). Die Soziale Altenarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, welches noch nicht sehr lange als solches besteht (Oppermann, 2018, S. 237).

Der Begriff *des erfolgreichen Alter(n)s* hat sich insbesondere aus entwicklungspsychologischer Perspektive entwickelt (Pichler, 2020, S. 574). Gemäss Schroeter wurde der Begriff «successful aging» schon in den frühen 1960er Jahre von Havighurst eingeführt (zitiert nach Pichler, 2020, S. 574). Erfolgreiches Altern ist gegeben, wenn «Zugewinne maximiert und Defizite minimiert werden» (Berk, 2020, S. 1002).

Daneben gibt es den Begriff *des aktiven Alter(n)s*. Dieser geht auf die Aktivitätstheorie zurück. Bei der Aktivitätstheorie wird davon ausgegangen, dass alte Menschen dieselben psychischen und sozialen Bedürfnisse haben wie Menschen im mittleren Lebensalter (vgl. 2.1.5.2). Das Leitbild des aktiven Alter(n)s hat in der Sozialen Altenarbeit die Teilhabe am sozialen Leben zum Ziel (Pichler, 2020, S. 574).

2.1.2 Lebensphase Alter

Menschen im Alter sind verglichen mit jüngeren Menschen selektiv aufmerksamer und erinnern sich eher an emotional positiv belegte als an negativ belegte Informationen. Dies wird auch Positivitätseffekt genannt (Berk, 2020, S. 934). Dieser Effekt trägt zur bemerkenswerten Resilienz von vielen älteren Menschen bei, die trotz gesundheitlicher Probleme oder

Todesfälle nahestehender Personen ihren Optimismus, ihre emotionale Stabilität sowie ihr Wohlbefinden beibehalten (S. 934-935). Allerdings nimmt die kognitiv-affektive Komplexität, also das Bewusstsein über positive und negative Gefühle sowie das Zusammenführen dieser zu einer strukturierten Selbstbeschreibung, im späten Erwachsenenalter ab (S. 934).

Die höhere Lebenserwartung führt zu einem neuen, chancenreichen Lebensabschnitt. Gemäss Berk (2020) wird dieser als neue Phase des späten Erwachsenenalters erkannt und Drittes Lebensalter genannt. Im Vierten Lebensalter besteht körperlicher Verfall und Pflegebedürftigkeit. Politiker sind oft besorgt über die Last, die durch die Babyboomer-Generation auf den sozialen Sicherungssystemen lastet (S. 936-937). Zu den Babyboomern werden Menschen gezählt, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurden (Bundesamt für Statistik, 2019). Die vielen alten Menschen können aber auch positiv betrachtet werden. Denn diese vitalen und sozial orientierten künftigen Seniorinnen und Senioren haben das Potenzial, einen grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, etwa durch ehrenamtliche Arbeit oder finanzielle Spenden. Deshalb ist es wichtig, dass ein vielfältiges Angebot an ehrenamtlichen Tätigkeiten besteht (Berk, 2020, S. 937).

Körperliche Verfallserscheinungen sowie chronische Krankheiten können zu einem Gefühl von Kontrollverlust führen. Körperliche und psychische Gesundheitsbeschwerden können sich gegenseitig verstärken. Um dies zu überwinden sind Persönlichkeitseigenschaften wie Optimismus, ein Gefühl von Selbstwirksamkeit und effektive Bewältigungsstrategien essenziell (S. 943).

Gemäss Bachmann sind soziale Kontakte in guter Qualität wichtig für das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 27). Im Alter gilt der Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin als besonders kritisches Lebensereignis mit psychischen oder sozialen Auswirkungen (Höpflinger, 2020, S. 28). Ein kritisches Lebensereignis bedeutet, dass zuvor für gewöhnlich gehaltene Routinen nicht mehr in denselben bekannten Bahnen weiterlaufen (Filipp & Aymanns, 2010, S. 13). Dies benötigt Bewältigungsversuche, um sich an die neue Situation anzupassen (S. 18). Perrig-Chiello et al. beschreiben hierbei die Einsamkeit als schwierigsten Aspekt (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 29). Wie mit einer Verwitwung umgegangen wird, liegt unter anderem an den vorhandenen Ressourcen (vgl. 2.3.3.2) (S. 28). Nach Boerner stellen psychische Erkrankungen vielfach einen Risikofaktor für eine schwierige Verarbeitung eines Verlusts dar (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 28-29).

Nach Höpflinger hat ein Grossteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz Geschwister, Kinder oder Enkelkinder (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 29-31). Gemäss Bundesamt für Statistik geben viele ältere Menschen an, Freundschaften zu pflegen (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 32). Je älter Personen jedoch sind, desto eher sind ihre Freundinnen und Freunde verstorben - so geben besonders Heimbewohnerinnen und Heimbewohner an, dass sie keine

Freundschaften mehr haben. Insgesamt leben viele ältere Personen dennoch sozial gut eingebettet (Höpflinger, 2020, S. 32-34). Gleichzeitig gibt es Personen, die sozial isoliert und/oder einsam sind. Diese beiden Wörter sind voneinander zu unterscheiden. Während es bei Einsamkeit an guten Beziehungen mangelt - ein Gefühl, welches trotz vielen Kontakten auftreten kann -, müssen sich Personen, die von anderen isoliert leben, nicht einsam fühlen (S. 35-36). Gemäss einer Befragung aus dem Jahr 2017 von Merçay fühlen sich 2 Prozent der Personen im Rentenalter «häufig» sozial isoliert und 13 Prozent «hie und da» (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 26). Gemäss Bundesamt für Statistik fühlen sich im Jahr 2017 4 bis 6 Prozent der zu Hause lebenden älteren Männer und 5 bis 7 Prozent der zu Hause lebenden älteren Frauen «ziemlich häufig oder sehr häufig einsam» (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 35). Hierbei wird angemerkt, dass Zurückgezogene seltener an solchen Studien teilnehmen, weshalb diese Zahl in der Realität vermutlich höher ist (S. 35). Nicht selten ergibt sich die soziale Isolation oder auch Einsamkeit nicht primär aufgrund des Alters. Vielmehr kann sie mit Beeinträchtigungen in der Sensorik oder mit fehlenden finanziellen Mitteln in Verbindung gebracht werden (S. 36) oder mit bereits zuvor bestehendem Defizit im Sozialen einhergehen (S. 34).

2.1.3 Altersdiskriminierung

Der Ausdruck *diskriminieren* kommt aus dem Lateinischen und bedeutet «trennen, unterscheiden zwischen». Der Begriff war ursprünglich wertneutral oder positiv konnotiert. Auf Deutsch wird der Begriff genutzt, um zu benennen, dass eine Person oder eine Gruppe ungleich behandelt wird. Eine Benachteiligung ist nur dann als Diskriminierung zu bezeichnen, wenn die Benachteiligung unbegründet sowie ungerechtfertigt ist. Auch eine faktische Gleichbehandlung kann eine Diskriminierung darstellen, wenn ein legitimer Grund zur bevorzugten Behandlung gegeben wäre (Rothermund & Mayer, 2009, S. 12). Eine Diskriminierung liegt lediglich dann vor, wenn die Ungleichbehandlung aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie stattfindet und wenn aufgrund dessen die tatsächlich vorhandenen Merkmale eines Individuums nicht beachtet oder negiert werden. Eine solche soziale Kategorie kann beispielsweise «die älteren Menschen» sein (S. 13).

Wenn legitime Ansprüche von älteren Menschen aufgrund ihres Alters missachtet werden, wird von *Altersdiskriminierung* gesprochen (Rothermund & Mayer, 2009, S. 35). Ältere Menschen zeichnen sich nicht ausschliesslich durch das Alter aus, sondern auch durch Geschlecht, Ethnie, sexuelle Orientierung oder Sprache (Oppermann, 2018, S. 241). Diskriminierende Erfahrungen können sich bei älteren Menschen negativ auf ihre Kompetenzen auswirken (Rothermund & Mayer, 2009, S. 117-118). Solche negativen Folgen müssen allerdings nicht zwingend eintreten, wenn ältere Menschen gewisse Bewältigungsprozesse anwenden. Zu den möglicherweise förderlichen Verhalten für den Selbstwert gehört, sich von der stigmatisierten sozialen Gruppe der älteren Menschen abzugrenzen, die individuelle Betroffenheit

durch Altersdiskriminierung und negativ verlaufenden Alternsprozessen als gering einzustufen und sich mit älteren Menschen zu vergleichen, welchen es schlechter geht als sich selbst (S. 118). Auch dass sich ältere Menschen, welche von Altersdiskriminierung betroffen sind, teilweise aus den Lebensbereichen zurückziehen, in welchem sie diskriminiert werden (S. 113), kann eine Form der Bewältigung darstellen. Die Strategie des Rückzugs kann allerdings die Ausgrenzung älterer Menschen fördern und negative Alterssstereotypen verfestigen (S. 118). Die Unterstützung älterer Menschen in der Reflexion ihres eigenen Altersbildes, in der Überprüfung negativer Fehlannahmen bezüglich des Alters und das Ersetzen dieser Annahmen durch eine realistische Einschätzung des Alters sind aufgrund der negativen Auswirkungen von Altersdiskriminierung essenziell (S. 133).

2.1.4 Demografische Aspekte

Das globale Phänomen der Alterung von Gesellschaften ist ein Teil des demografischen Wandels. Es gibt zwei Hauptgründe für die Alterung der Gesellschaft. Einerseits die steigende Lebenserwartung und andererseits die kleiner werdende Geburtenrate (Oppermann, 2018, S. 238).

Der Altersquotient beschreibt die Anzahl Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren pro 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. In der Zeit von 1970 bis 2018 ist dieser Quotient von 20 auf 30 gestiegen. Der Wert schwankt stark je nach Region. In Luzern und Zürich beispielsweise ist der Altersquotient verglichen mit den anderen Kantonen tief, im Tessin hingegen vergleichsweise hoch (Bundesamt für Statistik, 2021b).

Der demografische Wandel führt zu einer schnellen Zunahme älterer Menschen. Die Lebenslagen und Einstellungen von älteren Menschen wandeln sich durch gesellschaftliche Veränderungen. Das Durchsetzen von Tendenzen der Individualisierung (vgl. 2.3.1.2.2) sowie Pluralisierung auch nach der Pensionierung und dass vermehrt ein sehr hohes Alter von über 90 Jahren erreicht wird, führte zum Prozess der horizontalen sowie vertikalen Differenzierung der Lebenslagen im Alter (Höpflinger, 2014, S. 162).

Die Begriffe Individualisierung (vgl. 2.3.1.2.2) und Pluralisierung werden oft unterschiedlich gedeutet und missverständlich interpretiert (Huinink & Wagner, 1998, S. 85). Mit dem Begriff der *Pluralisierung* kann Verschiedenes ausgedrückt werden (Liedhegener, 2018, S. 351). «Pluralität im Sinne von Vielfalt ist durch die Anzahl verschiedener faktisch vorfindbarer Ausprägungen eines Merkmals in einer Klasse von Einheiten (. . .) beziehungsweise der faktisch vorfindbaren Zustände in einer Klasse von Einheiten (. . .) bestimmt» (Hunink & Wagner, 1998, S. 88). Mit der Ausprägung eines Merkmals ist beispielsweise die Lebensform und mit den Zuständen sind beispielsweise soziale Gruppen gemeint (S. 88). Pluralisierung im engeren Sinn bedeutet «die Vergrösserung der Anzahl der realisierten Ausprägung eines Merkmals

(. . .) in der Zeit» (S. 88). Dabei geht es nicht nur um die Zahl der realisierten Zustände, sondern auch um deren Verteilung. Pluralisierung im weiteren Sinne heisst, dass sich die Verschiedenheit zunehmend vergrössert (S. 88).

Die *horizontale Differenzierung* meint, dass aufgrund der Heterogenität im Alter jede sozialgerontologische Tätigkeit zielgruppenspezifisch orientiert sein muss. Gleichaltrige Personen unterscheiden sich in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht teilweise stark (Höpflinger, 2014, S. 162).

Die *vertikale Differenzierung* des Alterns meint die Aufteilung des Alters auf verschiedene Phasen. Bezeichnungen wie «junge Alte» oder «alte Alte» weisen darauf hin, dass sich 90-jährige Menschen mit anderen Problemen beschäftigen müssen als 65-jährige. Auch die Unterscheidung in das gesunde Rentenalter (Drittes Lebensalter) und das fragile Alter oder die Hochaltrigkeit (Viertes Lebensalter) beschreibt dies (S. 162-163).

2.1.5 Theorien zum Alter

Nach Eriksons Theorie ist der letzte psychische Konflikt des Menschen die *Integrität versus Verzweiflung*. Wenn ein Mensch zu einem Gefühl von Integrität findet, dann fühlt er sich erfüllt und zufrieden mit dem Erreichten im Leben und ist im Einklang mit sich selbst (zitiert nach Berk, 2020, S. 932). Die Ich-Integrität steht in einem Zusammenhang mit einem guten psychischen Wohlbefinden. Damit gemeint sind unter anderem eine optimistische Stimmung, Selbstakzeptanz, partnerschaftliche Zufriedenheit und dass bei Bedarf Hilfe angenommen werden kann (S. 932). Wenn der ältere Mensch hingegen der Ansicht ist, viele falsche Entscheidungen getroffen zu haben und die verbleibende Zeit für eine Änderung zu kurz ist, verspüren alte Menschen oft Hoffnungslosigkeit. Gemäss Erikson wird dann mit Wut und Verachtung für andere versucht, die Selbstverachtung zu verschleiern (S. 933).

Gemäss Pecks geht es darum, dass drei verschiedene Entwicklungsaufgaben gelöst werden müssen, um Ich-Integrität zu erreichen. Die erstgenannte Entwicklungsaufgabe ist die *Ich-Differenzierung*. Personen, die zuvor viel Zeit für die Arbeit investiert hatten, suchen sich dabei andere Quellen der Selbstbestätigung, beispielsweise durch Familienbeziehungen, Freundschaften und Gemeinschaftsleben (zitiert nach Berk, 2020, S. 933). Die zweitgenannte Entwicklungsaufgabe nach Pecks ist die *Körper-Transzendenz*. Diese Aufgabe besteht darin, dass körperliche Einschränkungen durch die Konzentration auf kognitive, emotionale und soziale Erfolgserlebnisse kompensiert und überwunden werden (S. 933). Die dritte Entwicklungsaufgabe nach Pecks besteht darin, dass der ältere Mensch sich bemüht, das Leben für nachfolgende Generationen sicherer, inhaltsvoller sowie lohnender zu machen. Dies geschieht dadurch, dass sich der ältere Mensch der Realität des Todes stellen muss, wenn Gleichaltrige sterben. Pecks nennt diese Entwicklungsaufgabe die *Ich-Transzendenz* (S. 933).

Das *Defizitmodell* beherrschte bis vor wenigen Jahrzehnten die gerontologische Diskussion. Dabei wird davon ausgegangen, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie die Gedächtnisleistung oder Intelligenz, mit 25 bis 30 Jahren am besten ausgebildet sind und danach kontinuierlich abnehmen. Der Abbau betrifft neben kognitiven Funktionen auch die Körperkraft, soziale Rollen und die Aktivität (Klott, 2014, S. 43). Olbrich beschreibt, dass dieses Modell als Defektmodell annimmt, dass Menschen im Laufe der Jahre vermehrt Defizite aufweisen, welche im besten Fall repariert werden können (zitiert nach Klott, 2014, S. 43). Das *Disuse-Modell* geht davon aus, dass der drohende Abbau durch Training und Übung hinausgeschoben werden kann, indem dadurch Funktionen erhalten bleiben. Je mehr die Funktionen gebraucht werden, desto kleiner ist der Leistungsabfall (Klott, 2014, S. 43).

Bei den meisten Menschen nehmen der Umfang des sozialen Netzwerkes und die sozialen Interaktionen mit zunehmendem Alter ab. Soziale Alterungstheorien liefern Erklärungen dazu. Die Disengagement-Theorie, auch Rückzugstheorie genannt (vgl. 2.1.5.1), und die Aktivitätstheorie (vgl. 2.1.5.2) sind schon etwas ältere Perspektiven, die diesen Rückgang gegensätzlich interpretieren. Die Kontinuitätstheorie (vgl. 2.1.5.3) und die sozioemotionale Selektivitätstheorie (vgl. 2.1.5.4) sind neuere Ansätze, die davon ausgehen, dass sowohl psychische Veränderungen als auch soziale Kontexte das soziale Engagement im Alter beeinflussen (Berk, 2020, S. 948).

Die Theorien, welche im Folgenden erläutert werden, sehen das Ziel im erfolgreichen Altern. Sie versuchen die bestmögliche Art zu finden, um auf altersspezifische Herausforderungen zu reagieren und so Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden zu erreichen (Klott, 2014, S. 44).

2.1.5.1 Disengagement-Theorie / Rückzugstheorie

Nach Cumming und Henry ziehen sich ältere Menschen und die Gesellschaft aufgrund des nahenden Todes voneinander zurück (zitiert nach Berk, 2020, S. 948). Pensionierte Menschen sollen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen und ihren Ruhestand geniessen, während die junge Generation die Leitung der Gesellschaft übernimmt (Klott, 2014, S. 44). Cumming und Henry gehen nicht davon aus, dass das Gebrauchtwerden zur Zufriedenheit älterer Menschen beiträgt (zitiert nach Klott, 2014, S. 44). Die Disengagement-Theorie, auch Rückzugstheorie genannt, wurde empirisch widerlegt, nachdem sie heftig kritisiert wurde (Klott, 2014, S. 45). Die Theorie stellt für Lehr die Ansätze von praktischer Altenarbeit in Frage, indem sie behauptet, dass ältere Menschen isoliert und zurückgezogen glücklich seien (zitiert nach Klott, 2014, S. 45). Für Kade trägt die Orientierung an der Disengagement-Theorie zu Abhängigkeit und Hilfsbedürftigkeit älterer Menschen bei. Denn dadurch, dass älteren Menschen die Verantwortung für ihre Lebensbewältigung abgenommen, indem für sie entschieden wird, verlieren sie auch ihre Restkräfte und die noch verfügbaren Kompetenzen (zitiert nach Klott, 2014, S. 45).

2.1.5.2 Aktivitätstheorie

Die Aktivitätstheorie versucht die Schwächen der Rückzugstheorie zu überwinden, indem sie davon ausgeht, dass nicht der Wille der älteren Menschen als Ursache für den Rückgang von sozialen Interaktionen angesehen werden kann, sondern dass der Grund für diesen Rückgang soziale Hindernisse sind, welche ein engagiertes Leben verhindern (Berk, 2020, S. 948). Der Rückzug aus der Gesellschaft findet gegen den Willen der älteren Menschen statt, denn nur jene Menschen erlangen Lebenszufriedenheit, welche aktiv sind, etwas leisten können und von anderen Menschen gebraucht werden (Klott, 2014, S. 46). Das Ziel muss also sein, den aktiven Lebensstil der mittleren Lebensjahre aufrechtzuerhalten, die sozialen Kontakte beizubehalten und weggefallene Rollen und Aufgaben durch Neues zu ersetzen (S. 46). Nach Charles und Carstensen jedoch sind alte Menschen, welche ein ausgedehntes soziales Netzwerk haben und Teil vieler Aktivitäten sind, nicht zwingend glücklicher. Es geht um die Qualität der Beziehungen und nicht um deren Quantität (zitiert nach Berk, 2020, S. 948).

2.1.5.3 Kontinuitätstheorie

Die Position der Kontinuitätstheorie ist etwa in der Mitte der beiden Extremen der Aktivitäts- und Disengagement-Theorie (Klott, 2014, S. 47). Gemäss der Kontinuitätstheorie streben die meisten älter werdenden Menschen danach, ihre Identität, persönliche Dispositionen, Interessen, Rollen und Fertigkeiten aufrechtzuerhalten. Indem Konsistenz zwischen Vergangenheit und erwarteter Zukunft hergestellt wird, fördert dies die Lebenszufriedenheit. Soweit möglich setzen ältere Menschen vertraute Fertigkeiten ein, um Belastungen zu vermeiden und sie gehen vertrauten Aktivitäten mit vertrauten Menschen nach (Berk, 2020, S. 948). Älter werdende Menschen versuchen durch Anpassungsleistungen an die Veränderungen des Alters «innere und äussere Strukturen» zu bewahren im Sinne von Kontinuität (Klott, 2014, S. 47). Gemäss dem Urheber der Kontinuitätstheorie, Robert Atchley, ist der Alltag für die meisten älteren Menschen mit einem lange laufenden Improvisationstheater zu vergleichen, in welchem Veränderungen meist nicht als völlig neues Stück erscheinen, sondern als neue Szenen (zitiert nach Berk, 2020, S. 949). Je ähnlicher die Lebenssituation im Alter den mittleren Lebensjahren ist, desto zufriedener ist der Mensch. Wenn mit älteren Menschen nach der Kontinuitätstheorie gearbeitet wird, ist das Ziel, die von der Klientin oder vom Klienten erlebte Kontinuität zu bewahren und zu fördern. Es kann dabei beispielsweise zum Thema gemacht werden, ob sich die Klientin oder der Klient eher als Rückzugstyp oder als Aktivitätstyp sieht (Klott, 2014, S. 47).

Martin und Kliegel geben zu den letzten drei beschriebenen Theorien zu bedenken, dass die Empirie widersprüchlich und uneindeutig ist. Allerdings sind die drei Konzeptionen Rückzug, Aktivität und Kontinuität auch in der heutigen Theoriediskussion relevant und

Lebenszufriedenheit oder Lebensqualität sind auch heute wichtige Indikatoren von gelingendem und gutem Altern (zitiert nach Klott, 2014, S. 47-48).

2.1.5.4 Sozioemotionale Selektivitätstheorie

Die sozioemotionale Selektivitätstheorie besagt, dass die sozialen Interaktionen älterer Menschen Auswahlprozesse führen. Kontakte mit Verwandten und Freunden werden bis nach dem 80. Geburtstag aufrechterhalten. Danach nehmen sie zugunsten einiger sehr engen Beziehungen langsam ab. Weniger enge Kontakte nehmen zwischen dem mittleren und späten Erwachsenenalter sehr schnell ab (Berk, 2020, S. 949). Ältere Menschen, welche ihr ganzes Leben lang Informationen sammelten, haben weniger Gründe auf Menschen zuzugehen, weil es nicht mehr so wichtig ist wie in jungen Jahren, neues Wissen zu generieren. Ältere Menschen legen bei Interaktionen vermehrt Wert auf emotionsregulierende Faktoren. So ist ihnen wichtig, angenehme Beziehungen zu vertiefen und unangenehme zu vermeiden (S. 950). Charles und Carstensen beschreiben, dass wenn die zeitliche Begrenzung der noch verbleibenden Lebenszeit spürbar wird, der Fokus mehr auf das Hier und Jetzt gelegt wird. Emotional befriedigende Beziehungen werden wichtiger als langfristige Zielsetzungen (zitiert nach Berk, 2020, S. 950). Die Bedeutung von Qualität der Beziehungen ist je nach Kultur verschieden (Berk, 2020, S. 951).

2.1.5.5 Selektive Optimierung durch Kompensation (SOK-Theorie)

Hintergrund dieses Modells von Baltes und Baltes ist die Lebensspannenkonzeption. Demzufolge werden Altern und Erfolg nicht als Widerspruch gesehen. Reserven und Ressourcen sind im Alter vorhanden, auch wenn die bio-psycho-sozialen Reserven an Leistung und Kapazität abnehmen (Klott, 2014, S. 48). Durch die Anpassungsprozesse Selektion, Optimierung und Kompensation wird nach Martin und Kliegel ein vermutlich geringfügig eingeschränktes, aber zufriedenes, erfolgreiches und selbstwirksames Leben möglich, trotz des Verlusts an Entwicklungs- und Kapazitätsreserven (zitiert nach Klott, 2014, S. 48). Die Selektion meint die Neuformulierung von Entwicklungszielen, das Setzen von Präferenzen oder das Spezialisieren. Mit Optimierung ist der Neuerwerb oder die Verbesserung von Mitteln, Ressourcen und Handlungsweisen gemeint. Dazu gehören auch externe Hilfen oder das Üben von Fertigkeiten. Mit Kompensation ist die bewusste oder unbewusste Reaktion auf Defizite gemeint (Klott, 2014, S. 49).

2.1.5.6 Kompetenztheorie

Olbrich hat die Kompetenztheorie, welche an die SOK-Theorie anknüpft, entwickelt. Dabei wird jedes Verhalten als Wechselspiel von situativen Anforderungen, persönlichen Ressourcen und biografischen Erfahrungen gesehen. Die Handlungs- und Entwicklungsaufgaben und die ein Leben lang erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Strategien stehen im Zentrum.

Kompetenz ist dabei keine Eigenschaft, sondern ein «ressourcenorganisierendes Konstrukt» und das Resultat von Anforderungen der Umwelt und im Laufe des Lebens gewachsenen Ressourcen. Kumulative Belastungserlebnisse wie Krankheit oder der Verlust einer nahestehenden Person und Umweltaspekte, wie das soziale Umfeld oder die finanzielle Sicherheit, tragen dazu bei, dass nicht alle Kompetenzen gezeigt werden können (Klott, 2014, S. 49).

2.1.6 Pensionierung

Die Trennung von Arbeit und Ruhestand schwindet zusehends. Vielen Menschen ist es wichtig, auch im Alter des Ruhestandes etwas Zeit mit Arbeit zu verbringen (Berk, 2020, S. 970). Bei einer Befragung von 21‘000 Erwachsenen in 21 Ländern gaben die meisten Babyboomer an, dass sie länger arbeiten möchten, 40 Prozent so lange wie möglich (S. 970).

Bei der Entscheidung in den Ruhestand zu gehen, stellt sich als erste Frage meist, ob dies finanziell möglich ist. Daneben möchten viele einer anderen, persönlich erfüllenden Arbeit oder Freizeitaktivität nachgehen. Es ist auch möglich, dass Einschränkungen des gesellschaftlichen Umfeldes zum Entscheid führen, sich pensionieren zu lassen, beispielsweise wenn ein Elternteil krank ist und Pflege benötigt (Berk, 2020, S. 971-972). Gehen Menschen in den Ruhestand, kann dies durch ehrenamtliches Engagement oder finanzielle Spenden auch einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben (S. 937).

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Pensionierung um einen stressreichen Prozess handelt, welcher dazu beiträgt, dass der physische und psychische Gesundheitszustand geschwächt werden. Denn damit geht die Aufgabe gesellschaftlicher Rollen einher, die ein essenzieller Teil des Selbstwertgefühls und der Identität sind (Berk, 2020, S. 972). Dennoch muss beachtet werden, dass der Übergang in den Ruhestand nicht immer der Auslöser für die Schwächung des Gesundheitszustandes ist, sondern dass es manchmal umgekehrt ist und ein bereits geschwächter Gesundheitszustand zu einer Pensionierung führt (S. 972). Seniorinnen und Senioren sehen ihren Ruhestand als Zeit der Möglichkeiten und der persönlichen Entwicklung. 10 bis 30 Prozent geben jedoch an, dass sie gewisse Anpassungsschwierigkeiten erleben (S. 972).

Verluste, wie beispielsweise die Pensionierung, können bei Menschen, die ohnehin schon Schwierigkeiten mit Veränderungen haben, zu andauernden Depressionen führen und stellen ein Risiko für einen Suizid dar (Berk, 2020, S. 945).

2.1.7 Alterspolitik

Die alterspolitische Strategie der Schweiz orientiert sich an einer ressourcen- und potenzialorientierten Ausrichtung. Die Ziele dabei sind Partizipation (vgl. 2.3.1.2.5), Engagement, Autonomie (vgl. 2.3.1.2.4), Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die Voraussetzung dafür sind entsprechende Rahmen, Chancengleichheit und Anreize oder Prävention (Schroeter &

Knöpfel, 2020, S. 98). Verglichen mit Deutschland und Österreich ist die Schweiz etwas mehr auf Eigenverantwortung und Selbstbeteiligung im Managen der Lebenslaufrisiken ausgerichtet (Schulz-Nieswandt et al., 2014, S. 117).

Das Ziel der Alterspolitik besteht darin, die Anerkennung des Beitrags älterer Menschen an die Gesellschaft sowie deren Wohlbefinden und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2019). Ausserdem sind die Ziele, Autonomie und Partizipation von älteren Menschen zu fördern sowie zwischen den Generationen die Solidarität zu stärken (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2007).

Auf Bundesebene wird die finanzielle Altersvorsorge mit dem Dreisäulensystem geregelt. Die gesundheitliche Vorsorge wird mit den Krankenversicherungen, der Finanzierung der Langzeitpflege und der Gesundheitsförderung sowie mit Prävention sichergestellt. Die Kantone und Gemeinden sorgen für Hilfe und Pflege von Betagten, das heisst für spitalexterne, ambulante Leistungen wie die Spitex und für stationäre Leistungen wie Alters- und Pflegeheime. Auch viele Nichtregierungsorganisationen und die Selbsthilfe innerhalb der Familie und der Nachbarschaft haben einen Einfluss auf die Alterspolitik (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2019).

Die Altersvorsorge soll dafür sorgen, dass im Alter das Leben finanziell unabhängig und ohne existenzielle Not weitergeführt werden kann (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 2). Sie ermöglicht älteren Menschen, am sozialen und politischen Leben teilzunehmen und in der Gesellschaft integriert zu bleiben, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert (S. 5).

Die Altersvorsorge der Schweiz basiert auf drei Säulen: die staatliche Vorsorge, die berufliche Vorsorge sowie die private Vorsorge (S. 10). Die Grundidee des Prinzips der drei Säulen entstand im Jahr 1963 (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18).

In der folgenden Abbildung 3 ist das Dreisäulenprinzip als Überblick ersichtlich, das anschliessend im Einzelnen erläutert wird.

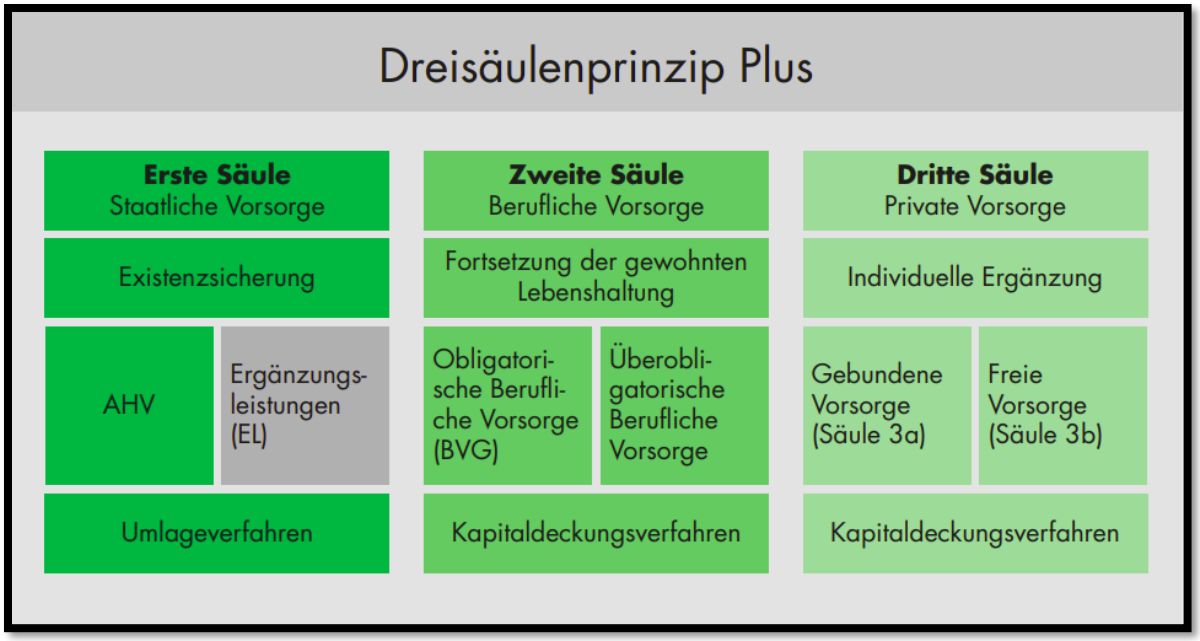

Abbildung 3. Dreisäulenprinzip. Nach Pro Senectute Schweiz (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 26).

2.1.7.1 1. Säule: Staatliche Vorsorge

Das Ziel der ersten Säule ist es, für die ganze Bevölkerung den Existenzbedarf zu decken. Da die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) dafür nicht ausreichen, gibt es bei Bedarf die Ergänzungsleistungen (EL), mit welchen diese Lücke geschlossen wird (Widmer, 2017, S. 9).

Es war ein langer Weg, bis die AHV endgültig errichtet wurde (Pilgram & Seifert, 2009, S. 14). Im Jahr 1925 stimmten Volk und Stände einem Verfassungsartikel für die Einführung einer obligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu. 20 Jahre später wurde die AHV mit der Annahme eines entsprechenden Gesetzes realisiert (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 3). Die Renten fielen zu Beginn klein aus, steigerten sich aber im Verlauf (Pilgram & Seifert, 2009, S. 18).

Bei der AHV sind alle Personen versichert, die in der Schweiz wohnen oder erwerbstätig sind. Ausländerinnen und Ausländer sind grundsätzlich rentenberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben und wenn ihnen Einkommen, Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften für mindestens ein Jahr angerechnet werden können. Wenn Schweizerinnen und Schweizer ausserhalb der EU leben, können sie der freiwilligen AHV beitreten (Widmer, 2017, S. 16).

Erwerbstätige sind am 1. Januar des Jahres, in welchem sie 18 Jahre alt werden in der Pflicht, Beiträge zu bezahlen. Bei Nichterwerbstätigen beginnt diese Pflicht am 1. Januar des Jahres, in welchem sie 21 Jahre alt werden. Die Beitragspflicht endet mit dem Erreichen des

ordentlichen Rentenalters, vorausgesetzt, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird. Ist dies nicht der Fall, bleibt die Beitragspflicht bestehen, jedoch wird ein Freibetrag gewährt (S. 17).

Bei Eheleuten gibt es ein Splittingmodell. Dies bedeutet, dass das während der Dauer einer Ehe erzielte Erwerbseinkommen sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften den Ehegatten bei der Berechnung der Rente je zur Hälfte gutgeschrieben werden. Einkommen bis und mit zum Jahr der Heirat und ab dem Jahr der Scheidung wird nicht geteilt. Auch nicht gesplittet wird Einkommen, das ab dem 1. Januar des Jahres erzielt wurde, in welchem der Rentenanspruch begann (Widmer, 2017, S. 50). Das Splitting erfolgt, sobald beide Ehegatten eine Rente bekommen. Nach einer Scheidung muss durch die versicherten Personen veranlasst werden, dass eine Einkommensteilung vorgenommen wird (S. 50-51).

Frauen, die das 64. Altersjahr und Männer, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, erhalten eine Altersrente. Bei verheirateten Personen haben die Ehefrau und der Ehemann einen eigenen Rentenanspruch (Widmer, 2017, S. 43). Bei voller Beitragsdauer liegt die Altersrente zwischen CHF 1'195.— und CHF 2'390.— pro Monat. Bei einem Ehepaar dürfen die beiden Renten zusammen nicht grösser sein als 150 Prozent der Maximalrente. Die Plafonierungsgrenze bei Vollrenten beträgt somit CHF 3’585.— (Informationsstelle AHV/IV, 2021d, S. 8). Wenn die Ehe geschieden oder gerichtlich getrennt wird, wird dieser Plafond wieder aufgehoben (Widmer, 2017, S. 55). Die Rente wird im Folgemonat nach Beginn des Erfüllens der Bezugsvoraussetzungen ausbezahlt (S. 45).

Die Höhe der Rente wird einerseits durch das massgebende durchschnittliche Einkommen und andererseits durch die Beitragsdauer bestimmt. Wenn Beitragslücken bestehen, wird die Rente pro fehlendes Jahr um ca. 2,25 Prozent gekürzt (S. 53). Die Nachzahlung von Beitragslücken kann bis zu fünf Jahre nachträglich erfolgen (Informationsstelle AHV/IV, 2021b). Beitragslücken können insbesondere entstehen, wenn jemand die Schweiz für eine längere Zeit verlässt. Meist sorgt das dichte Netz von Abkommen mit anderen Ländern aber dafür, dass die Altersvorsorge des anderen Landes beansprucht werden kann (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 20). Um zu prüfen, ob Beitragslücken bestehen, kann der Kontoauszug des Individuellen Kontos (IK) bestellt werden (Informationsstelle AHV/IV, 2021f). Personen, welche in der Schweiz leben, können eine beliebige AHV-Ausgleichskasse beauftragen, alle Kontoauszüge zu besorgen (Informationsstelle AHV/IV, 2021g). Massgebend für die Berechnung der Rente ist die Zeit zwischen dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und dem 31. Dezember vor Erreichen des Rentenalters (Widmer, 2017, S. 53).

Umlageverfahren

Das Geld, welches in die AHV einbezahlt wird, wird direkt den pensionierten Menschen ausbezahlt, es findet eine Umverteilung statt (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 11).

Der Vorteil dieses Umlageverfahrens ist, dass die Entwicklung der Zinsen und die Teuerung eine sehr geringe Rolle spielen. Wenn hingegen die Anzahl Beitragszahlenden im Verhältnis zu den Rentenbeziehenden abnimmt, kann das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben gefährdet sein. Ausserdem ist die staatliche Vorsorge von der Wirtschaft und der Lohnsumme der Beitragszahlenden abhängig (S. 11).

Solidarität

Die Solidarität ist bei der AHV zentral. Einerseits die Solidarität zwischen den Generationen und andererseits zwischen Arm und Reich. Das Geld, welches die Jungen einzahlen, wird für die Finanzierung der aktuellen Renten verwendet und diejenigen, die mehr verdienen, bezahlen mehr ein, als sie später erhalten werden. Ausserdem übernimmt der Bund, insbesondere mit Geld aus Steuern, mehr als einen Fünftel der Ausgaben der AHV (S. 6). Ergänzungsleistungen werden von Bund und Kantonen zusammen finanziert und sind ausschliesslich Steuergelder (S. 7).

2.1.7.1.1 Flexibles Rentenalter

Die Rente kann bis zu zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter bezogen werden. Dies führt zu einer Kürzung der Rente während der gesamten Bezugsdauer. Pro vorgezogenes Jahr beträgt die Kürzung 6,8 Prozent (Widmer, 2017, S. 57). Die vorzeitige Pensionierung soll grundsätzlich für alle und nicht nur für Wohlhabende möglich sein. Deshalb hat der Gesetzgeber festgehalten, dass bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen der Betrag der tatsächlich bezogenen Rente als Einnahme berücksichtigt wird und somit nicht von einem Einkommensverzicht ausgegangen wird (S. 57).

Andererseits kann die Rente um bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden. Je länger der Aufschub dauert, desto höher ist der prozentuale Zuschlag auf den ordentlichen Rentenbetrag. Bei einem Jahr beträgt dieser Zuschlag 5,2 Prozent, bei fünf Jahren 37,5 Prozent (Widmer, 2017, S. 58).

Wie die Neue Zürcher Zeitung im März 2021 berichtet, herrscht in der Schweiz im Ständerat aktuell eine Debatte um eine AHV-Reform. Vorausgesetzt die Reform tritt 2023 in Kraft, würde unter anderem ab 2027 das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre erhöht, wobei die ersten betroffenen Jahrgänge Kompensationsleistungen erhalten würden. Die Rente für Ehepaare würde auf dem Maximum des 1,5-Fachen bleiben. Gleichzeitig würde die Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Ein Vorbezug der Rente wäre dann auch für Frauen frühestens ab 63 Jahren möglich. Die Kürzungen einer Frühpensionierung sollen weniger stark als bisher ausfallen (Schäfer, 2021).

2.1.7.1.2 Hilflosenentschädigung (HE)

Altersrentnerinnen und Altersrentner, die in der Schweiz wohnen und bei Erledigung von alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig auf die Hilfe von Dritten angewiesen sind oder persönliche Überwachung benötigen, haben Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Die Hilflosigkeit muss mindestens ein Jahr bestehen (Widmer, 2017, S. 58-59). Abhängig davon, wie viel Hilfe benötigt wird, besteht eine Hilflosigkeit leichten, mittleren oder schweren Grades (Informationsstelle AHV/IV, 2021d). Bei einem Heimaufenthalt besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades (Widmer, 2017, S. 58-59). Die Hilfe durch Dritte kann direkt (physisch) oder indirekt durch Anweisungen erfolgen. Um als hilflos zu gelten, darf die alleinige Hilfe durch Hilfsmittel nicht genügen. Zu den alltäglichen Lebensverrichtungen gehören ankleiden/auskleiden, aufstehen/absitzen/sich hinlegen, essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Fortbewegung oder Pflege gesellschaftlicher Kontakte (Informationsstelle AHV/IV, 2021a, S. 4).

2.1.7.1.3 Hilfsmittel

Wenn Altersrentnerinnen und Altersrentner, die in der Schweiz wohnhaft sind, auf Hilfsmittel angewiesen sind, werden die Kosten bis zu 75 Prozent vergütet. Hilfsmittel können für die Fortbewegung, Herstellung von Kontakt mit der Umwelt, Selbstsorge oder Ausübung der Tätigkeit im angestammten Aufgabenbereich, wie dem Haushalt, verwendet werden. Bezahlt werden Perücken, orthopädische Mass- oder Serienschuhe, Hörgeräte, Rollstühle ohne Motor, hierbei wird die Miete eines Rollstuhls vollumfänglich übernommen, Lupenbrillen, Gesichtsepithesen und Sprechhilfegeräte nach einer Kehlkopfoperation (Widmer, 2017, S. 59).

2.1.7.1.4 Ergänzungsleistungen (EL)

12 Prozent der Personen, welche eine AHV-Rente erhalten, sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Ergänzungsleistungen sind insbesondere für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner von zentraler Bedeutung. Der Erhalt einer Rente, der Wohnsitz in der Schweiz und der wirtschaftliche Bedarf müssen kumulativ gegeben sein, um Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu haben. Die Rente muss entweder von der AHV oder IV stammen, auch IV-Taggeld oder Hilflosenentschädigung der IV können zu einem Bezug von Ergänzungsleistungen führen. Der gewöhnliche Aufenthalt sowie der zivilrechtliche Wohnsitz müssen in der Schweiz sein. Für den Anspruch auf EL müssen ausserdem die anerkannten Ausgaben die anerkannten Einnahmen übersteigen. Auch ein allfälliges Vermögen wird angemessen berücksichtigt (Widmer, 2017, S. 124-125).

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine AHV-Rentnerin oder ein AHV-Rentner auf EL angewiesen ist, steigt mit zunehmendem Alter. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hochaltrige Menschen

oft in einem Heim wohnen und die Heimkosten die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 80).

Am 1. Januar 2021 trat eine EL-Reform in Kraft. Wenn dies für Betroffene eine tiefere EL-Rente bedeutet, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren, bevor die neuen Richtlinien angewendet werden (Informationsstelle AHV/IV, 2021c, S. 2). Die unterschiedlichen Mietzinse in Grosszentren, in der Stadt und auf dem Land werden mit der EL-Reform berücksichtigt und die Höchstbeträge nach Haushaltsgrösse und Region angepasst (S. 3). Ebenfalls wird der Vermögensfreibetrag gesenkt, bei Alleinstehenden auf CHF 30‘000.— und bei Ehepaaren auf CHF 50‘000.— (S. 4). Neu ist auch die Rückerstattungspflicht für Erben. Wenn eine EL-Bezügerin oder ein EL-Bezüger verstirbt, müssen die Erben die EL der letzten zehn Jahre zurückzahlen, wenn der Nachlass CHF 40‘000.— übersteigt (S. 5). Auch bei den Krankenkassenprämien wurde eine Änderung vorgenommen. Bisher wurde ein Pauschalbetrag der Durchschnittsprämie des Kantons einberechnet, neu wird die tatsächliche Prämie, jedoch maximal die Durchschnittsprämie des Kantons, berücksichtigt (S. 7).

2.1.7.1.5 Schwelleneffekt

AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner, welche Ergänzungsleistungen beziehen, sind im Vergleich zu Rentnerinnen und Rentnern, welche ein Einkommen und Vermögen knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV haben, bessergestellt. Der Grund dafür ist, dass EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen und die Ergänzungsleistungen nicht versteuert werden müssen (Gesundheits- und Sozialdepartement, 2010, S. 64).

Mit dem Ziel, den Schwelleneffekt zu verringern, das Leistungsniveau zu erhalten und das Vermögen stärker zu berücksichtigen, ist am 1. Januar 2021 die im vorherigen Abschnitt beschriebene Reform der Ergänzungsleistungen (EL) in Kraft getreten (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020b, S. 1; Informationsstelle AHV/IV, 2021c).

2.1.7.2 2. Säule: Berufliche Vorsorge

Um den «gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise» weiterführen zu können, existiert die berufliche Vorsorge (Widmer, 2017, S. 9). Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens CHF 21‘510.— erhalten, sind obligatorisch versichert (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 23). Die Pensionskassen dürfen diesen Grenzwert tiefer ansetzen oder nach dem Beschäftigungsgrad abstufen (Widmer, 2017, S. 159). Versicherte Löhne eines Jahreseinkommens unter CHF 21‘510.— oder über CHF 86‘040.— sind nicht gesetzlich festgelegt und daher überobligatorisch (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 23-24). Die obligatorische Vorsorge, also die erste

und zweite Säule, soll 60 Prozent des bisherigen Einkommens ausmachen (Widmer, 2017, S. 9).

Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Vorsorge wird mittels dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 12). Bei diesem System spielt das Verhältnis der Beitragszahlenden zu den Beitragsbeziehenden keine Rolle, da die Versicherten für eigene spätere Leistungen sparen. Die steigende Lebenserwartung allerdings ist von zentraler Bedeutung (S. 13).

Finanzierung

Über die Höhe des Beitragssatzes besteht kein Gesetz auf Bundesebene. Der Arbeitgeber muss jedoch mindestens gleich viel bezahlen wie der Arbeitnehmer (Widmer, 2017, S. 163). Es wird zwischen Spar- und Risikobeiträgen unterschieden. Die Risikobeiträge werden zu Gunsten von allen in der Pensionskasse versicherten Personen bezahlt. Bei Invalidität oder Tod wird das Geld daraus ausbezahlt. Die Sparbeiträge hingegen sind für die eigene Altersvorsorge reserviert. Diese Sparbeiträge werden dem Alterskonto der versicherten Person gutgeschrieben und verzinst (S. 163).

Mit dem Umwandlungssatz wird aus dem Altersguthaben die Rente berechnet. Zum Altersguthaben gehören die Altersgutschriften mit den Zinsen. Der Umwandlungssatz ist eng mit der durchschnittlichen Lebenserwartung verbunden (S. 168-169).

Kapitalauszahlung

Grundsätzlich werden die Leistungen als Renten ausgerichtet, jedoch besteht das Recht auf eine Kapitalauszahlung eines Viertels des Altersguthabens, dies ist gesetzlich verankert. Ehepaare brauchen die schriftliche Einverständniserklärung des Ehegatten für eine Kapitalauszahlung. Pensionskassen ist es auch möglich zu bestimmen, dass bei einem kleinen Anspruch generell das Guthaben ausbezahlt wird (Widmer, 2017, S. 182). Ob eine Kapitalauszahlung oder Rente die bessere Option ist, lässt sich nicht allgemein beantworten. Erst muss geklärt werden, ob die Pensionskasse überhaupt weiter gehende Kapitalauszahlungen als gesetzlich geregelt vorsieht. In ihren Reglementen können Pensionskassen einen weiter gehenden Kapitalbezug regeln sowie die Frist für das Geltendmachen der Kapitalauszahlung festsetzen. Der Entscheid für die Kapitalauszahlung muss bei den meisten Pensionskassen spätestens drei Jahre vor dem Auszahlungszeitpunkt schriftlich bei der Pensionskasse eintreffen (S. 182-183).

Der Vorteil des Kapitalbezugs ist das freie Verfügen über das Geld. Insbesondere fällt dies ins Gewicht, wenn die Partnerin oder der Partner eines Konkubinats beim Tod der versicherten

Person keine Leistungen erhalten würde. In diesem Fall könnte mit dem bezogenen Kapital beispielsweise eine Lebensversicherung abgeschlossen werden. Andererseits kann ein Teil des Kapitals für eigene Wünsche verwendet und der Rest gut angelegt werden. Je nach Verwendung des Kapitals ist es steuerlich vorteilhaft, das Kapital und nicht die Rente zu beziehen. Da Personen direkt nach der Pensionierung in der Regel mehr Geld brauchen als in der Hochaltrigkeit, kann das Kapital entsprechend eingeteilt werden (S. 183).

Der Vorteil der Rente ist, dass die Unsicherheitsfaktoren deutlich geringer sind. Insbesondere wenn die Pensionskasse, welcher der oder die Versicherte angehört, die Altersrente regelmässig der Teuerung anpasst. Auch versicherte Personen, die mit einem deutlich jüngeren Partner verheiratet sind, empfiehlt sich der Bezug der Rente, denn der überlebende Ehepartner erhält nach dem Tod der versicherten Person lebenslänglich 60 Prozent des bisherigen Betrags als Rente (S. 183).

Durch die Kombination von Kapitalbezug und Rente lassen sich viele Vorteile von beiden Seiten nutzen und die Risiken des Kapitalbezugs minimieren (S. 184).

2.1.7.3 3. Säule: Individuelle Vorsorge

Die dritte Säule ist freiwillig (Widmer, 2017, S. 11). Zusätzliche individuelle Bedürfnisse sollen mit der privaten Vorsorge finanziert werden (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021a, S. 14). Die dritte Säule ist in die gebundene (Säule 3a) und freie Selbstvorsorge (Säule 3b) unterteilt (vgl. Abbildung 3). Die freie Selbstvorsorge besteht aus dem persönlichen Sparen wie Bargeld, Lebensversicherungen oder Anlagen. Im Unterschied zur gebundenen Selbstvorsorge kann über das Guthaben der freien Selbstvorsorge zu jeder Zeit frei verfügt werden und es besteht keine steuerliche Privilegierung (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2021b).

Seit 1985 gibt es eine Verordnung des Bundes, in welcher das privilegierte Sparen geregelt wird, es wird von der Säule 3a gesprochen (Widmer, 2017, S. 9). Es kann jedes Jahr neu entschieden werden, ob und wieviel einbezahlt wird, wobei der Maximalbetrag nicht überschritten werden darf. Der einbezahlte Betrag kann bei den Steuern abgezogen werden (S. 10). Neben der beschriebenen Variante der Einzahlung an eine Bank gibt es die Variante eines Versicherungsvertrages. Bei diesem ist ein Versicherungsschutz eingeschlossen, für welchen ebenfalls bezahlt werden muss. In der Regel besteht bei Versicherungen eine Pflicht zur jährlichen Zahlung. Da die obligatorische erste und zweite Säule zusammen 60 Prozent des bisherigen Einkommens abdecken sollen, kommt der individuellen Vorsorge eine grosse Bedeutung zu (S. 10). Die steuerbegünstigte Vorsorge ist bis fünf Jahre nach Erreichen des Rentenalters möglich, wenn einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Das Guthaben ist grundsätzlich mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters fällig, es kann jedoch frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters vom Sperrkonto bezogen werden (S. 10). Bei Bezug des

Geldes erfolgt eine Besteuerung, jedoch zu sehr günstigen Bedingungen. Der Bezug darf bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit, maximal jedoch um fünf Jahre, aufgeschoben werden. Die vorzeitige Auszahlung des Guthabens ist möglich, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (S. 10). Unabhängig vom Eintritt des Vorsorgefalls ist die Auszahlung beispielsweise möglich, um selbst genutztes Wohneigentum zu finanzieren (S. 185), bei definitivem Verlassen der Schweiz oder wenn eine Person selbstständig erwerbstätig wird (S. 190). Da es für eine spätere Altersarmut relevant sein kann, ist bei Wohneigentum bei Personen über 50 Jahren lediglich der Kapitalbezug des Guthabens möglich, welches im Alter von 50 Jahren vorhanden war (S. 185).

2.1.7.4 Sozialhilfe

Wenn weder ausreichend Leistungen aus Sozialversicherungen, Einkommen oder Vermögen vorhanden sind, springt die Sozialhilfe als letztes Netz ein. Zur Ausrichtung der Sozialhilfe wurden die SKOS-Richtlinien geschaffen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2019b). Bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen, welche in den meisten Kantonen als verbindlich erklärt wurden und umgesetzt werden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2019a). Die Sozialhilfe deckt für Personen in Notlagen im Einzelfall das Existenzminimum nach SKOS ab (vgl. 2.2.3.3). Gleichzeitig besteht eine Pflicht, alles Mögliche gegen die Notlage zu unternehmen und bezogene Leistungen bei verbesserter finanzieller Lage zurückzuerstatten (Charta Sozialhilfe Schweiz, 2020, S. 5). Die Mindestbeiträge der AHV werden bei Bedarf für Sozialhilfebeziehende bezahlt, diese gelten nicht als Sozialhilfeleistungen und müssen somit nicht zurückerstattet werden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2021c). Menschen im AHV-Alter zeigen das tiefste Sozialhilferisiko auf, weil die Sozialversicherungen in Ergänzung mit der EL in der Regel die Existenz sichern (Charta Sozialhilfe Schweiz, 2020, S. 6).

Aus Gründen der Subsidiarität (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2021a), gehen der Sozialhilfe die Leistungen sowie das Vermögen für die Altersvorsorge vor. Jegliche Guthaben, die ausgelöst sind, werden in der Sozialhilfe als vorhandenes Vermögen angerechnet und sind für den Lebensunterhalt zu benutzen. Ist Vermögen aus der freien Selbstvorsorge vorhanden (Säule 3b) (vgl. 2.1.7.3), ist dies beim Bezug von Sozialhilfe grundsätzlich herauszulösen und ebenfalls anzurechnen. Personen, die Sozialhilfe beziehen, müssen ihre AHV-Leistungen so früh wie möglich vorbeziehen. Bis zum Vorbezug soll die Altersvorsorge in die 2. Säule bei arbeitslosen Personen, die bereits älter sind, in die bisherige Vorsorgeeinrichtung gewährleistet werden. Das Vermögen aus der 2. Säule und der Säule 3a sind mit einem Vorbezug der AHV sowie beim Bezug einer ganzen Rente der IV geltend zu machen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2021b).

Die Kantone bieten verschiedenste bedarfsabhängige Sozialleistungen an, welche eine armutsverhindernde Wirkung erzielen sollen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 169). Aus Sicht der Autorinnen ist für die Linderung von Altersarmut insbesondere die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) relevant. Das Ziel der IPV ist, die Solidarität zwischen verschiedenen Einkommensklassen zu stärken. Wie hoch die individuelle Prämienverbilligung ausfällt, ist kantonal verschieden (S. 172).

2.1.7.5 Nichtstaatliche Unterstützung

Die Vielfalt von privaten und kirchlichen Akteuren ist eine Ergänzung zum staatlichen System der sozialen Sicherheit. Diese Hilfeleistungen bieten Armutsbetroffenen zwar Entlastung und Unterstützung, sind jedoch kein Ersatz für sozialstaatliche Leistungen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 197). Nicht gewinnorientierte Organisationen (NPO) bieten wichtige nichtstaatliche Unterstützung für Bedürftige. Zu den bekannten nationalen Organisationen gehören die Caritas, das Hilfswerk der evangelischen Kirche Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), die Pro Infirmis, Pro Juventute und Pro Senectute (S. 197-198). Ausserdem existieren diverse kleinere Organisationen mit lokaler oder kantonaler Bedeutung. Kirchen bieten ebenfalls verschiedenste Hilfsleistungen an. Diese Hilfsleistungen beinhalten Einzelfallhilfen, Beratungen, finanzielle sowie materielle Unterstützung, das Verkaufen von verbilligten Produkten oder sie setzen sich dafür ein, dass eine Teilhabe in der Gesellschaft möglich wird (S. 198).

Da sich die Pro Senectute für ältere Menschen einsetzt und die im empirischen Teil dieser Arbeit (vgl. 3) befragten Fachpersonen bei der Pro Senectute arbeiten, wird dieses Angebot im Folgenden erläutert.

Die Pro Senectute bietet Beratungen zu den Themen Finanzen, Vorsorge, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung an (Pro Senectute, 2021b). Ausserdem bietet die Pro Senectute in der ganzen Schweiz vielfältige Kurse und Freizeitaktivitäten, ein grosses Sport- und Bildungsangebot sowie Veranstaltungen, Aktivitäten und Seniorenreisen an (Pro Senectute, 2021c). Auch Mahlzeitendienste, Haushaltshilfen, administrative Hilfen sowie Begleit- und Fahrdienste gehören zum Angebot der Pro Senectute (Pro Senectute, 2021d).

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und sich in einer finanziellen Notlage befinden, können sich bei der Pro Senectute melden, um den Anspruch auf eine individuelle Finanzhilfe (IF-Gesuch) zu prüfen. Die individuelle Finanzhilfe wird von der AHV finanziert (Pro Senectute, 2013, S. 1). Um den Anspruch prüfen zu können, darf das Vermögen von alleinstehenden Personen CHF 10’000.— und bei Paaren CHF 20’000.— nicht überschreiten. Ausserdem werden Leistungen grundsätzlich nicht rückwirkend bezahlt, sondern es wird empfohlen, bereits vor der Fälligkeit des Betrags, welcher das Budget sprengt, eine Sozialberatung der Pro Senectute in Anspruch zu nehmen. Ausserdem gilt als Voraussetzung, dass kantonal

rechtliche Ansprüche oder sonstige Versicherungen nicht geltend gemacht werden können oder nicht ausreichen (S. 1-2).

2.1.8 Fazit und weiterführende Überlegungen

Die Autorinnen legen den Fokus bewusst auf ein Alter ab 60 Jahren, ohne Begrenzung nach oben. Damit wollen sie die Unterteilung in «junge Alte», welche als produktiv sowie für die Gesellschaft nützlich wahrgenommen und «alte Alte», welche als Last angesehen werden könnten (vgl. 2.1.1), nicht fördern. Daher wird im Folgenden die Nennung von ‹älteren Menschen› bevorzugt verwendet. Wichtig erscheint den Autorinnen auch, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit bewusst ist, dass es sich bei Altersbildern um soziale Konstruktionen und keine festen Begebenheiten handelt (vgl. 2.1.1). Die Selbstreflexion bezüglich eigenen vorhandenen Stereotypen ist für jede Sozialarbeiterin und jeden Sozialarbeiter zentral (vgl. 2.1.1). Insbesondere, wenn einer Arbeitstätigkeit mit älteren Menschen nachgegangen wird.

Bei der Auseinandersetzung mit der Lebensphase Alter wird deutlich, dass soziale Kontakte wichtig für das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit sind (vgl. 2.1.2). Die erwähnte Tatsache, dass allein und einsam verschiedene Zustände sind (vgl. 2.1.2), ist aus Sicht der Autorinnen für die Beratung von älteren Menschen zentral. Daraus schlussfolgern sie, dass es darum geht zu eruieren, ob isolierte ältere Menschen glücklich sind oder etwas an ihrer Situation verändern möchten. Wenn von Betroffenen eine Einsamkeit wahrgenommen und als störend empfunden wird, empfiehlt sich, dies mit den betroffenen Menschen zu thematisieren und eine Lösung zu suchen. Wie diese Lösung aussehen könnte, wird im weiteren Verlauf der Arbeit erläutert (vgl. 2.3.1.2.5; 4.1; 4.2).

Das Wissen um die negativen Auswirkungen der Altersdiskriminierung (vgl. 2.1.3) wirft bei den Autorinnen die Frage auf, ob dies mit der Rückzugstheorie in Verbindung stehen könnte (vgl. 2.1.5.1). Aus Sicht der Autorinnen wäre möglich, dass der Rückzug aus der Gesellschaft nicht aufgrund des nahenden Todes stattfindet, sondern möglicherweise durch die erfahrene Altersdiskriminierung. Denn ältere Menschen ziehen sich aus denjenigen Lebensbereichen zurück, in welchen sie diskriminierende Erfahrungen gemacht haben (vgl. 2.1.3).

Für die Beratung in der Sozialen Arbeit ist die Kenntnis der horizontalen und vertikalen Differenzierung des Alters relevant (vgl. 2.1.4). Daraus schliessen die Autorinnen, dass es nicht eine bestimmte richtige Vorgehensweise bei der Beratung gibt, die für alle Klientinnen und Klienten angewendet werden kann. Auch die vertikale Differenzierung gilt es bei der Beratung zu beachten. Obwohl auf die Unterscheidung in «junge Alte» und «alte Alte» bewusst verzichtet wird, entspricht es den Tatsachen, dass sich Problemlagen von 90-Jährigen und 70-Jährigen unterscheiden können (vgl. 2.1.4). Aus sozialarbeiterischer Sicht stellt sich für die Autorinnen die Frage, ob die Lebensphase Alter tatsächlich noch produktiv und für die Gesellschaft

nützlich sein muss. Auf der einen Seite haben diese Menschen schon viel erlebt und verdienen es, den Ruhestand so zu verbringen, wie sie es sich wünschen. Auf der anderen Seite haben Pensionierte aus Sicht der Autorinnen aufgrund der wegfallenden Tagesstruktur tendenziell mehr Zeit und weniger verpflichtende Termine als die Bevölkerung im Erwerbsalter.

Gemäss der Kontinuitätstheorie geht es älteren Menschen darum, eine Konsistenz zwischen Vergangenheit und erwarteter Zukunft herzustellen (vgl. 2.1.5.3). Auch die erstgenannte Entwicklungsaufgabe von Pecks, die Ich-Differenzierung, besagt, dass sich Personen, die im Erwerbsleben viel Zeit für die Arbeit aufgewendet haben, im Ruhestand andere Quellen der Selbstbestätigung suchen (vgl. 2.1.5). Eine solche Quelle kann beispielsweise eine freiwillige Tätigkeit sein. Nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit kann es deshalb für viele Klientinnen und Klienten sinnvoll sein, durch ein freiwilliges Engagement (vgl. 2.3.1.2.5), welches Ähnlichkeit mit der bisherigen beruflichen Tätigkeit hat, eine gewisse Konsistenz herzustellen.

Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit sind ausserdem die Theorie der selektiven Optimierung durch Kompensation (vgl. 2.1.5.5) sowie die Kompetenztheorie (vgl. 2.1.5.6) besonders relevant, weil diese in älteren Menschen Ressourcen erkennen, mit welchen es umzugehen gilt.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Definitionen und Theorien können zwar gewisse Tendenzen von möglichen Problem- oder Lebenslagen aufzeigen. Den Autorinnen ist es jedoch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass dies nicht auf jeden Einzelfall übertragen werden kann. Verallgemeinerungen sind zu vermeiden. Dies stimmt mit der differenztheoretischen Sicht überein, welche besagt, dass Verallgemeinerungen Lügen sind (Maaß, 2020, S. 4).

Bei der Pensionierung stellt sich für viele Menschen als erstes die Frage nach der finanziellen Situation (vgl. 2.1.6). Deshalb sind Kenntnisse über strukturelle Gegebenheiten der verschiedenen Ansprüche im Pensionsalter für Fachpersonen der Sozialen Arbeit besonders wichtig. Auch das Erkennen, dass 10 bis 30 Prozent der Menschen Anpassungsschwierigkeiten an die Pensionierung erleben (vgl. 2.1.6), ist für die Beratung zentral. Das Wissen, dass durch die Aufgabe gesellschaftlicher Rollen das Selbstwertgefühl sowie die Identität von frisch pensionierten Menschen ins Schwanken kommen kann (vgl. 2.1.6), ist wichtig, um adäquat und empathisch auf diese Personen eingehen zu können. Dass die Pensionierung als Verlust von bisher vertrauten Rollen zu verstehen ist, welcher im schlimmsten Fall zu einem Suizid führen kann (vgl. 2.1.6), gilt es als Beratungsperson im Hinterkopf zu behalten.

Dass das AHV-Alter der Männer höher liegt als jenes der Frauen (vgl. 2.1.7.1), kann als eine Diskriminierung der Männer betrachtet werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen liegt höher als jene von Männern (Bundesamt für Statistik, 2021c). Diese Tatsache würde sogar dafür sprechen, dass Frauen länger arbeiten. Die Autorinnen können sich vorstellen, dass das höhere Rentenalter der Männer auf ein Rollenbild zurückzuführen ist, bei

welchem der Ehemann für das Erwerbseinkommen aufzukommen hat und als Ernährer gilt, weshalb es finanziell nicht tragbar ist, wenn der Mann früher in Rente geht. Wohingegen dies bei der Frau weniger ein Problem darstellt, da ihr Einkommen tendenziell geringer ist. Diese Geschlechterrollen sind aus Sicht der Autorinnen stark veraltet, weshalb eine Vereinheitlichung des Rentenalters von Männern und Frauen auf sozialpolitischer Ebene, wie es mit der aktuellen Debatte der Fall ist, zu prüfen wäre. Den Autorinnen ist bewusst, dass es sich hierbei um politische Themen handelt, die nicht isoliert betrachtet werden sollten und weitere Ungleichheiten, beispielsweise die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, eine Rolle spielen.

Da die AHV-Rente pro fehlendes Einzahlungsjahr um ca. 2,25 Prozent gekürzt wird (vgl. 2.1.7.1), ist es für ein Leben im Alter ohne Armut wichtig, darauf zu achten, dass keine Beitragslücken entstehen. Die beschriebene Nachzahlung innert fünf Jahren empfiehlt sich wahrzunehmen, wenn die Lücke innerhalb dieser Frist bemerkt wird. Damit kann dem Schmälern der AHV-Rente entgegengewirkt und somit das eigene Risiko für Altersarmut vermindert werden. Die Tatsache, dass verheiratete Personen zusammen höchstens 150 Prozent der maximalen Altersrente erhalten (vgl. 2.1.7.1), könnte aus Sicht der Autorinnen eine Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Personen darstellen, die in einem Konkubinat leben. Auch hier handelt es sich jedoch um ein Thema, bei welchem wiederum weitere Aspekte von Vor- und Nachteilen einer Heirat einbezogen werden müssten.

Das Umlageverfahren der AHV hat zwar gewisse Vorteile, kann allerdings zu einem Problem werden, wenn die Zahl der Beitragszahlenden im Verhältnis zu den Rentenbeziehenden abnimmt (vgl. 2.1.7.1). Dies fand in den letzten Jahren statt (vgl. 2.1.4) und wird sich nach Einschätzung der Autorinnen voraussichtlich in den nächsten Jahren noch verstärken. Deshalb ist es wichtig, dass die Sicherstellung der AHV auf politischer Ebene gewährleistet wird. Denn die Einführung der Altersvorsorge wirkte der Altersarmut deutlich entgegen, was im folgenden Kapitel ausgeführt wird (vgl. 2.2.1).

Die vorzeitige Pensionierung soll grundsätzlich allen möglich sein und nicht nur wohlhabenden Menschen offenstehen. Bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen wird deshalb die tatsächliche Rente einberechnet und kein Einkommensverzicht vermerkt (vgl. 2.1.7.1.1). Dies ist nach Einschätzung der Autorinnen grundsätzlich eine gute Haltung. Jedoch gehen aus ihrer Sicht jene Menschen vergessen, welche knapp keine Ergänzungsleistungen erhalten (vgl. Schwelleneffekt, 2.1.7.1.5). Es kann deshalb nicht zugestimmt werden, dass dieser Grundsatz erfüllt wird und die vorzeitige Pensionierung unabhängig vom Einkommen allen Menschen offensteht. Diese Ungerechtigkeit ist nicht direkt veränderbar und sozialpolitisch zu lösen. Die Soziale Arbeit kann aber darüber aufklären und so auf diese Ungerechtigkeit

aufmerksam machen, damit in einem späteren Schritt eine sozialpolitische Veränderung stattfinden kann.

Den Autorinnen erscheint es wichtig, Betroffene oder deren Bezugspersonen über die Möglichkeiten der Hilflosenentschädigung und der Übernahme der Kosten für Hilfsmittel durch die AHV zu informieren (vgl. 2.1.7.1.2; 2.1.7.1.3). Wenn Personen, welche eine AHV- (oder IV-) Rente beziehen, Mühe haben, mit ihrem zur Verfügung stehenden Geld zurechtzukommen, lohnt sich die Abklärung, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht (vgl. 2.1.7.1.4).

Sozialhilfebeziehende sind gezwungen, einen AHV-Rentenvorbezug zu machen sowie gleichzeitig allenfalls vorhandenes Alterskapital der 2. Säule und der Säule 3a herauszulösen. Wurde mittels einer Säule 3b gespart, wird diese schon im Voraus der Sozialhilfe angerechnet (vgl. 2.1.7.4). Dies bedingt nach Einschätzung der Autorinnen eine automatische Benachteiligung für die Situation im Alter bei Personen, die zuvor schon wenig Geld hatten.

Aus Sicht der Autorinnen ist es sehr wichtig, dass Sozialarbeitende auch über nichtstaatliche Angebote Bescheid wissen (vgl. 2.1.7.5), damit sie diese Informationen ihren Klientinnen und Klienten weitergeben können. Denn die Autorinnen gehen davon aus, dass bezüglich dieser Angebote und insbesondere den regional verschiedenen Möglichkeiten vermehrte Aufklärungsarbeit für Betroffene wie auch Fachpersonen dienlich wäre.

Zusammenfassend ist es für die weitere Arbeit wichtig, die strukturellen und individuellen Besonderheiten der Lebensphase Alter zu berücksichtigen.

2.2 Armut

Im folgenden Kapitel wird die Armut unter die Lupe genommen, wobei schnell klar wird, dass sich dieses Thema nicht auf finanzielle Aspekte begrenzen lässt. Nach einem Überblick zur Armut wird die Altersarmut betrachtet und auf die besondere Situation von älteren Menschen in Armut eingegangen. Für die vorliegende Arbeit ist eine Beleuchtung von Armut wichtig, um dies in Bezug auf die Armut im Alter zu setzen und daraus Optionen für eine Linderung zu generieren.

Hochaktuell ist das Thema der Corona-Pandemie. Gemäss verschiedenen Studien trifft Menschen in Armut das Risiko an Corona zu erkranken besonders stark, weil verschiedene Bedingungen von Armut krank machen können (vgl. 2.2.4.5) (Leimbach, 2021). In Bezug auf Corona steht das Thema der Einsamkeit gerade bei älteren Menschen im Fokus. Gemäss dem Zukunftsforscher Opaschowski erscheint im Alter die Kontaktarmut so belastend wie die Geldarmut und er warnt vor der Verstärkung von Einsamkeit (zitiert nach Sprengel, 2020). Im folgenden Kapitel wird auf die verschiedenen Arten und Zusammenhänge von Armut eingegangen. Für die aktuelle Situation der Corona-Pandemie wird auf den empirischen Teil dieser Arbeit verwiesen (vgl. 3).

2.2.1 Historische Einbettung von Armut

Während im Mittelalter arme Menschen bedingungslos Anspruch auf Almosen hatten, wurde nach dem Übergang zur Neuzeit die sogenannte Armenfürsorge an Bedingungen geknüpft. Die erst kirchlich und im Verlauf staatlich vergebene Armenfürsorge wurde lediglich «unterstützungswürdigen» Armen gewährt - jenen, die fähig und bereit zur Leistung von körperlicher Arbeit waren (Pilgram & Seifert, 2009, S. 12). Bei würdigen Armen war die Armut nicht selbstverschuldet, dazu gehörten beispielsweise verwitwete, verwaiste, hungrige oder kranke Menschen. Unwürdige Arme waren Bettler, die als arbeitsfähig und gesund und damit als unredlich galten (Kronauer, 2000, S. 15-16). Alter und Armut gehörten bis weit in das 20. Jahrhundert eng zusammen. Gerade in den tieferen sozialen Schichten war Armut beinahe vorprogrammiert, sobald die Verrichtung von Arbeit nicht mehr möglich war. «Einzig die Tatsache, dass Arme früher starben, reduzierte die Altersarmut in der Zeit vor der Einführung des modernen Sozialstaats.» Dies änderte sich in der Schweiz mit der Einführung des Altersvorsorgesystems (Pilgram & Seifert, 2009, S. 12).

Bereits seit dem Übergang zur Neuzeit besteht eine bedeutende Ausgrenzung von Armen in der Gesellschaft. Wie Kronauer (2000) aufzeigt, fehlen armen Menschen die Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben (S. 13). Nach dem zweiten Weltkrieg wurde anerkannt, dass Armut gesellschaftlich bedingt sein kann und dass der Staat sowie die Gesellschaft auch selbst Mittel gegen Armut zu ergreifen haben (S. 21).

2.2.2 Definition von Armut

Wenn das Nötigste fehlt, was es für ein gutes Leben braucht, gilt dies als arm. Was aber als Mindeststandard für ein gutes Leben betrachtet wird, kann nur subjektiv definiert werden anhand von bestehenden Vorstellungen und Erwartungen (Pilgram & Seifert, 2009, S. 19-20). Höpflinger (2020) definiert als arm jene Personen, welche die Güter und Dienstleistungen, die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendig sind, aus finanziellen Gründen nicht erwerben können (S. 26).

Je nach Konzept wird Armut verschieden definiert. Es gibt eindimensionale und mehrdimensionale Armutskonzepte. Eindimensionale Armutskonzepte konzentrieren sich auf einen einzelnen Aspekt, mehrdimensionale Armutskonzepte gehen auf weitere Aspekte ein. Der Ressourcenansatz (vgl. 2.2.2.2.3) ist ein eindimensionales Armutskonzept und beschreibt Armut als Mangel von bestimmten Ressourcen. Der Lebenslagenansatz gehört zu den mehrdimensionalen Armutskonzepten (vgl. 2.2.2.2.3) (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23). Wenn auf die Mehrdimensionalität von Armut hingewiesen werden will, kann anstelle von Armut von *Deprivation* gesprochen werden (S. 24). Nach Niephaus meint Deprivation, dass in mindestens einem der wichtigsten Lebensbereiche die Mindestausstattung unterschritten wird (zitiert nach Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24).

Beim Festlegen einer Definition von Armut entsteht eine sogenannte Grenzziehung (Kronauer, 2000, S. 14), unterhalb derer man arm und oberhalb derer man nicht arm ist (Pilgram & Seifert, 2009, S. 24). In der Schweiz legt ein Existenzminimum die Armutsgrenze fest (vgl. 2.2.3.3). Im Alter gibt es nicht wenige, die knapp über oder knapp unter dem Existenzminimum leben und somit besonders oft von Armut betroffen sind (Jäggi, 2021, S. 16). Bei der Grenzziehung zeigt eine Gesellschaft ihre soziale Ungleichheit auf und wie sie damit umgeht. Nämlich indem sie unter anderem festlegt, wer weshalb als arm gilt, wer dafür zuständig ist oder wem welche Unterstützung zusteht (Kronauer, 2000, S. 14). Bei der *sozialen Ungleichheit* geht es um eine «ungleiche Verteilung von Lebenschancen» (Burzan, 2011, S. 8). Während sich bezüglich des Lebensstandards manche Ungleichheiten reduzieren, ergeben sich in anderen Bereichen wiederum neue Ungleichheiten. Als Beispiel für eine neue Ungleichheit wird die Möglichkeit und das Wissen von Informationstechnologien genannt (Barlösius & Ludwig-Mayerhofer, 2001, S. 12).

2.2.2.1 Zugänge zur Armut

Gemäss Knöpfel (2018) ist Armut hauptsächlich ein gesellschaftliches Problem, das durch Wandlungen im Sozialen und Wirtschaftlichen entsteht und nicht durch Betroffene zu beeinflussen ist. Er nennt zur Armut vier Zugänge. Einerseits ist Armut ein Fehlen von ausreichend materiellen, beziehungsweise finanziellen Ressourcen, woraus sich konkrete Armutsgrenzen

berechnen lassen (vgl. 2.2.3.3). Weil oft nicht nur im finanziellen Bereich Problemlagen vorliegen (vgl 2.2.2.2.3) (S. 5-6), wird Armut zweitens, wie Walser und Knöpfel es nennen, als eine «prekäre Lebenslage» bezeichnet (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 6). Als dritter Zugang wird genannt, dass sich die Risiken von Armut (vgl. 2.2.4.1) je nach Lebensphase unterschiedlich auswirken und sich besonders bei Übergängen zu einer neuen Phase eine starke Reichweite ergeben kann (Knöpfel, 2018, S. 8). Die Städteinitiative Sozialpolitik merkt an, dass der Übergang von der Erwerbsphase in den Ruhestand schwieriger wird, wenn beispielsweise kurz zuvor noch ein Stellenverlust eintritt (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 8). Als vierten Zugang zur Armut nennt Knöpfel (2018) «die Situation der Ausweglosigkeit und des Verlusts an Perspektive und Handlungsfähigkeit» (2018, S. 4). Dabei lehnt er an Sen und Nussbaum an und nennt das Prüfen von Chancen zur Verwirklichung. Wie sich eine Person verwirklichen kann, ist sowohl abhängig von gesellschaftlichen als auch von persönlichen Gegebenheiten (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 8-9).

Capability-Ansatz

Nach dem Capability-Ansatz von Amartya Sen bedeutet Armut ein Mangel an Verwirklichungschancen. Unter *Verwirklichungschancen* versteht Sen «Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten», die Menschen haben, um ein Leben zu führen, für welches sie sich frei entscheiden können und das die Selbstachtung gewährt (zitiert nach Schuwey und Knöpfel, 2014, S. 26). Beispiele für Verwirklichungschancen sind Nahrungsmittel erwerben zu können, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, ein gesundes Leben zu führen, sich bilden oder soziale Kontakte aufrechterhalten zu können. Wichtig dabei ist, dass dies Möglichkeiten sind, die offenstehen sollen, jeder Mensch kann aber selbst entscheiden, ob sie oder er diese Möglichkeiten wahrnehmen möchte (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26).

2.2.2.2 Konzepte

Es gibt verschiedene Konzepte, die Armut unterschiedlich angehen (Pilgram & Seifert, 2009, S. 19). Einige ausgewählte werden im Folgenden kurz erläutert.

2.2.2.2.1 Absolute und relative Armut

Grundsätzlich teilt die Armutsforschung die Definitionen in die absolute und relative Armut ein (Pilgram & Seifert, 2009, S. 19). Während die Grenze für eine absolute Armut bei Dingen, die für das Leben essenziell sind, gezogen wird, sind bei einer relativen Definition die Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben massgeblich. Diese sind stets den aktuellen Gegebenheiten, beziehungsweise Veränderungen in der Gesellschaft, anzupassen (Kronauer, 2000, S. 21).

Bei *absoluter Armut* nach Rowntree sind grundlegende Dinge nur knapp bis unzureichend vorhanden oder fehlen ganz (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 19-20). Zu den grundlegenden Dingen gehören Kleider, Nahrung und ein Dach über dem Kopf (Kronauer, 2000,

S. 21) sowie auch die Gesundheit. Diese an den wichtigsten Bedürfnissen orientierte Grenze des physischen Existenzminimums veränderte sich im Verlauf zum soziokulturellen Existenzminimum, welches zusätzlich soziale und kulturelle Bedürfnisse einbezieht (Pilgram & Seifert, 2009, S. 20).

Bei der *relativen Armut* hingegen geht es um einen Vergleich der Möglichkeiten im Vergleich mit der Bevölkerung. Arm ist, wer von der Norm an Möglichkeiten zur Teilhabe im Land abweicht (Pilgram & Seifert, 2009, S. 20) und wie Kehrli und Knöpfel beschreiben eingeschränkt (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 20) und somit ausgeschlossen leben muss (Pilgram & Seifert, 2009, S. 20). Townsend bezeichnet die fehlenden Teilhabechancen als *relative Deprivation* (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 20). Hierzu können beispielsweise Möglichkeiten zum Zugang zu Bildung, Arbeit oder Status genannt werden (Kronauer, 2000, S. 21). Dieses Armutskonzept zeigt die Ausprägung sozialer Ungleichheit auf (Guggisberg, Häni & Fleury, 2016, S. 17).

Wird in der Schweiz von Altersarmut gesprochen, ist aufgrund des hohen Lebensstandards eine relative Betrachtung und daher der Beizug des relativen Armutsansatzes sinnvoll. Dabei werden Abweichungen vom üblichen Standard in der Schweiz und Einschränkungen an Möglichkeiten, beziehungsweise der wahrgenommenen Ausgrenzung, betrachtet. Folglich gilt es, die Ungleichheit der Verteilung von Ressourcen zu beachten (Pilgram & Seifert, 2009, S. 20-21).

2.2.2.2.2 Objektive und subjektive Armut

Werden Grenzen für Armut anhand von Diskursen unter Experten, Parteien oder in den Medien festgelegt, erfolgt dies selten unter Einbezug von Armutsbetroffenen und deren Empfindungen und ist somit objektiv. Die *objektive Armut* kann auch als zugeschriebene Armut bezeichnet werden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 21).

Personen, die objektiv in derselben Situation sind, können dies subjektiv komplett unterschiedlich wahrnehmen. Wird Armut subjektiv betrachtet, wird die effektive Sicht und Befindlichkeit von betroffenen Menschen involviert. Die *subjektive Armut* kann auch gefühlte Armut genannt werden. Dabei geht es um das selbst wahrgenommene Gefühl, «unfreiwillig unterversorgt» zu sein (Pilgram & Seifert, 2009, S. 21), wobei Betroffene gemäss Bundesamt für Statistik einen Mangel erleben, worunter sie leiden (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 21). Wenn Ausschlusserfahrungen gemacht werden und die Angst vor sozialer Isolation besteht, kann dies dazu führen, dass sich finanziell benachteiligte ältere Menschen arm fühlen (Pilgram & Seifert, 2009. S. 76). Auch Fremdbestimmung, Abhängigkeiten, Statusverlust, Statusinkonsistenz und Diskriminierungserfahrungen tragen zu einem starken subjektiven Armutsempfinden bei (S. 78). Die Perspektivlosigkeit, der endgültige Charakter der Altersarmut, wird von betroffenen

älteren Menschen sehr bewusst wahrgenommen. Dies führt zu Hoffnungslosigkeit und verstärkt das subjektive Armutsempfinden (S. 80).

Festlegungen zur Altersarmut in der Schweiz erfolgen objektiv. Erlebt wird die Altersarmut jedoch subjektiv. Pilgram und Seifert (2009) geben hier zu bedenken, dass darauf geachtet werden soll, dass subjektive Armut nicht mit fehlender Bescheidenheit verwechselt wird. Obwohl die Armut von Betroffenen sehr individuell wahrgenommen wird, liegt gemäss ihnen die Ursache dafür nicht im Individuum selbst, sondern an strukturellen Gegebenheiten (S. 21).

2.2.2.2.3 Mehrdimensionale Armut

Manche sozialen Gegebenheiten führen zu einem hohen Risiko für Armut, unabhängig davon, welche Definition von Armut herangezogen wird. Als Beispiele werden Arbeitslosigkeit, prekäre Verhältnisse bei der Arbeit, Migration oder mehrere Kinder, vor allem bei Alleinerziehenden, genannt (Barlösius & Ludwig-Mayerhofer, 2001, S. 12).

Häufig ist Armut mehrdimensional. Dabei liegen in mehreren Lebensbereichen Mängel oder Benachteiligungen vor, die sich gegenseitig verstärken, beispielsweise eine unpassende Wohnung wegen einer unsicheren Jobsituation aufgrund niedriger Bildung (Pilgram & Seifert, 2009, S. 23).

Gemäss Böhnke kann eine Einkommensarmut (vgl. 2.2.3.1) insbesondere dann zu sozialer Ausgrenzung führen, wenn diese mit weiteren Aspekten wie schlechter Versorgungslage oder unsicherer sozialer oder psychischer Situation zusammentrifft. Dies kann folglich zu Randgruppen führen und die sozialen Teilhabechancen vermindern (zitiert nach Ansen, 2006, S. 51-52).

Lebenslagenansatz

Während der *Ressourcenansatz* hauptsächlich von fehlenden finanziellen Ressourcen ausgeht und daher in dieser Arbeit nicht weiter vertieft wird, bezieht der *Lebenslagenansatz* verschiedene Lebensbereiche mit ein. Nebst dem Einkommen werden unter anderem die Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Aufenthaltsstatus oder die Beteiligungschancen am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben einbezogen. Dank dem Lebenslagenansatz wird auch jene Armut ersichtlich, die nicht aufgrund des Einkommens entsteht, sondern sich durch weitere Aspekte, beispielsweise eine Krankheit, ergibt oder nicht allein mit Geld beseitigt werden kann (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. S. 24). Gemäss Leu et al. werden somit kumulierte Problematiken aus verschiedenen Lebensbereichen erkannt (zitiert nach Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24).

Passend dazu haben Walser und Knöpfel ein *Spinnennetz-Modell* entwickelt, bei welchem die Teilhabe am Leben in verschiedenen Dimensionen eingetragen und ersichtlich gemacht werden kann.

Wie Abbildung 4 aufzeigt, gehören zu den acht Dimensionen die finanziellen Ressourcen, die Wohnsituation, die soziale, berufliche sowie aufenthaltsrechtliche Integration, die Nähe zur Bildung, das gesundheitliche Wohlbefinden und die Herkunftsfamilie (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 6-7). Immer wieder hängen Arbeitsmöglichkeiten, finanzielle Lage und Gesundheit zusammen. So ergeben sich in der Schweiz unter anderem beim Zugang zur Gesundheitsversorgung finanzielle Barrieren, beispielsweise aufgrund des Selbstbehalts bei der Krankenkasse oder durch ungedeckte Zahnarztbehandlungen (Knöpfel, 2018, S. 8).

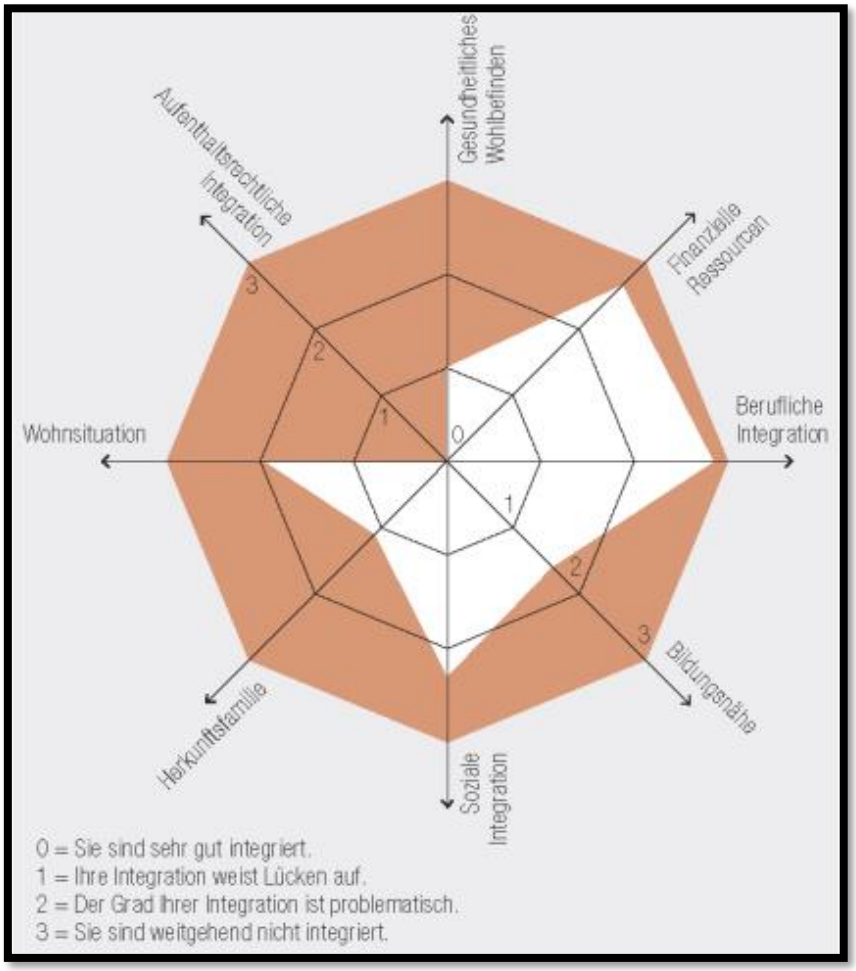

Abbildung 4. Spinnennetz-Modell. Nach Schuwey und Knöpfel (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 7).

2.2.2.2.4 Dichotome und graduelle Armut

Bei der Grenzziehung für Armut scheint es nicht zu genügen, ein *dichotomes Armutsverständnis* zu verwenden und lediglich zwischen Arm und nicht Arm zu unterscheiden. Denn eine sich

knapp über der Armutsgrenze befindende Person würde in diesem Verständnis nicht als ärmer gelten als eine sehr vermögende Person (Pilgram & Seifert, 2009, S. 24).

Deshalb sollte ein *graduelles Armutsverständnis* verwendet und zwischen verschiedenen Stufen der Armut unterschieden werden. Bei extremer Armut leben Betroffene unter sehr schweren Bedingungen und werden von Hilfeleistungen nicht immer erreicht. Mit latenter Armutsgefährdung sind Personen gemeint, die entweder knapp über dem Anspruch für staatliche Leistungen leben oder die sich trotz staatlichen Leistungen (S. 24-25), wie Walser und Knöpfel es nennen, «auf dünnem Eis» befinden (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 25).

2.2.3 Berechnung von Armut

Fakt ist, dass Einkommen und Vermögen in modernen Gesellschaften sowohl über Status, Lebensbedingungen als auch über die Verteilung von Lebenschancen bestimmen. Erfassungen über Armut fokussieren daher auf finanziellen Ressourcen und demnach auf der finanziellen Armut (Guggisberg et al., 2016, S. 16). Dies zeigt sich im Folgenden bei der Einkommensarmut. Anschliessend wird die materielle Entbehrung erläutert, die weitere Aspekte heranzieht. Abgerundet wird die Berechnung von Armut durch die Erläuterung der Armutsgrenzen in der Schweiz.

2.2.3.1 Einkommensarmut

Die *Einkommensarmut* wird als Differenz von jeglichen Einnahmequellen eines Haushalts und den Ausgaben des Haushalts erläutert (Bäcker & Schmitz, 2013, S. 26). Bei der Einkommensarmut wird nur das Einkommen, nicht aber das Vermögen berücksichtigt (Bundesamt für Statistik, 2021a, S. 1). Bis zu welcher Höhe des Haushaltseinkommens es sich um Armut handelt und ab wann nicht mehr, ist Definitionssache und muss festgelegt werden. Um einen solchen Grenzwert zu ermitteln, wird entweder die durchschnittliche Verteilung der Einkommen berechnet und ein bestimmtes Abweichen davon als Armut definiert (vgl. relative Armut, 2.2.2.2.1). Oder es wird der Grundsicherungsstandard herangezogen, welcher einen allgemeinen Bedarf, angepasst an den Wohnort, festlegt (vgl. absolute Armut, 2.2.2.2.1). Der persönliche Bedarf kann jedoch sehr unterschiedlich ausfallen (Bäcker & Schmitz, 2013, S. 27-29).

Für die Berechnung der Einkommen gibt es unterschiedliche Ansätze. Beim *Bruttohaushaltseinkommen* werden alle Einkommen eines Haushalts berücksichtigt, während beim *verfügbaren Haushaltseinkommen* die obligatorischen Ausgaben davon abgezogen werden. Letzteres wird für das *verfügbare Äquivalenzeinkommen* passend auf einen bestimmten Haushalt heruntergebrochen (Guggisberg et al., 2016, S. 17).

2.2.3.2 Materielle Entbehrung

Die soziale Ausgrenzung kann mit der materiellen Entbehrung absolut beschrieben werden (Bundesamt für Statistik, 2021d). Die *Quote der materiellen Entbehrung* gibt die Anzahl Personen an, denen es aufgrund ihrer finanziellen Situation an zentralen Lebensbereichen mangelt oder die auf grundlegende Dinge zu verzichten haben. Dies ergibt sich aus einer Kumulierung von mindestens drei der folgenden Aspekte: Wer die eigene Wohnung nicht ausreichend beheizen kann, kein Telefon, Fernseher oder Auto besitzt, ausstehende Rechnungen hat, unerwartete Ausgaben in einer Höhe von CHF 2’500.— innerhalb eines Monats nicht tätigen kann, sich nicht eine Woche Ferien pro Jahr finanzieren oder nicht jeden Tag Fisch, Fleisch oder eine vegetarische Alternative zu sich nehmen kann (Guggisberg et al., 2016, S. 18). Grundsätzlich weisen armutsgefährdete Personen eine signifikant höhere Quote materieller Entbehrung auf als Personen, welche nicht von Armut gefährdet sind. Bei Menschen ab 65 Jahren ist dies anders (Bundesamt für Statistik, 2021d). Menschen ab 65 Jahren sind zwar häufiger von absoluter und relativer Armut betroffen, die Quote der materiellen Entbehrung ist jedoch im Vergleich mit den anderen Altersgruppen am tiefsten (Guggisberg et al., 2016, S. 18).

2.2.3.3 Armutsgrenze Schweiz

In der Schweiz bestehen verschiedene Existenzminima (Pilgram & Seifert, 2009, S. 26). So gibt es ein Existenzminimum gemäss den Ergänzungsleistungen, ein Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien (S. 28-29) und eines nach dem Betreibungs- und Konkursrecht (S. 31). Folglich fehlt eine allgemeingültige Grenze für Armut in der Schweiz (S. 26).

Der Grundbedarf bei der Sozialhilfe beträgt gemäss SKOS für eine Einzelperson CHF 997.—. Dazu kommen die obligatorische Krankenversicherung abzüglich der Prämienverbilligung sowie die Mietkosten nach einer ortsüblichen Limite (Charta Sozialhilfe Schweiz, 2020, S. 9). Bei den Ergänzungsleistungen ist der allgemeine Lebensbedarf deutlich höher. Dieser beträgt bei einer zu Hause lebenden, alleinstehenden Person auf den Monat heruntergerechnet CHF 1’634.15 (Informationsstelle AHV/IV, 2021e, S. 3).

Das Bundesamt für Statistik (2021a) lehnt sich für die folgende *Armutsgrenze* an die SKOS-Richtlinien. Diese beträgt für eine Einzelperson durchschnittlich CHF 2’279.— monatlich (S. 1). Die SKOS-Richtlinien orientieren sich am sozialen Existenzminimum, das eine minimale gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll (Guggisberg et al., 2016, S. 17). Hieraus lässt sich die absolute Armutsgrenze in den Kantonen ableiten, die mittels dieser Betrachtung in der Schweiz auf eine Armutsquote von 7,5 Prozent gelangt (Knöpfel, 2018, S. 5).

Eine international verwendete Grenze ist die der *Armutsgefährdung*, die Vergleiche mit anderen Ländern in Europa zulässt. Diese bemisst sich an den Haushaltseinkommen und lässt die

relative Armutsgrenze ableiten (Knöpfel, 2018, S. 5). Gemäss dem Bundesamt für Statistik ist die Schweiz im Jahr 2016 auf einer Armutsgefährdungsquote von 14,7 Prozent (zitiert nach Knöpfel, 2018, S. 5). Diese je nach Lebensstandard eines Landes abhängige Armutsgefährdungsgrenze liegt für eine Einzelperson in der Schweiz bei CHF 2'500.— (Bundesamt für Statistik, 2021a, S. 2). Im Jahr 2019 liegt der schweizerische Lebensstandard im Vergleich mit anderen Ländern in Europa an zweiter Stelle nach Luxemburg (S. 6).

Allerdings zeigt die Gegensätzlichkeit von Arm und Reich in der Schweiz besonders im Alter, anhand riesiger Unterschiede im Einkommen und Vermögen, ein grosses Ausmass (Höpflinger, 2020, S. 23). Im Alter erweist sich daher die soziale Ungleichheit auffallend stark (Pilgram & Seifert, 2009, S. 21). Die Armut im Alter wird im folgenden Kapitel vertieft.

2.2.4 Altersarmut

Es existiert keine konkrete Definition für Altersarmut. Alain Huber von der Pro Senectute erklärt, dass im Alter als arm bezeichnet werden kann, wer Ergänzungsleistungen bezieht (Reichmuth, 2020).

Bäcker und Schmidt (2013) weisen darauf hin, dass ältere Menschen kaum noch Einfluss auf ihr Einkommen haben. Demnach lässt sich Altersarmut nicht auf das finanzielle Einkommen begrenzen, sondern soll auf einen Lebenslagenansatz zurückgreifen, welcher sowohl die Teilhabe an wichtigen Bereichen im Leben als auch die soziale Stellung misst. Armut wird deshalb als Unterversorgung von materiellen, kulturellen oder sozialen Mitteln verstanden (S. 29). Verschiedene Lebenslagen zeigt das Spinnennetz-Modell auf (vgl. 2.2.2.2.3). Dabei schlagen die Autorinnen spezifisch für die Altersarmut vor, anstelle der Lebenslage berufliche Integration eine Integration bezüglich Tagesstruktur und Freiwilligenarbeit zu verwenden.

Im Alter sind die Risiken, die zu mehreren Belastungen führen können, erhöht, beispielsweise durch eine Krankheit oder Verwitwung (vgl. 2.2.4.1) (Pilgram & Seifert, 2009, S. 23-24). Voigt und Gabathuler nennen zur Armut den Aspekt des Mangels an Perspektiven, wobei im Alter kaum noch ein sozialer Aufstieg erreicht wird (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 24). Gleichzeitig sind im Alter schon viele Meilensteine aus dem Leben summiert worden, sodass bei Altersarmut vielfach bereits in früheren Jahren eine Kumulation von Benachteiligungen bestanden hat und diese nun im Alter fortgesetzt wird (Pilgram & Seifert, 2009, S. 23).

2.2.4.1 Risikofaktoren

Armut im Alter ist von individuellen und strukturellen Aspekten geprägt. Individuell aufgrund vom eigenen Lebensverlauf und strukturell aufgrund von vorherrschenden Bedingungen zur Altersvorsorge (Klammer, 2017, S. 22).

Ungenügende Vorsorge, hohe finanzielle Verpflichtungen und soziale Risikofaktoren sind die Hauptgründe für Altersarmut (Pro Senectute, 2021a).

Eine ungenügende Vorsorge kommt insbesondere durch Erwerbslücken zustande, beispielsweise aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit, die keine volle Arbeitstätigkeit mehr erlaubt. Ausserdem generieren tiefe Einkommen nur sehr kleine oder keine Pensionskasseneinzahlungen. Einbussen entstehen auch, wenn eine Person bewusst nicht oder weniger arbeitet und beispielsweise für Kinder und Haushalt sorgt. Weitere Lücken entstehen, wenn in die Schweiz migriert wird und die Altersbeiträge nicht über einen genügenden Zeitraum hinweg einbezahlt werden (vgl. 2.1.7.1) (Pro Senectute, 2021a).

Bei den hohen finanziellen Verpflichtungen erwähnt die Pro Senectute Behandlungen und Pflegeleistungen, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind, grosse Schenkungen, die frühzeitige Verwendung der eigenen Pensionskassengelder oder Ausgaben für die eigenen Kinder. Für Alleinerziehende sind indirekte Betreuungskosten für Kinder besonders schwer zu tragen (Pro Senectute, 2021a). Mit indirekten Betreuungskosten sind die finanziellen Nachteile gemeint, die bei dem Elternteil auftreten, der ein Kind betreut (Friedensgericht Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, n.d., S. 3).

Soziale Risikofaktoren sind fehlende Ressourcen im Sozialen. Dabei kann nicht auf die Unterstützung beispielsweise durch Freundinnen und Freunde oder Verwandte abgestützt werden, sondern es muss für die Hilfe bezahlt werden, was hohe Kosten generieren kann (Pro Senectute, 2021a).

In der Schweiz sind auffallend viele Personen von Altersarmut betroffen, die nicht während des ganzen Erwerbsalters in der Schweiz arbeitstätig waren. Dazu gehören beispielsweise zu- oder ausgewanderte Menschen oder Frauen (Pro Senectute, 2021a).

Risikobiografien

Brettschneider und Klammer teilen die verschiedenen Risikofaktoren von Altersarmut in sieben unterschiedlich definierte Lebensverläufe ein. Dazu wird die Literatur aus dem Jahr 2020 verwendet, die sich auf die im Jahr 2016 durchgeführte Studie stützt.

Zur *Familienbiografie* nach Brettschneider und Klammer gehören die folgenden Risiken für Altersarmut: Verwitwung, Trennung, Alleinerziehung, Pflege von Angehörigen oder Unterbrechungen des Erwerbslebens aufgrund der Ehe oder Familie (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441). Hierzu wird das männliche Haupt- beziehungsweise Alleinverdienermodell genannt, bei welchem sich Frauen auf ihre Familien fokussieren und bei denen die Rollen so verteilt sind, dass der Mann erwerbstätig und die Frau somit von ihm abhängig ist (Klammer, 2017, S. 17-19). Auch gemäss Berk (2020) sind Frauen häufiger von Armut, Verwitwung und Verantwortung für die Pflege von anderen Personen betroffen (S. 940).

Bei der *Erwerbsbiografie* nach Brettschneider und Klammer geht es unter anderem um einen niedrigen Verdienst, lange Arbeitslosigkeit, fehlende Vollzeitbeschäftigung, Schwarzarbeit oder Selbstständigkeit (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441). Gemäss dem Bundesamt für Statistik werden hierbei Frauen genannt, weil diese vielfach zugunsten der Familienversorgung weniger gearbeitet haben und zudem Benachteiligungen in Lohn und Karriere erfuhren (zitiert nach Höpflinger, 2020, S. 24).

Zur *Migrationsbiografie* zählen Brettschneider und Klammer Faktoren wie Integrations- oder Sprachprobleme sowie aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten. Auch Verständnisschwierigkeiten oder eine Einreise in späteren Lebensjahren spielen eine Rolle (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441). Obwohl viele Migrantinnen und Migranten in ein neues Land gehen, um der Armut in ihrem Heimatland zu entfliehen (Kronauer, 2000, S. 14), sind sie nicht selten in der Schweiz von Altersarmut betroffen. Aktuelle Ausländerinnen und Ausländer mit AHV erhalten häufig kleine Renten, weil sie in der Arbeitswelt unqualifiziert waren (Höpflinger, 2020, S. 24). Viele Migrantinnen und Migranten sind aufgrund von unzureichendem Rentengeld von Altersarmut betroffen. Manche bringen keine Rentenleistungen aus dem Heimatland mit und können im neuen Land nicht genug lange arbeiten, um eine ausreichende Rentenleistung zu erzielen (Klammer, 2017, S. 20-21).

Weiter definieren Brettschneider und Klammer die *Gesundheitsbiografie*, bei der beispielsweise psychische oder chronische Krankheiten sowie Unfälle als Risiken genannt werden (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441).

Zu den Risikofaktoren der *Bildungsbiografie* nach Brettschneider und Klammer zählen fehlende Schul- oder Ausbildungsabschlüsse (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441) sowie niedrige Bildung (Höpflinger, 2020, S. 24). Dies aus dem Grund, dass ein tiefes Einkommen zu einer tieferen Altersvorsorge führt (vgl. 2.1.7.1) (Pilgram & Seifert, 2009, S. 54).

In der *Vorsorgebiografie* nach Brettschneider und Klammer fehlt es unter anderem an Wissen, Bereitschaft oder Fähigkeit zur Vorsorge (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441).

Bei den *sonstigen biografischen Risikoelementen* nach Brettschneider und Klammer werden Aspekte wie Sucht, Obdachlosigkeit, Kriminalität, Exklusion oder soziale Devianz aufgelistet (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 441). *Devianz* beschreibt Verhaltensweisen, welche von den Normen einer Gesellschaft abweichen (Peuckert, 2006, S. 106). Betroffene weisen vielfach die Gemeinsamkeit auf, dass Zuneigung in jungen Jahren fehlte, was sich in späteren Lebensbereichen, wie in Beziehungen, ebenfalls ungünstig auswirkt (Klammer, 2017, S. 22).

Zusätzlich nennt Höpflinger (2020) Alleinlebende oder ältere Personen, die auf dem Land leben (S. 24) als besonders gefährdet für Altersarmut. Rentnerinnen und Rentner, die früher in der Landwirtschaft gearbeitet haben oder selbstständig waren, haben selten eine zweite Säule (Pilgram & Seifert, 2009, S. 54).

2.2.4.2 Leben mit Altersarmut in der Schweiz

Obwohl in der Schweiz Menschen ab 65 Jahren öfter von Einkommensarmut betroffen sind als solche im Erwerbsalter, sind sie häufiger zufriedener mit ihrer finanziellen Situation (Bundesamt für Statistik, 2021a, S. 1). 1/5 der Personen im Rentenalter beziehen Geld aus angespartem Vermögen, aber nicht wenige geraten in einen finanziellen Engpass, wenn sich unerwartete Ausgaben ergeben (Höpflinger, 2020, S. 26). Frauen sind besonders oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen (S. 27). Die Gründe hierzu werden unter den Risikofaktoren verdeutlicht (vgl. 2.2.4.1).

Wie die riesigen Differenzen bei Personen über 65 Jahren konkret aussehen, beschreibt Höpflinger (2020) aus einer Haushaltsbudget-Erhebung. Die ärmsten 20 Prozent der über 65-Jährigen in der Schweiz leben mit CHF 2‘300.— (Alleinstehende) oder CHF 4‘000.— (Paare) monatlich und geben überwiegend mehr aus, als sie einnehmen. Dabei ist es oft nötig, dass sie Gespartes aufwenden, sofern dies vorhanden ist. Im Gegensatz dazu leben die reichsten 20 Prozent der über 65-Jährigen in der Schweiz mit CHF 9‘500.— (Alleinstehende) bis CHF 16‘000.— (Paare) monatlich (S. 23).

2.2.4.3 Altersarmut trotz staatlicher Unterstützung

Im Jahr 2019 haben 215’800 Personen Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020a). Jedoch wird berichtet, dass dabei Bedürfnisse von Betroffenen zu allgemein und nicht ausreichend auf individueller Basis gedeckt werden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 59). Bäcker und Schmitz (2013) deuten hierzu an, dass eine Unterstützungsleistung durch die Auszahlung eines pauschalen Betrags nicht als bekämpfte Armut betrachtet werden kann (S. 28).

In der Schweiz wird unterschieden zwischen der *Vortransferarmut*, das bedeutet Armut ohne Hilfe von staatlichen Leistungen, und der *Nachtransferarmut*, bei der Betroffene trotz Sozialleistungen weiterhin arm sind (Pilgram & Seifert, 2009, S. 25). Pilgram und Seifert (2009) erläutern in ihrer Studie die Beobachtungen der Pro Senectute, dass einige pensionierte Personen trotz staatlicher Leistungen von Armut betroffen sind. Diese Nachtransferarmut besteht unter anderem, weil die Ergänzungsleistungen nicht zur Existenzsicherung genügen, weil kein Anspruch auf staatliche Leistungen besteht oder trotz Anspruch keine Leistungen bezogen werden (S. 59-60). Bereits Leu, Burri und Priester (1997) haben erläutert, dass längst nicht alle Menschen ihre Ansprüche auf bedarfsabhängige Leistungen, wie der Anspruch auf EL zur

AHV, geltend machen (S. 171). Manche wollen keine staatliche Hilfe beziehen, andere sind sich ihres Anspruchs nicht bewusst (Pilgram & Seifert, 2009, S. 61). Hierzu gehört der Begriff von Hauser et al. «verdeckte Armut» oder die von Hartmann genannte «Dunkelziffer der Armut» (zitiert nach Leu et al., 1997, S. 171). Personen, die ihre Ansprüche auf Leistungen nicht wahrnehmen, werden in den Statistiken nicht erfasst (Brettschneider & Klammer, 2020, S. 434). Armutsbetroffenen Menschen fehlt oft das Wissen um Hilfsangebote von öffentlicher und privater Seite und viele sind mit zunehmendem Alter mit der Administration ihrer Finanzen überfordert (Pilgram & Seifert, 2009, S. 78).

2.2.4.4 Altersarmut in der Praxis der Sozialen Arbeit

Die Pro Senectute erläutert die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit aller involvierten Akteure, um Betroffenen von Altersarmut möglichst zeitnah Unterstützung bieten zu können. Standardisierte Abläufe sowie Case-Management-Vorgehen werden ebenfalls als hilfreich angesehen. Ausserdem benötigt es mehr Aufklärung über Armut im Alter in Politik und Öffentlichkeit. Für Betroffene ist das Gewähren von Unterstützung in administrativen Angelegenheiten hilfreich. Sie sollen aber auch über ihre Rechte informiert werden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 95-97). Denn um eigenständig entscheiden und vorgehen zu können, werden Wissen und Erklärungen zu Möglichkeiten und Rechten benötigt. Zudem sollen Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Für neutrale Auskünfte werden unabhängige Beratungsmöglichkeiten nahegelegt. Beispielsweise sollen Frauen dahingehend aufgeklärt werden, welche Folgen sich für das Alter ergeben oder welche Möglichkeiten ihnen zustehen, wenn keiner Arbeitstätigkeit im Arbeitsmarkt nachgegangen wird. Weiter benötigt es Zuspruch, damit Ängsten und Scham bezüglich des Anspruchs von staatlichen Leistungen entgegengewirkt werden kann (Anacker, 2020, S. 71-72).

Gemäss Brettschneider und Klammer (2020) lassen sich anhand der Risikofaktoren Ansätze zur Unterstützung in den verschiedenen Arbeitsbereichen für die Soziale Arbeit ableiten. Folglich benötigt es präventive Ansätze, die Begleitung im Leben der Personen gewähren und Unterstützung bieten, um eine selbstständige und ausreichende Altersvorsorge zu errichten (S. 440).

2.2.4.5 Folgen

Mit einem tieferen Lebensstandard auskommen, weniger Optionen haben und somit eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sind von Gerlinger und Röber genannte Auswirkungen von einem mit Altersarmut geprägten Leben (zitiert nach Anacker, 2020, S. 63).

Menschen, deren finanzielle Ressourcen eingeschränkt sind, können ihre Bedürfnisse nur bedingt erfüllen. Armutsbetroffene ältere Menschen sind insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheitsversorgung und bei der Teilnahme am öffentlichen Leben von

Benachteiligungen betroffen. Da soziale Beziehungen wechselseitig sind und nach dem «Geben-und-Nehmen-Prinzip» funktionieren, sind Menschen mit geringen finanziellen Mitteln auch in dieser Hinsicht benachteiligt. Verwandte sowie Freundinnen und Freunde können nicht besucht werden, weil die Reise zu teuer ist und die Einladung zum Essen wird nicht angenommen, weil keine Gegeneinladung ausgesprochen werden kann (Pilgram & Seifert, 2009, S. 74-75). Armutsbetroffene fühlen sich öfter einsam als Personen ohne finanzielle Probleme (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 135). Insbesondere wenn aufgrund der finanziellen Not keine Zukunftsplanung mehr stattfindet, ist der Leidensdruck von Altersarmut vermutlich besonders gross (Pilgram & Seifert, 2009, S. 79).

Von Armut betroffen sein bedeutet, weniger Wahlfreiheiten zu haben und die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu verlieren. Ausserdem löst die finanzielle Abhängigkeit von Institutionen oder anderen Menschen bei Betroffenen das Gefühl der Ohnmacht und des Nichtgenügens aus. Finanzielle Armut führt somit zu geringerer Autonomie (vgl. 2.3.1.2.4). Ein Bezug von staatlichen Leistungen, dazu gehören auch die Ergänzungsleistungen (vgl. 2.1.7.1.4), ist meistens an Bedingungen geknüpft. Viele Freiheiten und das Angehen von persönlich bestimmten Entscheidungen reduzieren sich, es kann ein Gefühl der Fremdbestimmung entstehen und somit ein Verlust an Selbstbestimmung. Wenn das eigene Leben als von aussen gesteuert wahrgenommen wird, ist das Armutsempfinden um einiges ausgeprägter, als wenn Entscheidungen, trotz finanziellen Einschränkungen, frei und eigenständig erlebt werden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 76-77).

Die Auswirkungen immaterieller Art, wie das Gefühl von Wertlosigkeit, der Vereinsamung durch fehlende soziale Kontakte oder die fehlende Wertschätzung, können im Alter besonders ausgeprägt sein (Anacker, 2020, S. 64).

Als besonders subjektiv belastend und negativ auswirkend auf die eigene Identität wird Altersarmut dann empfunden, wenn das Gefühl entsteht, der eigenen Rolle als Mutter, Vater oder Grossmutter, Grossvater nicht ausreichend gerecht zu werden. Sei dies, weil den Enkelkindern keine grossen Geschenke gemacht oder den Kindern kein Erbe in Aussicht gestellt werden kann. Bei Migrantinnen und Migranten wird die Sorge wahrgenommen, dass sie im Heimatland einen Statusverlust erleiden, im Sinne, dass sie «in der Fremde gescheitert» sind (Pilgram & Seifert, 2009, S. 73).

Konsequenzen können sich in Verzweiflung und Resignation auswirken und bis zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Abhängigkeiten führen (Anacker, 2020, S. 65) sowie Schlafstörungen verursachen. Wenn die Informationen betreffend vorhandenen Unterstützungsangeboten fehlen, können die existenziellen Sorgen zum Lebensmittelpunkt werden. Wenn Armut als ständige Bedrohung wahrgenommen wird, löst dies Angst aus und das subjektive Armutsempfinden wird verstärkt (vgl. 2.2.2.2.2) (Pilgram & Seifert, 2009, S. 78).

Menschen, die von Armut betroffen sind, sparen oft in anderen wichtigen Lebensbereichen, wie der Ernährung, um laufende Rechnungen bezahlen zu können. Auch Kosten im Gesundheitsbereich, die durch die Krankenkasse nicht übernommen werden, wie Brillen, Zahnarztbehandlungen oder Langzeitpflege, sind für Menschen in Armut nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 121).

Auch auf die Gesundheit hat die Armut eine Auswirkung. Armutsbetroffene Menschen sind häufiger krank und leben weniger lange als Menschen ohne finanzielle Probleme (S. 122). Gemäss Gerlinger und Röber besteht bei Altersarmut zudem ein höheres Pflegebedürftigkeitsrisiko (zitiert nach Anacker, 2020, S. 63).

Die Wohnsituation ist ebenfalls von den finanziellen Mitteln abhängig, gemäss dem Bundesamt für Statistik leben armutsbetroffene Menschen signifikant häufiger in dunklen und feuchten Wohnungen (zitiert nach Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130). Ausserdem leben viele armutsbetroffene Menschen unfreiwillig in Stadtteilen, die eine schlechte Infrastruktur, zu dichte Bebauung, Sanierungsbedürftigkeit, hohe Verkehrsbelastung oder wenig Grünflächen aufweisen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 130). Armut hat auch Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene. Soziale Ungleichheit hat eine negative Wirkung auf die Stabilität und den sozialen Frieden eines Landes (S. 139).

2.2.4.6 Prävention

Um Verwirklichungschancen nach dem Capability-Ansatz (vgl. 2.2.2.1) zu vergrössern, sind neben individuellen Potenzialen auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen essenziell. Für die Altersarmut relevante gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind insbesondere der Zugang zum Gesundheitssystem, zu angemessenem Wohnraum, soziale Sicherheit, Schutz vor Kriminalität sowie die Möglichkeit zu politischer Partizipation. Weiter ist wichtig, dass der Zugang zu Chancen und Möglichkeiten einfach und unbürokratisch ist (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26-27).

Als Handlungsansätze gegen zukünftige Altersarmut werden die Schlüsse gezogen, dass es in der Sozialpolitik auf verschiedenen Ebenen eine Veränderung benötigt. So würde das Fördern von guten Arbeitsbedingungen eine absichernde Rente im Alter erlauben (Brettschneider & Klammer, 2020, S. 439). Im Arbeitsmarkt sind Veränderungen anzustreben, die sich nicht mehr negativ auf die Personen auswirken, die in der Spirale der Armut stecken oder dieser zuzusteuern drohen. Gemeint sind Regulierungen bezüglich befristeter Arbeitsstellen oder Teilzeitjobs, Chancen für Langzeitarbeitslose, Unqualifizierte oder Menschen mit Behinderungen. Weiter wird der Aspekt von besseren Bedingungen bezüglich Kinderbetreuungsstätten genannt, die es mehr Eltern erlauben würden zu arbeiten (Anacker, 2020, S. 72).

Götz und Lehnert (2016) formulieren Thesen für die Prävention von Altersarmut von Frauen. Sie gehen vom Standpunkt individueller Betroffener aus, um auf das Thema zu sensibilisieren und somit im weiten Sinne eine politische Veränderung anzustreben (S. 97). Einerseits werden Information, Aufklärung und solidarische Unterstützung genannt. Weiter geht es um gesellschaftliche Rollenbilder und individuelle Lebensplanung. Auf der politischen Ebene sind Entwicklungen bezüglich Renten, Familie und Arbeitsmarkt anzustreben (S. 99). So gilt es, in den verschiedenen Bereichen die traditionellen Geschlechterrollen zu durchbrechen (S. 103). Einkommen und Renten sollten keine Geschlechterunterschiede mehr aufweisen und die Tätigkeiten von Erziehung und Pflege geschlechterunabhängig erfolgen. Letzteres sollte für beide Elternteile gleichermassen möglich sein. Gleichzeitig soll kein Druck ausgeübt werden, indem erwartet wird, dass neben Kindern und Pflege stets in Vollzeit gearbeitet wird. Diesbezüglich wird institutionelle Unterstützung benötigt. Nebst guter Kinderbetreuung gehören dazu auch familienfreundliche Unternehmen, Entlastung in der Angehörigenpflege (S. 99) sowie die bessere Möglichkeit zur Teilzeitarbeit beider Geschlechter (S. 103).

Ausserdem wird ein Überdenken des Rentensystems vorgeschlagen, wobei an Migrantinnen und Migranten zu denken ist, die erst im Verlauf zugezogen sind und keine oder kaum Rentenansprüche aus einem anderen Land mitbringen (Brettschneider & Klammer 2020, S. 440). Für Migrationsbetroffene gilt es, Verbesserungen anzustreben in Bezug auf mögliche Sprachbarrieren, kulturelle Bedürfnisse, mögliche Rassismuserfahrungen oder Traumas und ihre Situationen auch für die Rentensetzungen zu berücksichtigen (Götz & Lehnert, 2016, S. 102).

Bereits bei Kindern und Jugendlichen sollte auf einen geschlechtersensiblen Umgang geachtet werden und an Schulen diesbezügliche Aufklärung erfolgen. Auch spätere Berufs- und Lebensmöglichkeiten sowie ihre unterschiedlichen Konsequenzen sollten früh genug verständlich aufgezeigt werden, beispielsweise in Bezug auf Löhne, Rentenmodelle oder Sparen (Götz & Lehnert, 2016, S. 102-103).

Für ältere Personen sind zudem ein Ausbau an Angeboten, Betreuung oder Unterstützung zu empfehlen (Anacker, 2020, S. 72). Weiter sollten junge und alte Menschen mehr Berührungspunkte miteinander erfahren. Hilfreich ist, sich frühzeitig die Frage zu stellen, wie das Leben im Alter aussehen soll, bereits vorzeitig soziale Netzwerke aufzubauen und altersgerechte Formen für das Leben und Wohnen anzustreben (Götz & Lehnert, 2016, S. 104).

Es werden die Inklusion und Exklusion nach Luhmann genannt (zitiert nach Anacker, 2020, S. 71) und wie diese in der Gesellschaft durch Einbezug oder Ausgrenzung von Menschen präsent sind. Diesbezüglich könnte die Gesellschaft einen riesigen Beitrag zur Verbesserung leisten, indem Optionen zur Partizipation durch soziale Teilhabe gesteuert und einem Ausschluss von Menschen entgegengewirkt würde (Anacker, 2020, S. 71-72).

Zukunft

Es ist anzunehmen, dass sich die Risikogruppen von Altersarmut teilweise verändern werden und beispielsweise das Ausmass bei familienorientierten Frauen abnimmt (Brettschneider & Klammer, 2020, S. 438-439). Nach Kehrli und Knöpfel gehören jedoch manche Erwerbstätige zu sogenannten Working Poors und viele Frauen arbeiten lediglich in einem Teilzeitpensum (zitiert nach Pilgram & Seifert, 2009, S. 54). Demnach ist anzunehmen, dass auch im weiteren Verlauf viele aktuell Erwerbstätige nicht ausreichend abgesichert pensioniert werden (Pilgram & Seifert, 2009, S. 54). Trotz älterer Quelle gehen die Autorinnen davon aus, dass die Problematiken von Working Poor und Teilzeitarbeit nach wie vor bestehen und ein zukünftiges Risiko für Altersarmut darstellen. Nach Seils könnte zukünftig, aufgrund bestehender Benachteiligungen sowie Integrationsproblematiken von Migrantinnen und Migranten, Altersarmut besonders bei Ausländerinnen und Ausländern hoch ausfallen (zitiert nach Brettschneider & Klammer, 2020, S. 439).

2.2.5 Fazit und weiterführende Überlegungen

Bis ein umfassendes System der Altersvorsorge vorhanden war, gehörten Alter und Armut eng zusammen und es wurde zwischen «unterstützungswürdigen» und «unwürdigen» Armen unterschieden (vgl. 2.2.1). Die Autorinnen erachten es als wichtig, dass solche Unterscheidungen vermieden werden. Zudem sollten Fachpersonen erkennen, wie weit sich negative Ausprägungen von Armut bislang auf eine Person ausgewirkt haben. Dazu können die vier Zugänge von Knöpfel (vgl. 2.2.2.1) herangezogen werden. Demzufolge ist zu unterscheiden, ob sich eine Person im dritten Zugang in einer Veränderung befindet oder ob sich beispielsweise bereits die Situation des vierten Zugangs von Ausweglosigkeit, fehlenden Perspektiven und Handlungen bemerkbar macht. Für die vorliegende Arbeit sind alle vier genannten Zugänge relevant und benötigen je nach vorliegender individueller Situation einer armutsbetroffenen Person einen entsprechenden Fokus in der Beratung.

Obwohl der Schweiz ein sehr hoher Lebensstandard nachgesagt wird, gibt es Menschen, die ihr Leben nicht entsprechend gestalten können, wie es anderen Menschen im Vergleich in der Schweiz möglich ist. So haben Personen, welche in der Schweiz von Armut betroffen sind, eingeschränkte Möglichkeiten zur Teilhabe (vgl. relative Armut, 2.2.2.2.1), teilweise selbst dann, wenn staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden (vgl. Nachtransferarmut, 2.2.4.3). Nach Einschätzung der Autorinnen vermag dies daher als belastend und ungerecht empfunden werden.

Warum die Quote der materiellen Entbehrung (vgl. 2.2.3.2) bei älteren Menschen signifikant tiefer ist, obwohl Menschen ab 65 Jahren armutsgefährdet sind, ist für die Autorinnen fraglich. Sie können sich aber vorstellen, dass dies damit zusammenhängt, dass ältere Menschen

teilweise in ihrem ganzen Leben bescheiden leben mussten. Deshalb empfinden sie es möglicherweise nicht als störend, wenn sie sich keine Woche Ferien pro Jahr oder kein Auto finanzieren können und geben dies bei entsprechenden Befragungen nicht als Mangel an.

Es fehlt eine einheitliche Definition von Armut und Altersarmut (vgl. 2.2.2; 2.2.4). Für die Armut ist häufig das genannte Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien entscheidend (vgl. 2.2.3.3). Der Bezug von Ergänzungsleistungen wird als Massstab für Altersarmut betrachtet (vgl. Aussage Huber, 2.2.4). Hierzu ist es den Autorinnen wichtig, auf die verdeckte Armut hinzuweisen. Vermutlich hätten viel mehr Menschen Anspruch auf Ergänzungsleistungen, beziehen diese jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht (vgl. 2.2.4.3). Weiter fehlt teilweise das Einberechnen von effektiven Ausgaben, sodass bei pauschalen Berechnungen nicht immer alle Belange von Betroffenen berücksichtigt werden und diesen daher nicht automatisch gerecht wird (vgl. 2.2.3.3; 2.2.4.3).

Die Definition der Altersarmut für die vorliegende Arbeit wird von den Autorinnen dahingehend verwendet, dass Menschen ab 60 Jahren gemeint sind, die unter oder um das Existenzminimum nach SKOS oder EL herum leben und ein Anspruch oder knapp kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Die Definition der Altersarmut soll sich jedoch nicht auf das Einkommen begrenzen, sondern weitreichend Menschen einbeziehen, die subjektiv Armut erleben (vgl. 2.2.2.2.2). Damit gemeint ist, dass ihnen im Leben etwas für sie Wichtiges fehlt und/oder sie sich in ihrer Autonomie und Partizipation eingeschränkt fühlen. Dazu gehören für die Autorinnen nicht nur materielle, sondern auch soziale Aspekte. Wenn soziale Kontakte fehlen, kann dies zu einer sozialen Armut führen, wenn das Fehlen der sozialen Kontakte subjektiv als störend wahrgenommen wird und mit Einsamkeit einher geht (vgl. Einsamkeit versus Alleinsein, 2.1.2). Aufgrund der grossen Spannweite von Armut wird diese graduell betrachtet (vgl. 2.2.2.2.4).

Die Biografien von Betroffenen und deren Merkmale (vgl. 2.2.4.1) erscheinen den Autorinnen hilfreich, um die verschiedenen Ursachen der Risikofaktoren besser zu verstehen und einzuordnen. Bei Personen mit einer Biografie eines erhöhten Risikos, beziehungsweise vorhandenen Risikofaktoren für Altersarmut, kann besonders präventiv auf Unterstützung geachtet werden. Zum Beispiel bei Migrantinnen oder Migranten oder bei Personen, die sich für Familie oder Pflege aus dem Erwerbsleben zurückziehen, was oft auf Biografien von Frauen zutrifft (vgl. 2.2.4.1). Den Autorinnen ist bewusst, dass bestimmte Risikogruppen im Einzelfall nichts aussagen und jegliche Personen betroffen sein können. Zu bedenken ist stets, dass eine möglicherweise vorhandene Armut unterschiedlich erlebt (vgl. 2.2.2.2.2) wird und die Prioritäten beim Ansetzen an verschiedenen Bereichen variieren können.

Dass viele Aspekte der Altersarmut strukturell bedingt sind, bestätigt die Einschätzung der Autorinnen, dass nicht alles auf individueller Ebene angegangen werden kann. Daher erachten

sie es als wichtig, diese in der Gesellschaft stärker zu thematisieren und ersichtlich zu machen, beispielsweise die auffallend starke Schere zwischen Arm und Reich (vgl. 2.2.3.3). Denn diese Unterschiede zeigen die bestehende soziale Ungleichheit auf (vgl. 2.2.2). Es soll bewusst gemacht werden, dass durch die vorhandenen staatlichen Leistungen das Problem der Altersarmut nicht gelöst ist und stets viele ältere Personen in Armut leben, ohne dass dies bekannt ist (vgl. 2.2.4.3). Daraus lässt sich aus Sicht der Autorinnen schliessen, dass es die Gesellschaft öffentlich aufzuklären und entsprechende Veränderungen auf sozialpolitischer Ebene anzustreben gilt. Möglichkeiten von Armutsbetroffenen sollen erhöht und einer Ausgrenzung in der Gesellschaft entgegengesteuert werden. Angestrebte Veränderungen scheinen sinnvoller zu sein, wenn sie nicht lediglich objektiv erfolgen (vgl. 2.2.2.2.2), sondern unter Einbezug von Betroffenen, indem ihnen relevante Mitsprache für notwendige Veränderungen gewährt wird.

Bei der Berechnung von Altersarmut soll nicht das Einkommen allein ausschlaggebend sein. Denn im Alter ergibt sich kaum noch eine Möglichkeit zu einer merklichen Veränderung der Einkommenssituation, da auf die Renten oder das Vermögen kaum noch Einfluss genommen werden kann (vgl. 2.2.4). Vorhandenes Vermögen, Unterstützung aus dem sozialen Umfeld oder das subjektive Empfinden geben gemäss den Autorinnen daher viel mehr Auskunft über eine Situation als das Einkommen allein. Weitere Aspekte zieht die Quote der materiellen Entbehrung mit ein (vgl. 2.2.3.2). Die dafür bemessenen Aspekte dürften jedoch je nach Individuum abweichen und für eine Person ist vielleicht nicht das Auto oder der Fernseher massgebend, sondern die Anschaffung und Haltung eines Haustieres. Ähnlich zielt der Lebenslagenansatz auf verschiedene Lebenslagen ab (vgl. 2.2.2.2.3; 2.2.4). Es ist aber aus Sicht der Autorinnen davon auszugehen, dass keine Berechnung von Altersarmut vorgenommen werden kann, die allen Betroffenen in ihrer subjektiven Situation gerecht wird. Dies verstärkt die Relevanz individueller Beratung.

Bei bereits bestehender Altersarmut gilt es zu bedenken, dass sich die Armut häufig aufgrund verschiedener schwieriger Aspekte ergeben hat und nicht selten Handlungsbedarf in mehreren Lebensbereichen besteht. Dies kann unter anderem im Sozialen, Finanziellen, in der Wohnform oder der Gesundheit sein, wobei sich ein problematischer Aspekt nicht selten in eine weitere Problematik entwickelt (vgl. 2.2.2.2.3). Den Einbezug von verschiedenen Lebenslagen mittels dem Spinnennetz-Modell (vgl. 2.2.2.2.3) sowie der Risikobiografien (vgl. 2.2.4.1) erachten die Autorinnen für die individuelle Beratung in der Sozialen Arbeit als sehr hilfreich. Denn diese setzen besonders nah an Betroffenen an und erlauben eine individuelle Betrachtung der Problematik für die entstandene Altersarmut. Im Umgang mit Betroffenen gilt es zu beachten und dahingehend aufzuklären, dass sie sich nicht selbst die Schuld für eine strukturell bedingte Situation zuschreiben und sich ihren Anspruch für staatliche Leistungen erlauben, ohne sich dafür schlecht zu fühlen (vgl. 2.2.4.3; 2.2.4.4).

Anhand der individuellen Problematik empfehlen die Autorinnen, einen Weg für eine Verbesserung der subjektiven Wahrnehmung und Situation zu ebnen. Besondere Aufmerksamkeit soll daher der subjektiven Empfindung von Altersarmut und besonders dem einhergehenden Autonomieverlust geschenkt werden (vgl. 2.2.4.5). Wenn diesem Gefühl der Fremdbestimmung und den möglichen emotionalen negativen Folgen entgegengewirkt werden kann und Betroffene ihr Leben als frei, eigenständig und zufriedener wahrnehmen, dürfte sich die wahrgenommene Armut um einiges verringern. So geht es um das Eruieren, was einer Person effektiv fehlt. Vielleicht handelt es sich dabei um einen schönen Ausflug mit dem Enkelkind, oder um die Teilnahme an einem Essen im Restaurant mit Freundinnen und Freunden. Entsprechend können Möglichkeiten oder Alternativen gesucht werden, um das Gefühl der Selbstbestimmung zu stärken.

In Bezug auf die Prävention von Altersarmut schliessen sich die Autorinnen der Meinung an, dass politische Veränderungen unerlässliche Schritte sind und diese Bestrebungen im individuellen Setting sowie bei gesellschaftlicher und frühzeitiger Aufklärung beginnen (vgl. 2.2.4.6).

Aus diesem Kapitel schliessen die Autorinnen, dass es für die Soziale Arbeit gilt, innerhalb der gegebenen und schwer veränderlichen Strukturen Altersarmut präventiv vorzubeugen und sie für Betroffene möglichst annehmlich zu gestalten und die Lebenssituation zu optimieren. Dazu orientiert sich diese Arbeit im weiteren Verlauf am Lebenslagenansatz sowie an der graduellen, relativen, mehrdimensionalen und subjektiven Armut.

2.3 Beratung in der Sozialen Arbeit

In diesem Kapitel erfolgt ein Überblick über die Soziale Arbeit und deren Beratung, anschliessend wird auf die ressourcenorientierte Beratungsmethode fokussiert. Das Kapitel dient der Fragestellung in Bezug auf eine mögliche Linderung von Altersarmut durch den Einsatz der ressourcenorientierten Beratung in der Sozialen Arbeit.

2.3.1 Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit kann in die drei Arbeitsbereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation unterteilt werden (Abplanalp, Cruceli, Disler, Pulver & Zwilling, 2020, S. 18).

Zentral für die Soziale Arbeit ist das Verhindern und Bewältigen von sozialen Problemen (Ansen, 2006, S. 8). In ihrer heutigen Ausprägung ergab sich die Soziale Arbeit als Reaktion auf die Folgen der Industriegesellschaft und deren Umwälzungen, um Auswirkungen von sozialen Problemen entgegenzuwirken (S. 27). Diese Auswirkungen sind gemäss Scherr besonders mit Armut und diesbezüglichen zahlreichen Konsequenzen verwickelt (zitiert nach Ansen, 2006, S. 27). Hierfür werden sowohl Auslöser, Konsequenzen als auch Möglichkeiten für Lösungen von sozialen Problemen untersucht (Ansen, 2006, S. 27).

In Abgrenzung zu anderen Wissenschaften richtet sich die Soziale Arbeit auf die individuellen Auswirkungen, die sich im alltäglichen Leben ergeben und entwickelt Ansätze für Interventionen, welche die soziale Teilhabe fördern (vgl. 2.3.1.2.5) (S. 28). Staub-Bernasconi teilt soziale Probleme in individuelle und soziale Aspekte ein. Individuell betrachtet, können Betroffene durch soziale Probleme darin eingeschränkt werden, eigene Bestrebungen und Ziele zu erreichen. Sozial betrachtet, können sich soziale Probleme auf die Sozialisation, die Bildung oder die Fähigkeiten zur Erfüllung sozialer Normen auswirken. Weil Anforderungen der Gesellschaft schwerer erfüllt werden können, ist durch soziale Probleme gemäss Staub-Bernasconi eine Vergrösserung von Stigmatisierungen möglich (zitiert nach Ansen, 2006, S. 27). Betroffenen, die durch persönliche und strukturelle Folgen von sozialen Problemen in Not geraten sind, dient die Soziale Arbeit gemäss Mühlum mittels sozialer Integration. Er nennt hierfür die (Re-)Integration, (Re-)Habilitation sowie die (Re-)Sozialisierung (zitiert nach Ansen, 2006, S. 27). Jedoch soll das Ziel nicht sein, Betroffenen zu helfen, sich lediglich den gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Vielmehr benötigt es Interventionen, die «Spielräume für individuelle Lebensentwürfe der Adressaten» und Adressatinnen eröffnen. Die Interventionen sollen einen adäquaten Umgang zwischen Einbezug individueller Ziele und sozialer Kontrolle erlauben (S. 29). Die Lebensbewältigung nach Böhnisch sowie die lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Thiersch werden hierzu genannt. Die *Lebensbewältigung* nach Böhnisch beabsichtigt zur Bewältigung sozialer Probleme bessere Handlungsmöglichkeiten unter Einbezug

subjektiver Möglichkeiten (zitiert nach Ansen, 2006, S. 29). Hilfestellungen erfolgen somit fernab von Bevormundung oder standardisierten Vollzügen, sondern knüpfen an den Möglichkeiten und Ansichten Betroffener an und unterstützen im Erlangen von individuellen Handlungsmöglichkeiten (Ansen, 2006, S. 30).

Gemäss Thiersch ist es grundlegend, dass Menschen über ihren Alltag aufgeklärt werden und sich nicht mit belastenden Situationen, die sich aus der Armut ergeben, abfinden. Vielmehr sollen Ressourcen ausgeschöpft und mehr Autonomie im Alltag erreicht werden. Nach Grunwald und Thiersch strebt die *lebensweltorientierte Soziale Arbeit* hierfür verbesserte Lebensbedingungen sowie stärkere Selbstständigkeit an (zitiert nach Ansen, 2006, S. 31). Dies soll unter Einbezug der effektiven Wahrnehmung und Alltagsbewältigung von Betroffenen stattfinden (Ansen, 2006, S. 30-31), wobei sich nach Grunwald und Thiersch die Lebenswelt zwischen «objektiven Strukturen und subjektiven Handlungsmustern» befindet. Durch die intensive Beleuchtung der Lebenswelt werden Verbesserungen im Alltag erforscht (zitiert nach Ansen, 2006, S. 32). Gemäss Thiersch, Grunwald und Köngeter ist jede Person ohne jegliche Einteilung als Individuum zu behandeln und aktiv einzubeziehen, wozu es Ressourcen zu erheben gilt (zitiert nach Ansen, 2006, S. 32).

Das Ziel der Sozialen Arbeit ist es, Personen eine Unterstützung zu sein, um ein Leben zu führen, welches sie subjektiv als lebenswert bewerten. Es geht darum, Menschen Potenzialentfaltung sowie Aneignung von Fähigkeiten für ein Leben in Freiheit und Verantwortung zu ermöglichen. Wenn Personen oder Personengruppen ihre Lebenslagen mit ihren eigenen Ressourcen nicht allein bewältigen können, bieten Fachpersonen der Sozialen Arbeit Unterstützung. Dabei ist wichtig, dass die Autonomie und Handlungsspielräume vergrössert und Abhängigkeiten vermindert werden. Soziale Arbeit engagiert sich für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Diversität (Schnurr, 2018, S. 631-632).

2.3.1.1 Berufskodex

Der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz, AvenirSocial (2010, S. 1), hat einen Berufskodex entwickelt im Sinne eines Instruments mit ethischen Richtlinien für die Soziale Arbeit (S. 5). Die Soziale Arbeit hat die Würde von allen Menschen und die daraus folgenden Rechte unbedingt zu achten und danach zu handeln. Unter dem Aspekt der Menschenwürde und Menschenrechte gilt unter anderem der Grundsatz der Partizipation, wobei Betroffene für die gesellschaftliche Teilhabe miteinbezogen und beteiligt werden sollen. Der Grundsatz der Selbstbestimmung besagt, dass Personen eigene Entscheidungen treffen sollen, solange dies nicht schadet. Der Grundsatz der Ermächtigung geht von Autonomie und Eigenständigkeit aus, wozu Stärken entwickelt und Rechte bewahrt, befähigt und ermächtigt werden sollen (S. 9-10). Als Handlungsprinzipien für die Soziale Arbeit wird beispielsweise erwähnt, dass Personen Wissen erhalten zum Verständnis ihrer schwierigen Lebenslage und dass sie

motiviert werden, eigene Ressourcen und Fähigkeiten für eine Veränderung einzusetzen sowie ihre Rechte einzufordern (S. 12).

2.3.1.2 Soziale Arbeit im Alter

Die Wurzeln der sozialen Altenhilfe liegen sowohl in der Armenfürsorge (Aner, 2020, S. 29; Kricheldorff, 2014, S. 97) als auch in Spitälern und Hospizen im Mittelalter, die eng verbunden waren mit der Pflege von bedürftigen und kranken Menschen (Kricheldorff, 2014, S. 97). Nach Eberle und Imhof ist die Schweiz im Bereich der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen als Sonderfall zu bezeichnen (zitiert nach Schroeter & Knöpfel, 2020, S. 95). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern setzten die Altersforschung sowie die Professionalisierung der Altersarbeit deutlich später ein (Schroeter & Knöpfel, 2020, S. 95). Höpflinger beschreibt, dass dies in der eher langsamen Entwicklung zum Sozial- und Wohlfahrtsstaat der Schweiz und vor allem auf dem dezentralen und föderalistischen Aufbau der Schweiz begründet ist (zitiert nach Schroeter & Knöpfel, 2020, S. 95).

In der Arbeit mit älteren Menschen besteht eine Orientierung an Autonomie, Partizipation und Befähigung. Die Soziale Arbeit mit älteren Menschen wurde in den letzten Jahren vielfältiger und hat sich stark verändert, nicht zuletzt über die Gewinnung und Qualifizierung von freiwillig arbeitenden Menschen im Pensionsalter (Kricheldorff, 2014, S. 103). Für die Soziale Arbeit ist freiwilliges Engagement von und auch für ältere Menschen essenziell (Alisch, 2020, S. 249). Gemäss Köcher und Haumann bestehen beim Engagement für ältere Menschen erhebliche Informationslücken (zitiert nach Alisch, 2020, S. 247). Das Engagement von älteren Menschen ist mittlerweile unentbehrlich. Viele Aufgaben, auch in der sozialen Altenarbeit, können nur durch den Einsatz von Freiwilligen abgedeckt werden. Andererseits ist die Koordination der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer neuen Aufgabe der Sozialen Arbeit geworden. Zentral ist, dass Infrastrukturen bereitstehen, welche die Gelegenheit zur Teilhabe und zum Engagement geben. Um das vorhandene Engagement zu unterstützen, ist es wichtig, eine Vereinnahmung und Überforderung der Engagierten zu vermeiden (Alisch, 2020, S. 249). Damit dieses freiwillige Engagement von älteren Menschen wirksam werden kann, müssen professionelle Kräfte vorhanden sein, welche Strukturen schaffen, die dieses Engagement ermöglichen. Auch wichtig ist es, Beteiligungsformen für ältere Menschen zu veranlassen. Dies ist insbesondere bei Personen bedeutend, die geringen Zugang zu Bildung hatten und wenn Partizipation und Selbstorganisation in deren bisherigen Leben wenig vorhanden waren. Bei diesen Menschen ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit sie professionell fördert und begleitet, um die gesellschaftliche Exklusion zu vermeiden (Kricheldorff, 2014, S. 104).

2.3.1.2.1 Diversity-Ansätze

Nach Hormel und Scherr ist das Verständnis von sozialen Unterschieden zwischen Individuen und sozialen Gruppen essenziell. Individuelle und gesellschaftliche Differenzen werden als

möglicher Anlass für Konflikte und Diskriminierungen gesehen (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 241). Auf der Mikroebene bedeutet dies, dass die Vielfältigkeit und Unterschiede, welche zwischen Personen vorhanden sind, betrachtet werden. Es gibt keine homogene Gruppe mit «den Alten», sondern es besteht in dieser Gruppe eine Vielfalt von Persönlichkeiten (vgl. 2.1.3). Auf der Mesoebene geht es um Fragen bezüglich organisatorischer Prozesse, ob es beispielsweise ausreicht, dass Klientinnen und Klienten auf die Beratungsstelle kommen müssen (Komm-Struktur) oder ob es aufsuchende Zugänge braucht. Mit aufsuchenden Zugängen könnten beispielsweise ältere Migrantinnen, welche ein erhöhtes Risiko für Altersarmut haben (vgl. 2.2.4.1), besser erreicht werden. Auch die Makroebene muss betrachtet werden. Denn viele Differenzkategorien, wie das Alter selbst, sind auch Strukturkategorien und bedeuten grosse soziale Ungleichheiten, die sich im Alter teilweise noch verstärken. Die Soziale Arbeit muss sich in die sozialpolitische Reflexion und Diskussion eingeben (Oppermann, 2018, S. 241-242).

2.3.1.2.2 Individualisierung

Die Individualisierung meint Dynamiken der Veränderung von Lebensweisen aufgrund der Modernisierung (Oppermann, 2018, S. 241). Die These einer zunehmenden Individualisierung von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim wurde von vielen Autorinnen und Autoren aufgegriffen. Die Individualisierungsthese hat sich verselbständigt und wurde zur Diagnose der Gesellschaft (Friedrichs, 1998, S. 7). Individualisierung bedeutet auf der Mikroebene, dass eine erhöhte Autonomie bei der Wahl von handlungsleitenden Werten und Zielen vorhanden ist. Auf der Mesoebene ist mit Individualisierung gemeint, dass gesellschaftliche Institutionen und Grossgruppen weniger Bindungs- und Prägekraft haben. Auf der Makroebene ist der zunehmende gesellschaftliche Pluralismus (vgl. 2.1.4) in verschiedenen Lebensbereichen gemeint (Jagodzinski & Klein, 1998, S. 13). Nach Beck führt Modernisierung zur dreifachen Individualisierung. Einerseits zur «Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen», andererseits zum «Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben» und Normen sowie zu einer neuen «Art der sozialen Einbindung» (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 243). In Bezug auf das Alter bedeutet Individualisierung, dass auch ältere Menschen nicht mehr traditionalen Lebensweisen und Rollenvorgaben zu folgen haben. Daraus resultieren neue Unsicherheiten, Risiken, Zwänge und Begrenzungen (Oppermann, 2018, S. 243). Schweppe formuliert daraus konkrete Aufgaben für die Soziale Arbeit. So soll nicht nur bei kritischen Lebensereignissen Unterstützung geboten werden, sondern es soll eine Lebensbegleitung angeboten werden (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 243-244).

2.3.1.2.3 Empowerment

Das Konzept des Empowerments kann als mögliches Leitkonzept der Sozialen Arbeit angesehen werden (Kricheldorff, 2014, S. 106) und ist insbesondere auch für die Soziale Arbeit mit

älteren Menschen relevant. Mit dem *Empowerment-Konzept* ist ein Prozess gemeint, in dem Betroffene ihre Angelegenheiten selbstverantwortlich regeln. Dabei werden sie sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst, entwickeln eigene Kräfte und nutzen soziale Ressourcen. Auch Möglichkeiten und Hilfen gehören dazu, die es erlauben, die Kontrolle über das eigene Leben und die sozialen Zusammenhänge zu gewinnen. Diese Hilfen sollen auch dabei unterstützen, die dafür notwendigen Ressourcen zu beschaffen (S. 106). Nach Herriger ist Soziale Arbeit, welche sich auf den Empowerment-Ansatz stützt, ein Wegweiser für Klientinnen und Klienten. Soziale Arbeit kann mit dem Empowerment-Ansatz Partizipationsräume eröffnen, in welchen Solidarität neu entdeckt und «die Erfahrung von selbstorganisierter Gestaltungsfähigkeit» gemacht werden kann (zitiert nach Kricheldorff, 2014, S. 106-107).

In der Praxis der Sozialen Arbeit findet Empowerment auf vier Ebenen statt. Zum einen auf der *Individualebene*, bei der das Ziel ist, beim hilfsbedürftigen Menschen Bewältigungsressourcen zu entdecken und diese für ihn oder sie nutzbar zu machen. Auf der zweiten Ebene, der Ebene der *sozialen Netzwerke*, geht es um den Aufbau, die Weiterentwicklung oder die Begleitung von lebensweltlichen Unterstützungsnetzwerken. Dies soll das Leben von Solidarität zum Nutzen aller ermöglichen. Die Öffnung für bürgerschaftliche Teilhabe und Partizipation der Betroffenen beschreibt die dritte Ebene, die *institutionelle Ebene*. Dabei geht es um eine Reform der Verbände und Dienstleistungsbehörden. Die vierte Ebene ist die *(lokal-)politische Ebene*. Auf dieser Ebene werden Bürgerinnen und Bürgern Gestaltungsmöglichkeiten des Sozialraums eröffnet (Kricheldorff, 2014, S. 107).

Zusammenfassend und mit dem Ziel der sozialen Gerontologie verknüpft, wird der alternde Mensch bei Anwendung des Empowerment-Konzepts «als Experte in eigener Sache und als Gestalter seiner Umwelt» betrachtet (S. 107). Auch bei wachsender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit wird dem älteren Menschen Handlungsfähigkeit zugestanden. Die Soziale Arbeit soll sich dabei an den Ressourcen und Stärken des Individuums orientieren. Die gewinnbringende Nutzung von vorhandenen Kompetenzen wird oft durch verschiedene Einflussfaktoren verhindert. Im Alter sind dies typischerweise kritische Lebensereignisse wie beispielsweise der Verlust des Partners oder der Partnerin oder eine persönliche Erkrankung (vgl. 2.1.2) (S. 107-108). Die Problematik im Alter ist, dass diese Einflussfaktoren teilweise langfristig bestehen. Dies kann zu einem negativen Selbstbild sowie abnehmendem Selbstvertrauen führen. Die Selbstwirksamkeit und die Kontrollüberzeugung werden bedeutsamer, wenn im Alter die Stabilität durch die beschriebenen Einflussfaktoren abnimmt. An diesem Punkt setzt das Empowerment-Konzept an, indem mit gezielten Interventionen versucht wird, die Selbstwirksamkeit zu stärken und somit das Selbstvertrauen des älteren Menschen und das Vertrauen in die soziale Umwelt wiederherzustellen (S. 108).

Für die Soziale Arbeit ist es wichtig, die Lebenswelten ihrer Klientinnen und Klienten zu verstehen, um das professionelle Handeln daran anzupassen. Die Orientierung an das Menschenbild der Lebensweltorientierung geht davon aus, dass die Wahrnehmung des Individuums durch Symbole und Materialisierung von Werten definiert wird und somit nicht unverfälscht oder unmittelbar stattfindet (Kricheldorff, 2014, S. 109). Die Welt wird vermittelt und es gibt offene und geschlossene Türen, welche nicht für alle Menschen im gleichen Masse offen oder geschlossen sind. Gesellschaftliche Möglichkeiten und Ressourcen sind für Menschen aus verschiedenen Lebenswelten sehr divers. Eine zentrale Grundannahme der Lebensweltorientierung, insbesondere bei der Arbeit mit älteren Menschen, ist, dass das Individuum die eigenen Bedürfnisse stillen und die Aufgaben des Lebens für ihn oder sie stimmig lösen will (S. 109). Das Konzept der Lebensweltorientierung stimmt mit der Idee der Kontinuitätstheorie überein (vgl. 2.1.5.3). Kontinuität durch das Verwenden von vertrauten Strategien ist eine Logik, welche auch der Lebensweltorientierung zugeschrieben werden kann (S. 110).

2.3.1.2.4 Autonomie

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen» - dies besagt das Grundrecht aus Art. 7 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101).

Autonomie geht vom Würdeanspruch aus und meint die Fähigkeit zur Selbstbestimmung eines Menschen (Güther, 2014, S. 229). Die Autonomie eines Menschen als Zeichen von Freiheit entstand in der Aufklärung als neues Menschenbild (Güther, 2014, S. 231) und führt gemäss Maio auf den Philosophen Kant zurück. Dieser geht nach Höffe von der Würde der Menschen aus und von der Vernunft, mit einem guten Willen eigenständig zu urteilen (zitiert nach Güther, 2014, S. 231). In der Sozialen Arbeit besteht ein asymmetrisches Verhältnis von Sozialarbeitenden zu Hilfesuchenden, weil Sozialarbeitende über Wissen und Ressourcen verfügen, die es den Betroffenen zu gewähren gilt. Um die Stellung von Klientinnen und Klienten aufzuwerten, ist in Bezug auf die Autonomie der Fokus auf Kompetenzen und Selbstständigkeit sowie die Orientierung an Selbstbestimmung zentral (Güther, 2014, S. 232).

Autonomie ist auch für ältere Menschen ein zentraler Wert (Pichler, 2020, S. 576). Nach Otto und Schweppe soll in der sozialen Altenarbeit der Fokus auf Autonomie und Selbstbestimmung sowie auf Individualisierung gelegt werden. So besteht gemäss Kade und Schweppe der Zwang, aber auch die Chance, für das eigene Leben im Alter Verantwortung zu übernehmen und es autonom zu gestalten (zitiert nach Pichler, 2020, S. 575).

Viele ältere Menschen scheuen davor zurück, ihre Kontrolle abzugeben (Berk, 2020, S. 942). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in westlichen Gesellschaften ein hoher Wert auf Selbständigkeit gelegt wird (S. 942). Damit ältere Menschen Hilfe annehmen können, ist es wichtig,

dass sie möglichst selbst bestimmen können, in welchen Bereichen sie Hilfe erhalten möchten. So viel Kontrolle wie möglich zu behalten, hilft ihnen, ihr Wohlbefinden zu bewahren (S. 942). Wenn sie ihre Ziele ihren Fähigkeiten anpassen, realistisch bleiben und ihre Familie sowie das Betreuungsumfeld diese Bemühungen unterstützen, bewahren sich ältere Personen ihren Optimismus, das Selbstvertrauen, Vorsätze und die Bereitschaft, Hindernisse zu umgehen (S. 942). Es ist wichtig, eine Passung zwischen Person und Umfeld zu erreichen. Der ältere Mensch sollte weder über- noch unterfordert werden und die noch vorhandenen Fähigkeiten maximal nutzen können, ohne zu grossen Anforderungen der Umwelt ausgesetzt zu sein (S. 942-943).

Wenn soziale Unterstützung vorhanden ist, ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, länger zu leben, da so Belastungen reduziert und körperliches sowie psychisches Wohlbefinden gefördert werden können. Da jedoch viele ältere Menschen der Selbstständigkeit einen hohen Wert beimessen, fällt es ihnen oft schwer, Hilfe von nahestehenden Personen anzunehmen, wenn sie sich nicht revanchieren können (Berk, 2020, S. 946). Unterstützung von aussen als Ergänzung dazu kann sowohl die Belastung der Pflegepersonen verringern als auch dazu führen, dass sich der ältere Mensch nicht zu stark von seiner Umwelt abhängig fühlt (S. 947).

Die SOK-Theorie (vgl. 2.1.5.5) zielt darauf ab, den Alltag unter Förderung vorhandener Möglichkeiten und Ressourcen möglichst weiterhin selbst zu bestreiten und somit Autonomie in der Alltagskompetenz zu erleben (Güther, 2014, S. 237).

Collopy unterscheidet verschiedene Ansätze von Autonomie. Einer davon differenziert zwischen der Entscheidung und der Ausführung. So wird aufgrund körperlicher Einschränkungen möglicherweise bei der Umsetzung von Entscheidungen Hilfe gewährt, entscheiden kann und soll jedoch die betroffene Person eigenständig. Daher kann auch von Entscheidungsautonomie gesprochen werden (zitiert nach Güther, 2014, S. 236). Wenn Klientinnen und Klienten nicht mehr selbst entscheiden können, ist es dennoch wichtig, sie am Entscheidungsprozess teilhaben und soweit möglich mitbestimmen zu lassen (Tucman & Brünett, 2014, S. 257).

Die Erläuterungen zur Autonomie richten sich grundsätzlich an kognitiv-rational kompetente Personen (Güther, 2014, S. 238), die wie Rehbock es nennt, fähig sind, Entscheidungen zu treffen (zitiert nach Güther, 2014, S. 238). Wenn sich Autonomie jedoch an Rationalität orientiert, werden Personen mit kognitiven Einschränkungen, beispielsweise Demenz, diesbezüglich eingestuft, dass sie nicht mehr selbst bestimmen können. In diesen Fällen erhöht sich das Risiko, dass die Würde von Betroffenen nicht ausreichend respektiert wird und die Selbstbestimmung somit bei zunehmender Pflegebedürftigkeit abnimmt (Güther, 2014, S. 238-239). Für demenzerkrankte Menschen gibt es ein Modell von Beauchamp und Childress, bei welchem es eine Abwägung zum Gewähren von Selbstbestimmung benötigt. Nebst Autonomie werden die Prinzipien Wohlergehen, Gerechtigkeit und Nicht-Schaden einbezogen (zitiert

nach Güther, 2014, S. 237). Die vorliegende Arbeit geht jedoch in ihren Annahmen und Vorschlägen davon aus, dass jede Person eigenständig entscheidet.

Ist die Unterstützung einer hilfsbedürftigen Person durch nahestehende Personen oder private sowie öffentliche Dienste nicht ausreichend, kann durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Massnahme zum Wohl und Schutz der betroffenen Person angeordnet werden. Als konkrete Voraussetzung, um eine Beistandschaft zu errichten, muss eine Hilfs- oder Schutzbedürftigkeit aufgrund eines Schwächezustandes vorliegen (Mösch Payot, Schleicher & Häfeli, 2016, S. 325). Das Ziel des Erwachsenenschutzrechtes ist unter anderem, die Selbstbestimmung zu fördern (S. 318). In der vorliegenden Arbeit wird nicht näher darauf eingegangen, da der Fokus auf der Linderung der Altersarmut liegt und es sich bei den erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen und Verfahren um ein komplexes Themenfeld handelt, welches den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

2.3.1.2.5 Partizipation

Partizipation meint die «Teilnahme und Teilhabe an den sozialen, politischen und ökonomischen Prozessen einer Gesellschaft in Freiheit». Durch Partizipation können sich Subjektivität und Sozialität entwickeln (Schnurr, 2018, S. 633).

Teilnahme und Teilhabe müssen zusammenkommen sowie sich gegenseitig stützen, damit Partizipation vollständig zum Tragen kommen kann. *Teilnahme* zielt auf das Mitwirken in Prozessen von Aushandlungen und Entscheidungsfindungen. *Teilhabe* meint die Nutzung von Ressourcen und Möglichkeiten mit dem Ziel, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren sowie Subjektivität herauszubilden (S. 634).

Nach der Pensionierung sind Partizipation, Erhalt von Kompetenzen sowie sozial sinnvolle Aktivitäten sehr bedeutend. Neben vielfältigen Kontakten mit anderen Generationen wird auch ein soziales Engagement für jüngere Generationen immer mehr erwartet (Höpflinger, 2014, S. 171).

Für die Demokratie ist Partizipation von zentraler Bedeutung. Partizipation ist essenziell für die Teilnahme am kulturellen und öffentlichen Leben, Mitwirkung an diversen Entscheidungen oder Teilhabe an Wohlstand, Sicherheit und Freiheit. Partizipation drückt das Grundrecht auf persönliche Freiheit, Selbstbestimmung sowie freie Entfaltung der Persönlichkeit aus (Schnurr, 2018, S. 633). Eine gewisse soziale sowie ökonomische Sicherheit ist wichtig, damit sich eine Gesellschaft in Demokratie mittels Partizipation der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln kann (S. 634-635).

Auch die Soziale Arbeit kann ihre Ziele und Zwecke nur erreichen, wenn Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten zusammenarbeiten und diese mitwirken und mitentscheiden (S. 635).

In Bezug auf die soziale Altenarbeit und Altersarmut gehört es zur Sozialen Arbeit, die Teilhabe von älteren Menschen zu maximieren und dabei stets zu bedenken, wie die Partizipation im Sinne der Betroffenen verbessert werden kann (Aner & Löffler, 2019, S. 195).

Freiwilliges Engagement

Nach Simonson et al. ist freiwilliges Engagement vielfältig und stellt eine zentrale Form von sozialer Teilhabe dar. Freiwilliges Engagement wird in der öffentlichen Debatte als «eine der zentralen Formen gesellschaftlicher Partizipation» gesehen und überwiegend positiv bewertet (zitiert nach Alisch, 2020, S. 239). Nach Olk und Hartnuss sind die Erwartungen an das Engagement hoch, da dieses zum Zusammenhalt der Gesellschaft beiträgt, innovative Problemlösungen hervorbringen und die Demokratie weiterentwickeln kann (zitiert nach Alisch, 2020, S. 239). Gemäss Knöpfel hat die Schweiz im europäischen Vergleich eine der höchsten Quoten an freiwillig arbeitenden Menschen (zitiert nach Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 198).

Die Aktivitätstheorie beschreibt als wichtige Voraussetzung für Lebenszufriedenheit, dass sich ältere Menschen nach der Aufgabe bestimmter Rollen neue Rollen erschliessen und damit aktiv bleiben (vgl. 2.1.5.2). Gemäss dieser Theorie wird angenommen, dass alte Menschen die gleichen psychischen und sozialen Bedürfnisse haben wie Menschen im mittleren Lebensalter (Pichler, 2020, S. 573-574). Dies führt zu sozialer Ausgrenzung von jenen älteren Menschen, welche nicht aktiv sein können und sich im Alter nicht für die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben verpflichten können (Alisch, 2020, S. 241). Van Dyk sieht mit der Förderung des Engagements von älteren Menschen die Gefahr, dass eine «Indienstnahme» älterer Menschen erfolgt (zitiert nach Alisch, 2020, S. 242). Auch Aner und Hammerschmidt kritisieren den Ausdruck des aktiven Alter(n)s (vgl. 2.1.1). Sie sehen dies als Verschleierung des Abbaus von sozialstaatlichen Leistungen mittels Umbaus von einem versorgenden zu einem aktivierenden Staat (zitiert nach Alisch, 2020, S. 241-242).

Problematische Bedingungen sozioökonomischer oder soziokultureller Art stellen Barrieren dar für das Engagement von benachteiligten älteren Menschen (Alisch, 2020, S. 244). Nach Aner und Köster sind ältere Menschen mit vergleichsweise geringem Einkommen und niedrigen formalen Bildungsabschlüssen von partizipativen Prozessen ausgeschlossen (zitiert nach Alisch, 2020, S. 244). Es besteht ein Zusammenhang zwischen Alter, Geschlecht und Engagement. So haben ältere Frauen vergleichsweise einen geringeren Bildungsstatus, einen niedrigeren sozialen Status, niedrigere Renten und damit ein höheres Armutsrisiko (vgl. 2.2.4.1). Aufgrund dieses beschriebenen Zusammenhangs ist zu erwarten, dass sich Männer anteilig stärker engagieren als Frauen, was tatsächlich der Fall ist (Alisch, 2020, S. 244). Gemäss Vogel et al. hat sich die Differenz zwischen Männern und Frauen aber in letzter Zeit wesentlich verringert (zitiert nach Alisch, 2020, S. 244-245). Auch wird erwähnt, dass diese noch bestehende Differenz auch damit zusammenhängt, dass die Befragungen mit dem Resultat dieser

Differenz eher an Orten gemacht wurden, an welchen eher Männer mit entsprechender Bildung ein freiwilliges Amt übernehmen (Alisch, 2020, S. 245).

2.3.1.3 Kliententypologie

Jede Person, die mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter in Kontakt kommt, ist unterschiedlich. De Shazer definiert jedoch drei verschiedene Typen von Klientinnen und Klienten. Er unterteilt in Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Klagende. Während Kundinnen und Kunden vorhandene Probleme aus eigener Motivation angehen wollen und Vorschläge für eine Zielerreichung mitbringen, sehen Besucherinnen und Besucher keine Veränderungsnotwendigkeit. Klagende hingegen sehen sich in der Opferrolle und erwarten vorgegebene Lösungen (zitiert nach Steger, 2016, S. 39). Wenn bei der Besucherin, beim Besucher akzeptiert wird, dass sie oder er Besucherin oder Besucher ist und lediglich darin unterstützt wird, keine negativen Konsequenzen zu erleben, wird sie oder er im Verlauf möglicherweise zur Klagenden, zum Klagenden (Steger, 2016, S. 40-41). Wenn eine Klagende, ein Klagender darin unterstützt wird, gemäss Kanfer ein für sich zufriedenes Leben zu konstruieren und gemäss Leupold für das eigene Leben Verantwortung zu übernehmen (zitiert nach Steger, 2016, S. 40), wird sie oder er möglicherweise zur Kundin, zum Kunden (Steger, 2016, S. 41). Mit Kundinnen und Kunden können gemäss Epstein Rosen und Brown Probleme angegangen werden (zitiert nach Steger, 2016, S. 40-41). Nach von Schlippe und Schweitzer kann Kundinnen und Kunden bei der Zielerreichung Unterstützung geboten werden (zitiert nach Steger, 2016, S. 40-41).

Die Unterscheidung in Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Klagende widerspricht zwar dem Grundsatz von Thiersch, Grunwald und Köngeter, dass jede Person ohne irgendwelche Einteilung als Individuum behandelt werden soll (vgl. 2.3.1) (zitiert nach Ansen, 2006, S. 32). Für diese Bachelorarbeit werden beide Sichtweisen in Kombination herangezogen, wenn auch der stärkere Fokus auf der individuellen Ebene liegt. Im weiteren Verlauf wird dies aufgezeigt (vgl. 2.3.4; 4.1).

2.3.2 Beratung

Eine Beratung findet nach Rechtien stets als zwischenmenschlicher Prozess statt, wobei ein Individuum mittels einer Beraterin oder eines Beraters über persönliche Problematiken Klarheit und Möglichkeiten zur Bewältigung erhält und somit die Problemlösungskompetenz ausbauen kann (zitiert nach Ansen, 2006, S. 11). Der Verlauf einer Beratung kann nicht vorhergesagt werden, denn jede gegenübersitzende Person kann sich anders verhalten und unterschiedlich reagieren (Ansen, 2006, S. 12). In der Sozialen Arbeit ist Beratung für verschiedene Handlungsfelder von zentraler Bedeutung (Abplanalp et al., 2020, S. 17).

Der Begriff Beratung wird nach Engel, Nestmann und Sickendiek verschieden verwendet. Es gibt die Alltagsberatung, die fachkundige Beratung sowie die professionelle Beratung (zitiert nach Abplanalp et al., 2020, S. 24). Mit Alltagsberatung ist die Beratung durch Freundinnen, Freunde oder Familienangehörige gemeint. Die fachkundige Beratung wird auch halbformalisierte Beratung genannt. Diese Beratung wird durch Personen mit spezifischem Fachwissen wie beispielsweise Ärztinnen und Ärzte oder Juristinnen und Juristen angeboten. Fundiertes Beratungswissen steht weniger im Zentrum. Die professionelle Beratung in der Sozialen Arbeit beinhaltet Fachwissen des Handlungsfeldes sowie Beratungskompetenzen der Fachperson (Abplanalp et al., 2020, S. 24-25). Nach Engel, Nestmann und Sickendiek muss für professionelle Beratung eine handlungsfeldspezifische Wissensbasis sowie eine feldunspezifische Kompetenzbasis vorhanden sein (zitiert nach Abplanalp et al., 2020, S. 25). Zur feldunspezifischen Kompetenzbasis gehört Beratungs- und Interaktionswissen (Abplanalp et al., 2020, S. 25).

Im Handlungsrepertoire einer Fachperson der Sozialen Arbeit ist die Beratung eine eigenständige handlungsfeldübergreifende Tätigkeit. Die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist sehr divers. Dies erschwert die Definition, was Soziale Arbeit und damit auch Beratung in der Sozialen Arbeit ausmacht (Abplanalp et al., 2020, S. 17). In allen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit ist die Beratung ein wichtiger Aspekt. Beratung ist nicht mit Gesprächsführung gleichzusetzen, sondern Beratung setzt Gesprächsführung voraus (S. 19). Bei der Gesprächsführung geht es darum, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit Gespräche kompetent führen können. Dafür ist Basiswissen im Bereich der Kommunikation wie die Unterscheidung der Sach- und Beziehungsebene gemäss Watzlawick oder das Vier-Ohren-Modell von Schulz von Thun bedeutsam (S. 20). Diese Kompetenz, Gespräche führen zu können, ist zentral, um gegebenenfalls Beratung als Intervention anzuwenden. Die Beratung ist ein Interaktionsmedium, wohingegen die Gesprächsführung als Basismedium angesehen wird (S. 21). Nach Stimmer ist ein Interaktionsmedium eine bestimmte Form von kommunikativer «Verständigung als Basisorientierung methodischen Handelns» (zitiert nach Abplanalp et al., 2020, S. 22). In der Beratung wird Wissen reaktiviert oder neues Wissen vermittelt und Handlungskompetenzen werden gefördert. Wenn Fachpersonen der Sozialen Arbeit Klientinnen und Klienten oder deren Bezugssystem Unterstützung in Veränderungsprozessen anbieten wollen, ist die Beratung das gewählte Interaktionsmedium (Abplanalp et al., 2020, S. 23).

2.3.2.1 Gesprächsführung

Ein Gespräch erhält dann eine gute Basis, wenn die Beraterin oder der Berater sensibel auf Empfindungen des Gegenübers reagiert, eigene Gefühle zulässt (Ansen, 2006, S. 127-128) oder wie Schenk und Schenk ausführen, die Dinge nicht nur aus der persönlichen Perspektive betrachtet (zitiert nach Ansen, 2006, S. 128). Nach Rauchfleisch gilt es, die Problemlagen von

Klientinnen und Klienten zu erfassen und zu konkretisieren. Weiter gilt es Zusammenhänge einzelner Bestandteile zu erkennen, unter Einbezug des Gegenübers Möglichkeiten für Lösungen zu finden und Unterstützung zu gewähren, indem neue Handlungsmöglichkeiten erlangt werden (zitiert nach Ansen, 2006, S. 128-129). Es sollen Ziele formuliert werden, welche für Klientinnen und Klienten klar und erreichbar erscheinen (Ansen, 2006, S. 129-130). Eine von vielen Fragetechniken in einem Gespräch ist die ressourcenaufdeckende Fragestellung, die dazu dient, den Blick auf existierende Ausstattungen und Möglichkeiten einer Klientin oder eines Klienten zu werfen. Daraus lassen sich Interventionen erarbeiten (S. 145).

2.3.2.2 Soziale Beratung

Ansen (2006) beschreibt für die Soziale Arbeit die soziale Beratung als bedeutende Handlungsmethode, die nicht losgelöst, sondern als in der Sozialen Arbeit integriert betrachtet werden soll (S. 7). Er geht auf Individuen ein, die von mehrfachen Problemen betroffen sind, wie beispielsweise schlechter Gesundheit, Schulden und Arbeitslosigkeit. Diesen Menschen fehlt oft eine allumfassende Hilfeleistung, beziehungsweise die Hilfeleistungen finden zersplittert statt. Hier bietet die soziale Beratung die Möglichkeit, durch ihre generalistische Ausprägung eine vielseitige Unterstützung unter Einbezug aller Problembereiche zu leisten (S. 8). Eine soziale Beratung reicht nicht aus, wenn strukturelle Gegebenheiten Probleme verursachen. Sie hilft aber bei individuellen Gründen einzuwirken (S. 56). Dazu wird Personen Unterstützung geboten, die aus individuellen oder strukturellen Ursachen Schwierigkeiten im eigenständigen Bewältigen des Alltags erleben. Durch das Erschliessen von Sozialleistungen soll eine genügende Versorgung sichergestellt werden. Ausserdem sollen Voraussetzungen einer sozialen Teilhabe durch den Aufbau von Fähigkeiten gestärkt werden (S. 47).

Werden Klientinnen und Klienten nicht mehr als Individuen, sondern als austauschbar betrachtet und Probleme in Typologien eingeteilt, besteht die Gefahr von ungünstigen Beratungsverläufen. Es gilt, Instrumentalisierungen zu vermeiden, sich der Geschwindigkeit von Betroffenen anzupassen und ihre Form von Bewältigung anzunehmen. Zudem soll die Autonomie und Eigenverantwortung gefördert werden. Wenn Beraterinnen oder Berater für Klientinnen und Klienten zu viel übernehmen, besteht die Gefahr, dass letztere unselbstständiger werden und selbst für Dinge um Hilfe bitten, die sie eigenständig vornehmen könnten (Ansen, 2006, S. 96-97).

2.3.3 Ressourcenorientierte Beratung

Als Ziel in der Beratung der Sozialen Arbeit gilt, Personen Zugang zu materiellen oder sozialen Ressourcen zu ermöglichen (Abplanalp et al., 2020, S. 75). Das Ziel von ressourcenorientierter Beratung ist die Entfaltung der Klientinnen und Klienten. Weiter wird eine selbstbestimmte sowie selbstkontrollierte Gestaltung des individuellen Alltags und Lebens angestrebt. Es geht

darum, Entwicklungschancen zu sichern und Krisen und Belastungen möglichst früh zu behandeln, sie zu verhindern sowie deren Auswirkungen und Folgen konstruktiv zu bewältigen (Nestmann, 2014, S. 733). Nach Staub-Bernasconi ist die Ressourcenorientierung für diverse Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit zentral und gemäss AvenirSocial im Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit verankert (zitiert nach Abplanalp et al., 2020, S. 75).

2.3.3.1 Grundsätze

Alle Ressourcenmodelle gehen von der Grundannahme aus, dass die Lebensführung, Alltagsplanung, Gesundheit, das Wohlbefinden, der Erfolg, Misserfolg und das Bewältigen von Anforderungen und Krisen von Ressourcen abhängig ist. Dazu müssen Personen- sowie Umweltressourcen verfügbar sein und erfolgreich eingesetzt werden. Aus diesem Grund ist es für alle Menschen essenziell, Ressourcen zu haben und beizubehalten (Nestmann, 2014, S. 728). Die Perspektive auf die Ressourcen negiert die Schwierigkeiten von Klientinnen und Klienten nicht, aber sie richtet die Aufmerksamkeit aller Beteiligten des Beratungsprozesses auf die Stärken und Potenziale der Klientin oder des Klienten (S. 731).

Der Einbezug von Ressourcen von Klientinnen und Klienten zur qualitativen Verbesserung von Hilfeleistungen kam spätestens mit dem Lebensweltkonzept nach Thiersch (vgl. 2.3.1) (zitiert nach Möbius, 2010, S. 13) in den Jahren 1990/91 auf. Anstelle einer durch Fachpersonen definierten Fallzuschreibung dient dabei die persönliche Lebenssituation von Personen als Ausgangspunkt für die Soziale Arbeit und deren professionellen Handeln (Möbius, 2010, S. 13).

Die Orientierung an Ressourcen meint die systematische Analyse sowie Aktivierung von Fähigkeiten, Potenzialen und Kraftquellen der Klientinnen und Klienten. Das Ziel der Ressourcenorientierung ist die Stärkung der Selbstverantwortung, des Selbstwertes (Friedrich, 2012, S. 15) und gemäss Bandura die Stärkung der Selbstwirksamkeit (zitiert nach Friedrich, 2012, S. 15). Für Menschen ist es essenziell, sich als selbstwirksam zu erleben und mit den eigenen Entscheidungen und Handlungen die Umwelt und das eigene Leben zu beeinflussen. Auch das Selbstwertgefühl steigt, wenn Kontrolle und Erfolg erfahren werden. Deshalb ist «das scheinbar gut gemeinte (. . .) Abnehmen von Schwierigkeiten» nicht förderlich. Denn dadurch wird der Preis der Abhängigkeit und Selbstwertschwächung bezahlt (vgl. Autonomie, 2.3.1.2.4) (Friedrich, 2012, S. 15). Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gilt es, die Klientinnen und Klienten in der Alltagsbewältigung und Zielerreichung zu unterstützen, aber den Aufbau von klientinnen- und klienteneigenen Fähigkeiten schrittweise zu fördern. So können der Überforderung und daraus resultierender Resignation oder erlernter Hilflosigkeit entgegengewirkt werden (S. 15).

«Ressourcenorientierung beschreibt (. . .) eine komplexe professionelle Perspektiveneinnahme und methodisch strukturierende Vorgehensweise, die nicht mit einer Sichtweise verwechselt werden sollte» (Möbius, 2010, S. 14). Dabei steht die Klientin oder der Klient mit ihren individuellen Fähigkeiten, Lebenslagen und ihrem Umfeld sowie ihren persönlichen Haltungen und Ansichten im Zentrum der Handlungen der Sozialen Arbeit (Möbius, 2010, S. 13).

Friedrich (2012) hingegen beschreibt die Ressourcenorientierung als eine innere Haltung, bei der aber Methoden und Arbeitsweisen dazugehören, um deren Potenzial auszuschöpfen (S. 20).

Ressourcenorientiert handeln bedeutet nebst dem Erforschen von Ressourcen auch zwischen verschiedenen Personen eines sozialen Umfeldes zu vermitteln und Netzwerkbeziehungen zu fördern (Möbius, 2010, S. 26). Es gilt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mittels Empowerments (vgl. 2.3.1.2.3), im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe, zu fördern und auf Augenhöhe eine gemeinsame Umsetzung des Ablaufs mittels Partizipation aller Beteiligten zu gewähren. Ausserdem geht es darum, Ressourcen zu aktivieren und zu stabilisieren, transparent vorzugehen sowie Instrumente und Methoden für die Erhebung der Ressourcen zu verwenden und den Verlauf zu dokumentieren (S. 28-29).

Die erste Aufgabe von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, welche ressourcenorientiert vorgehen wollen, ist es, ihren Klientinnen und Klientinnen die je eigenen Ressourcen in deren Ausmass und Vielfalt bewusst zu machen (Friedrich, 2012, S. 19).

Nach Klein ist die Basis der Ressourcenorientierung die wissenschaftliche Grundlage der positiven Psychologie, welche sich nach Maddux et al., Linley & Joseph und Reddemann dagegen wehrt, dass es «wichtiger sei, das Schlimmste und das Schwächste von uns zu verstehen, statt das Beste und Mutigste» (zitiert nach Friedrich, 2012, S. 21).

Die *Ressourcenkonservierungstheorie* geht davon aus, dass ein Ressourcenverlust oft die Existenz gefährdet und deshalb bedeutsamer ist als ein Ressourcengewinn. Deshalb kann es als primäres Ziel der psychosozialen Beratung angesehen werden, den Ressourcenverlust zu verhindern (Nestmann, 2014, S. 730). Wichtig zu wissen ist, dass Menschen mit vielen Ressourcen weniger anfällig für Ressourcenverlust sind und eher ein Ressourcengewinn stattfindet als bei Menschen mit wenigen Ressourcen. Wenn Menschen schon wenige Ressourcen haben, verlieren sie schneller noch mehr davon. Es besteht eine Gewinn- respektive Verlustspirale (S. 730).

2.3.3.2 Definition Ressourcen

Zur Ressourcenorientierung gehören sowohl die Ressourcen einer Person selbst als auch gesellschaftliche Ressourcen (Abplanalp et al., 2020, S. 76). Grawe nennt als Ressourcen unter anderem Bildung, finanzielle Möglichkeiten, Beziehungen, Ziele, Motivation und Wissen (zitiert

nach Abplanalp et al., 2020, S. 76). Möbius (2010) spricht von der Unterscheidung zwischen individuellen, sozialen und materiellen Ressourcen. Individuelle Ressourcen sind persönliche Kompetenzen, soziale Ressourcen sind soziale Netzwerke und Lohneinnahmen gehören zu den materiellen Ressourcen (S. 14). Friedrich (2012) nennt neben materiellen, personalen und sozialen Ressourcen auch Ziele, Wünsche, Lebensträume, Interessen, Umgebungsressourcen, kulturelle Ressourcen, körperliche Ressourcen sowie innere Ressourcen (S. 20).

Hobfoll und Lilly kategorisieren die Ressourcen in Objekte, bestimmte Lebensbedingungen und Lebensumstände, Personenmerkmale sowie Energieressourcen. Die COR-These nach Hobfoll besagt, dass Menschen Stress erleben und für physische und psychische Probleme anfällig werden, wenn Ressourcen fehlen oder verloren gehen, ein Ressourcenverlust befürchtet wird oder Ressourcen ohne den erhofften Gewinn verbraucht werden (zitiert nach Nestmann, 2014, S. 728-729).

Für diese Arbeit sind alle Ressourcen relevant, welche zur Linderung von Altersarmut hilfreich sein können. Da jede Klientin und jeder Klient individuell verschieden ist, können alle beschriebenen Arten und Unterscheidungen von Ressourcen bedeutsam sein.

2.3.3.3 Rollen und Beziehung

Durch die Ressourcenorientierung verändert sich die Rolle der Klientin oder des Klienten, weil diese aktiv beteiligt werden und grundsätzlich selbst die Kenntnis darüber haben, was für sie oder ihn der beste Weg darstellt. Somit verändert sich auch die Perspektive weg von hinderlichen Aspekten hin zu Fähigkeiten und Möglichkeiten. Das Umfeld einer Person wird verstärkt in die Lösungsfindungen einbezogen (Möbius, 2010, S. 15).

Die Beziehung zwischen Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und Klientin oder Klient wird entsprechend gestaltet. Das Ziel ist, enge Beziehungen möglichst ausserhalb von «professionellen Hilfesystemen» zu intensivieren. Somit verändert sich auch der Aufgabenbereich von Sozialarbeitenden, der auf eine Förderung von vorhandenen Fähigkeiten und Aktivierung des sozialen Umfeldes fokussieren soll (S. 15).

2.3.3.4 Grenzen

Es ist wichtig, dass sich Klientinnen und Klienten grundsätzlich dazu bereit erklären, dass Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter Einsicht in das soziale Umfeld erhalten. Ansonsten ist die Erreichung von Zielen erschwert, wenn entsprechende Netzwerke für eine andauernde Stabilisierung nicht aktiviert werden können. Der Einbezug des sozialen Netzwerks kann nämlich als ein Eindringen in die eigene Privatsphäre registriert werden (Möbius, 2010, S. 17-18).

Bei Krisen ist es schwer, eine ressourcenorientierte Haltung beizubehalten. Oft ist es in Krisen vorerst notwendig, den grössten Schaden abzuwenden und «Feuerwehr zu spielen». Um

Krisen vorzubeugen ist die Ressourcenarbeit allerdings von zentraler Bedeutung (Friedrich, 2012, S. 25).

2.3.3.5 Ressourcenorientierte Beratung bei älteren Klientinnen und Klienten

Bei der «Beratung für gesundes Altern» geht es darum, die Ressourcen von Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld präventiv zu mobilisieren (Lang & Beyer, 2017, S. 116). Diese ressourcenorientierte Beratung für gesundes Altern soll drei Bedingungen erfüllen. Erstens sollen alternsbezogene Einflüsse auf die Beratungsbeziehung sowie den Beratungsprozess berücksichtigt werden. Damit gemeint sind beispielsweise gesellschaftliche Altersbilder. Die zweite zu beachtende Bedingung ist das Abklären der medizinischen Vorgeschichte und Diagnose. Der dritte Punkt ist eine enge Zusammenarbeit mit Anlaufstellen oder Kliniken (S. 117).

Bei ressourcenarmen Klientinnen und Klienten ist das Ziel, Verlustspiralen zu durchbrechen und damit den Ressourcenverlust aufzuheben. Bei ressourcenreichen Klientinnen und Klienten geht es um den gezielten Ressourceneinsatz und um Ressourcenerweiterung (Nestmann, 2014, S. 733).

2.3.3.6 Ressourcenerhebung

Die Erhebung von Ressourcen kann durch Beobachtung und Einschätzung erfolgen, aber auch mittels biografischer Erhebung durch Gespräche oder Arbeitsbögen. Zur Ressourcenerhebung können Instrumente wie sogenannte Lebenskurven oder Zeitleisten verwendet werden (Möbius, 2010, S. 27). Eine weitere Möglichkeit zur Ermittlung persönlicher Ressourcen ist die Ressourcenkarte nach Venezia (zitiert nach Friedrich, 2010, S. 75). Letztere wird in der Folge kurz beschrieben, da sie aus Sicht der Autorinnen eine einfache Darstellung und schnelle Durchführung mit bedeutsamen Resultaten ermöglicht.

Bei der *Ressourcenkarte* ist eine Karte in fünf Felder aufgeteilt, wobei in jedem Feld eine Frage schriftlich zu beantworten ist, die nach den verschiedenen Kraftquellen fragt. Der Beginn erfolgt idealerweise mit dem Feld «Das mache ich», um Interessen zu notieren, gefolgt von den Feldern zu Kompetenzen («Das kann ich»), Zielen («Das will ich»), zur Identität («Das bin ich»), sowie Materiellem und Ideellem («Das habe ich») (Friedrich, 2010, S. 75-77). Abbildung 5 macht dies ersichtlich.

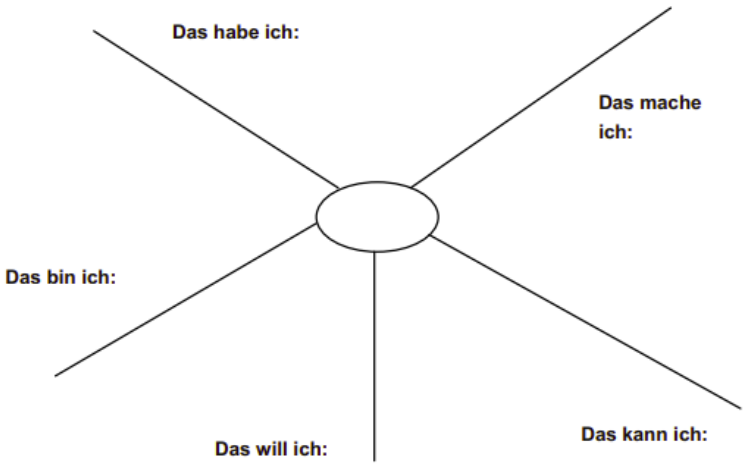

Abbildung 5. Ressourcenkarte. Nach Venezia (zitiert nach Friedrich, 2010, S. 76).

Zu den Interessen könnten beispielsweise Tätigkeiten aus der Tagesstruktur aufgeschrieben werden.

Bei den Kompetenzen sollten Bewältigungsstrategien einbezogen werden (S. 76). In Bezug auf die Altersarmut könnte gefragt werden, wie der Alltag trotz wenig Geld bisher bewältigt werden konnte.

Zu den Zielen werden beispielsweise tägliche Spaziergänge oder regelmässige Treffen mit Freundinnen und Freunden notiert.

Zur Identität lassen sich positiv erlebte Rollen aufschreiben (S. 76-77), beispielsweise Grossmutter sein oder Hundebesitzer.

Materielles und Ideelles kann sowohl Wissen, Zeit, Wohnraum, Netzwerk, Glaube als auch Werte, Traditionen oder Rituale beinhalten (S. 77).

2.3.3.7 Netzwerkarbeit

Das vorhandene Netzwerk sowie Unterstützungsmöglichkeiten einer Person werden zuerst analysiert, eingeordnet und im Anschluss aktiviert (Friedrich, 2010, S. 63). Die Netzwerkarbeit kann unter Einbezug von konkreten Instrumenten erfolgen, beispielsweise mittels dem Genogramm oder der Netzwerkkarte (Möbius, 2010, S. 27).

Wie Abbildung 6 aufzeigt, kann mit einer *Netzwerkkarte* das soziale Umfeld visuell aufgezeichnet und Bezüge sowie das Beziehungsverhältnis zueinander erfasst werden.

Die betroffene Person wird dazu in der Mitte platziert und die verschiedenen Mitglieder - eingeteilt in verschiedene Lebenswelten wie unter anderem Familie, Arbeit, Freundinnen und Freunde, professionelle Helferinnen und Helfer – werden rundherum passend ergänzt (Friedrich, 2010, S. 64-65).

Abbildung 6. Netzwerkkarte. Nach Friedrich, 2010, S. 65.

Die Aktivierung der Netzwerke erfolgt ergänzend zur Erhebung und Förderung der persönlichen Ressourcen (Friedrich, 2010, S. 75). Der Ablauf und die Stufen der ressourcenorientierten Beratung, als Fokus dieser Arbeit, werden im weiteren Verlauf detailliert erläutert.

2.3.3.8 Ablauf

Die ressourcenorientierte Beratung ist eine Methode, um das eigene Netzwerk zur Zielerreichung mit einzubeziehen (Friedrich, 2012, S. 76).

Ressourcenarbeit beginnt nach Möbius (2010) mit einer Klärungsphase, in der Ziele gesetzt, deren Erreichung verdeutlicht sowie eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden. Es wird ein Hilfsplan erstellt, der für alle Beteiligten transparent sein soll. Dabei werden existierende und benötigte Ressourcen identifiziert und Möglichkeiten gesucht, um weitere Ressourcen zu aktivieren. Ein Fokus wird auf das soziale Umfeld gelegt, indem vorhandene Netzwerke oder solche die zu aktivieren sind, einbezogen werden. Die Unterstützung soll nebst der institutionellen Hilfe gleichzeitig auch von persönlichen Netzwerken erfolgen (S. 16-17). Die Phase der Klärung soll nach Möbius und Klawe intensiv, aber kurz stattfinden (zitiert nach Möbius, 2010, S. 17). Die Ressourcenerfassung ist jedoch nicht abgeschlossen, sondern wird im ganzen Prozess stetig intensiviert (S. 28). Im Verlauf gilt es, strukturiert vorzugehen, die definierten Ziele zu verfolgen, entsprechende Schritte zu dokumentieren, Vereinbarungen mit den Netzwerken zu notieren und Ergebnisse aufzuzeigen. Für akute Krisen werden sofortige Lösungen gesucht. Weil in Krisen häufig andere Ressourcen als im Alltag herangezogen werden, gilt es diese zu differenzieren und den professionellen Umgang der Fachpersonen den Krisen anzupassen (S. 17-19).

Friedrich (2012) erläutert die vier Stufen der ressourcenorientierten Beratung wie folgt:

Zuerst wird das *Ziel* der Klientin oder des Klienten bestimmt und konkretisiert. Dabei werden die persönlichen Ressourcen miteinbezogen (S. 76). Die Ziele sollen dabei positiv formuliert, motivierend und attraktiv, konkret und messbar, aus der Perspektive von Betroffenen erreichbar, nah am Verhalten sowie risikoarm sein. Weiter stellt sich die Frage, welche Ressourcen, beispielsweise anhand der notierten Aspekte der Ressourcenkarte (vgl. 2.3.3.6), hierfür unterstützend sind (Friedrich, 2010, S. 84-86). Für Fachpersonen wichtig zu beachten ist hierbei, dass die Ziele von den Klientinnen und Klienten stammen und sich dies mit der fachlichen Perspektive oder Verantwortung auch schneiden kann. Bei Zielen, die nicht selbst formuliert werden, fehlt schnell die notwendige Motivation. Besondere Motivation liegt vor, wenn durch die Zielerreichung ein positiver Zustand in Aussicht steht, oder wenn etwas Negatives dadurch abgewendet werden kann (S. 93).

Im zweiten Schritt, der *Handlungsplanung*, werden konkrete Schritte im Hinblick auf das Ziel geplant. Dabei geht es auch um die Frage, wer der Klientin oder dem Klienten bei der Zielerreichung helfen kann. Damit wird die Unterstützung des Netzwerkes der betroffenen Person berücksichtigt (Friedrich, 2012, S. 76-77), beispielsweise ausgehend von der Netzwerkkarte (vgl. 2.3.3.7). Fragen wie «Was für Ideen haben Sie, wie Sie Ihr Ziel erreichen können?», «Was würden andere sagen, was Sie tun sollten und welche Ihrer Stärken Sie zur Lösung nutzen können?» oder «Wer kann Sie bei der Zielerreichung unterstützen?» können in dieser Phase hilfreich sein (Friedrich, 2010, S. 90-91).

Als dritter Schritt wird der Plan auf verschiedene Risiken überprüft (Friedrich, 2012, S. 77). Bei diesem *Risikocheck* erfolgt die frühzeitige Erkennung und Überprüfung von hinderlichen Aspekten. «Was sind unerwünschte Nebenwirkungen? Wie können Sie damit umgehen?» oder «Was können Sie vorbeugend tun, damit es nicht schief läuft?» sind Fragen, die in dieser Phase geklärt werden (Friedrich, 2010, S. 91).

Als Viertes wird der erste kleine Schritt Richtung Ziel herausgearbeitet und der *aktuelle Stand* im Prozess der Zielerreichung wiederholt nachgefragt (Friedrich, 2012, S. 77). Bei der Umsetzung geht es um das konkrete Vorgehen. Es können Fragen geklärt werden wie «Was ist Ihr allererster Schritt? Bis wann haben Sie den gemacht?», «Was hat gut geklappt, wo war es schwierig?» oder «Wie zufrieden sind Sie mit dem jetzigen Zustand?» (Friedrich, 2010, S. 92).

2.3.4 Fazit und weiterführende Überlegungen

Die Soziale Arbeit beschäftigt sich einerseits mit sozialen Problemen und deren Zusammenhänge und fördert andererseits Individuen im Alltag mittels Beratung (vgl. 2.3.1; vgl. 2.3.2).

Verschiedene Grundsätze aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit können für die Arbeit mit Menschen im Alter abgeleitet werden (vgl. 2.3.1.1). Die Autorinnen schliessen daraus, dass

es wichtig ist, Menschen mit Altersarmut als eigenständig und autonom zu behandeln und ihnen so viel Freiheiten, Beteiligung und Entscheidungsspielräume wie möglich zu gewähren. Individualisierung (vgl. 2.3.1.2.2), Autonomie (vgl. 2.3.1.2.4), Empowerment (vgl. 2.3.1.2.3) und Partizipation (vgl. 2.3.1.2.5) stellen wichtige Grundsätze dar, sollten aber aus Einschätzung der Autorinnen stets reflektiert werden, um Personen nicht zu überfordern und die effektiv benötigte Unterstützung zu gewähren.

In der Beratung der Sozialen Arbeit ist ein Ansetzen an individuellen Aspekten anzustreben und die individuelle Situation und Teilhabe bei den zurzeit vorhandenen Möglichkeiten zu stärken. Dies kann durch Beratung, Information, Prävention, Unterstützung sowie Vernetzung geschehen (vgl. 2.3).

Im Sinne des Diversity-Ansatzes stellt sich für die Autorinnen auch in Bezug auf die Linderung von Altersarmut die Frage, ob eine Komm-Struktur ausreicht, oder ob vermehrt aufsuchend gearbeitet werden sollte (vgl. 2.3.1.2.1). Denn einerseits braucht es mehr Überwindung, wenn die Klientinnen und Klienten sich eigeninitiativ bei den Fachstellen melden müssen. Ausserdem kann es sein, dass der Weg zur Beratungsstelle nicht eigenständig wahrgenommen werden kann und ältere Menschen auf die Hilfe von anderen Personen angewiesen sind, um zur Beratungsstelle zu gelangen. Dieses Fragen um Hilfe kann von Seiten der Klientinnen und Klienten als Hindernis wahrgenommen werden und dazu führen, dass Betroffene keine Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratungsstellen und Hilfsangebote funktionieren meist vorwiegend oder ausschliesslich mittels der Komm-Struktur, es wird nicht oder nur selten aufsuchend gearbeitet. Dies stellt für die Autorinnen eine Lücke dar. Diese Idee könnte von Institutionen etabliert oder auch auf der Makroebene im sozialpolitischen Diskurs thematisiert werden.

Auf Basis der Individualisierung (vgl. 2.3.1.2.2) wurden in diesem Kapitel konkrete Aufgaben für die Soziale Arbeit erläutert. Die Unterstützung für Klientinnen und Klienten soll nicht nur bei kritischen Lebensereignissen erfolgen, sondern es soll eine Lebensbegleitung angeboten werden. Für die Autorinnen stellt sich hierzu die Frage, ob Fachpersonen der Sozialen Arbeit über diese zeitlichen Ressourcen verfügen. Um dies zu gewährleisten, müssten vermutlich mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschäftigt werden, was auch finanzielle Auswirkungen hätte. Die Autorinnen stellen deshalb infrage, ob eine Lebensbegleitung in der Praxis realistisch ist.

Dass viele ältere Menschen die Kontrolle behalten wollen (vgl. 2.3.1.2.4), ist ebenfalls zentral bei der Beratung von älteren Menschen. Dies passt zum Grundsatz der Sozialen Arbeit des Empowerments (vgl. 2.3.1.2.3), welches sich an Hilfe zur Selbsthilfe orientiert (vgl. 2.3.3.1). Demnach soll Hilfe angeboten werden, die älteren Menschen sollen aber selbst entscheiden, ob und wieviel sie davon in Anspruch nehmen möchten (vgl. 2.3.1.2.4).

Soziales Engagement hat Vor- und Nachteile. Vorteile bietet es für die freiwillig arbeitenden Menschen, indem Sinn und Tagesstruktur erreicht werden können. Andererseits profitieren ihre Mitmenschen durch die freiwilligen Einsätze. Wiederum sind einige Menschen aufgrund ihres kleinen Einkommens und niedrigen Bildungsabschlusses davon ausgeschlossen, partizipativ an der Gesellschaft teilzunehmen (vgl. 2.3.1.2.5). Die Autorinnen gehen davon aus, dass dies der Fall ist, weil Betroffene tendenziell in ihrem bisherigen Leben weniger Berührungspunkte mit Freiwilligenarbeit hatten. Ausserdem ist für die Autorinnen vorstellbar, dass wenn Menschen, welche das ganze Leben wenig Geld zur Verfügung hatten, die Wahl haben, einer freiwilligen Beschäftigung ohne (viel) Entlohnung nachzugehen oder einer Arbeit mit (grösserem) Verdienst, die Wahl auf die Arbeit mit Verdienst fällt. Deshalb haben diese Menschen nicht die freie Wahl, ob sie sich freiwillig engagieren möchten, sondern sie sind teilweise gezwungen, einer Tätigkeit mit Verdienst nachzugehen, um die Rente aufzustocken. Dies stellt aus Sicht der Autorinnen ein Problem dar, wenn dadurch eine konkrete Gruppe von Menschen von partizipativen Möglichkeiten exkludiert wird.

Die Autorinnen kommen zum Schluss, dass die Soziale Arbeit keine massgeschneiderten Umsetzungen anstreben, sondern im Finden von begehbaren Wegen unterstützen soll. Die Autorinnen erachten es als zentral, dass in der Beratung der Fokus nicht auf die Probleme, sondern auf vorhandene Möglichkeiten und Ressourcen gelegt wird. Es soll sich an individuellen Möglichkeiten und der effektiven Situation von Betroffenen orientiert werden, um dadurch gezielte Verbesserungen von Problemen herbeizuführen. Die erläuterte Kliententypologie nach de Shazer (vgl. 2.3.1.3) kann eine Hilfe sein, indem die Motivation des Gegenübers für eine Veränderung besser eingeschätzt und entsprechend unterschiedliche Vorgehen gewählt werden können. Die Autorinnen möchten aber darauf hinweisen, dass Menschen dabei nicht schubladisiert werden, sondern stets als eigenständiges Individuum betrachtet und behandelt werden sollen. Dies kann im Sinne der Lebensweltorientierung und der Lebensbewältigung erfolgen (vgl. 2.3.1).

Ein isoliertes Ansetzen an der Altersarmut reicht nicht, weil Armut im Alter oft mit weiteren Problemen einher geht. Deshalb braucht es eine einheitliche Unterstützung gegen die verschiedenen Problemlagen, was mittels der sozialen Beratung erfolgen kann. Für das Angehen individueller Aspekte kann diese sehr hilfreich sein (vgl. 2.3.2.2).

Es gibt verschiedene Beratungsmethoden (Abplanalp et al., 2020, S. 46-47). Die Autorinnen gehen nicht davon aus, dass die ressourcenorientierte Beratung als einzige richtige Methode für die Beratung von älteren Menschen angesehen werden kann. Oft ist, ihrer Einschätzung nach, eine Kombination von verschiedenen Methoden die optimale Lösung. Dass sich die Soziale Altenarbeit an den Ressourcen und Kompetenzen der älteren Klientinnen und Klienten orientieren soll, um das Individuum möglichst stärken zu können (Kricheldorff, 2014, S. 107),

spricht jedoch aus Sicht der Autorinnen dafür, bei der Beratung von älteren Menschen nach der ressourcenorientierten Beratung vorzugehen. Auch dass die kognitiven (Berk, 2020, S. 906) sowie die körperlichen Fähigkeiten (S. 994-995) mit zunehmendem Alter abnehmen, bestärkt die Autorinnen darin, die verbleibenden Ressourcen von älteren Menschen mittels ressourcenorientierter Beratung zu stärken. In der Lebensphase des Alters ist es besonders wichtig, auf die Ressourcen zu achten und nicht auf die allenfalls vorhandene Leistungsminderung.

Das Disuse-Modell (vgl. 2.1.5) beschreibt, dass durch Übung und Training Funktionen im Alter erhalten bleiben und deren Abbau verzögert werden kann. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dies auch für Ressourcen zutrifft und es deshalb sinnvoll ist, diese zu verwenden und damit deren Abbau zu verlangsamen.

Um in Beratungen und Interventionen möglichst nah an den Menschen und deren Welt heranzukommen und passende Veränderungen mittels vorhandener Möglichkeiten zu realisieren, ist es das Ziel der Autorinnen, die ressourcenorientierte Beratung in der Sozialen Arbeit zur Linderung von Altersarmut adäquat einzusetzen. Bei von Altersarmut betroffenen Menschen können dadurch Ressourcen aufgedeckt werden, die möglicherweise zuvor verborgen waren. Solche Ressourcen können in den Personen selbst liegen sowie aus dem sozialen Umfeld stammen. Damit können konkrete und von Betroffenen gewünschte Ziele angestrebt werden (vgl. 2.3.3.1). Beispielsweise könnten frühere Freundschaften reaktiviert oder neue Freizeitaktivitäten eruiert werden. Hier helfen Instrumente, wie die Ressourcen- oder Netzwerkkarte, entsprechende Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten zu visualisieren und festzuhalten (vgl. 2.3.3.6; 2.3.3.7). Dies dürfte einerseits Betroffenen helfen, ihre Ressourcen zu erkennen und sich immer wieder daran zu erinnern. Andererseits stellen diese Instrumente die Grundlage dar für eine weitergehende Beratung.

Bei der ressourcenorientierten Beratung ist besonders beim Einbezug des Netzwerkes Vorsicht geboten, dass kein unfreiwilliges Eindringen in die Privatsphäre einer betroffenen Person stattfindet (vgl. 2.3.3.4). Sozialarbeitende sollten daher in der Lage sein, immer wieder neu abzuschätzen, inwiefern eine ressourcenorientierte Beratung tatsächlich angezeigt und erfolgsversprechend ist.

Zusammenfassend beschreiben die Autorinnen die *Ressourcenorientierung* als eine grundsätzliche Haltung, die sich statt an Problemen an vorhandenen Ressourcen orientiert und stets vorhanden sein sollte. Die *ressourcenorientierte Beratung* als Methode setzt zudem Instrumente ein, die konkret mit Ressourcen arbeiten.

2.4 Abschliessendes Fazit zum theoretischen Teil

Je nach Ursache von Altersarmut (vgl. 2.2.4.1) gilt es, passend vorzugehen. Bei ungenügender Vorsorge können Möglichkeiten zum Erschliessen fehlender Leistungen eruiert werden. Idealerweise wird hier bereits präventiv, in jüngeren Jahren, auf eine ausreichende Altersvorsoge geachtet und dahingehend Informationen und Beratungen angeboten. Bei hohen finanziellen Verpflichtungen gilt es herauszufinden, ob bestimmte Kosten reduziert oder durch anderweitige Möglichkeiten finanziert werden können. Bei sozialen Risikofaktoren erachten die Autorinnen die ressourcenorientierte Beratung als besonders zielführend, weil dadurch hilfreiche Ressourcen der Person sowie deren Umfeld ermittelt und aktiviert werden können (vgl. 2.3.3).

Um die Erkenntnisse aus der Theorie auf die Praxistauglichkeit hin zu überprüfen, wird das Anschauungsbeispiel aus der Einleitung von Annemarie H. (vgl. 1.1) hinsichtlich der theoretischen Aspekte beleuchtet.

Annemarie H. weist einige Risikofaktoren für Altersarmut auf. Sie ist verwitwet, was als Risikofaktor der Familienbiografie gilt (vgl. 2.2.4.1). Annemarie H. führte mit ihrem Ehemann ein Unternehmen, war also selbständig. Gemäss Pilgram und Seifert (2009) haben Rentnerinnen und Rentner, welche früher selbständig waren, selten eine zweite Säule (S. 54). Dieser Risikofaktor trifft auch auf Annemarie H. zu. Dass sie keine Pensionskasse oder sonstige Ersparnisse hatte, gilt als Risikofaktor der Vorsorgebiografie (vgl. 2.2.4.1). Die Selbständigkeit gilt als Risikofaktor der Erwerbsbiografie (vgl. 2.2.4.1). Ausserdem musste sich Annemarie H. überwinden, Hilfe zu holen und Ergänzungsleistungen zu beantragen, weil sie sich geschämt hat. Gemäss Anacker (2020) ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit Ängsten und Scham bezüglich des Anspruchs von staatlichen Leistungen entgegenwirkt (S. 71-72). Im vorliegenden Anschauungsbeispiel scheint dies aus Sicht der Autorinnen bei der Beratung durch die Pro Senectute teilweise gelungen, denn Annemarie H. hat sich im Anschluss für den Bezug von Ergänzungsleistungen angemeldet. Allerdings ist die Scham für Frau Annemarie H. weiterhin präsent, denn die meisten in ihrem Umfeld wissen nichts über ihre angespannte finanzielle Situation. Dass sich das soziale Umfeld von Annemarie H. verkleinert hat, lässt sich ebenfalls mit der Theorie erklären. Denn soziale Beziehungen sind wechselseitig und funktionieren nach dem «Geben-und-Nehmen-Prinzip» (vgl. 2.2.4.5). Dennoch ist Annemarie H. zufrieden. Dies lässt sich durch den Positivitätseffekt erklären: Dass ältere Menschen im Vergleich mit jüngeren Menschen selektiv aufmerksamer sind und sich eher an emotional positiv abgespeicherte Informationen erinnern als an negative, trägt zu der hohen Resilienz von vielen älteren Menschen bei (Berk, 2020, S. 934-935). Diese Resilienz ist aus Sicht der Autorinnen bei Annemarie H. gegeben.

Die Ergebnisse aus dem Theorieteil werden in einem weiteren Schritt mit einem empirischen Teil überprüft, wobei der Umgang mit Altersarmut und mit der ressourcenorientierten Beratung in der Praxis eruiert wird.

3 Empirischer Teil

Im Weiteren folgt ein empirischer Teil, wobei Interviews durchgeführt und qualitativ ausgewertet wurden. Diese gewähren einen Einblick in die Arbeit mit armutsbetroffenen älteren Menschen und dienen nachfolgend der Beantwortung der Fragestellung aufgrund von möglichen Vergleichen, Übereinstimmungen oder Widersprüchen von Theorie und Empirie.

3.1 Methodik

Die Interviews wurden als Experteninterviews mit drei Fachpersonen der Pro Senectute durchgeführt. Die Stichprobe, Erhebungsmethode, Datenerhebung, Datenaufbereitung sowie die Auswertungsmethode werden im Folgenden beschrieben.

3.1.1 Stichprobe

Als Stichprobe wurden für alle Interviews Fachpersonen gesucht, welche sowohl mit älteren Menschen als auch sozialarbeiterisch tätig sind, weil diese Kombination für die vorliegende Arbeit zentral ist. Deshalb wurden Fachpersonen von der Pro Senectute gewählt. Sie zeichnen sich als Expertinnen und Experten aus, weil sie Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter mit Hochschulabschluss und bereits mehrjährig im entsprechenden Arbeitsfeld tätig sind. Alle Fachpersonen arbeiten in einem unterschiedlichen Kanton. Durch die Auswahl derselben Institution in verschiedenen Kantonen wurde aufgrund möglicher kantonaler Unterschiede ein breiteres Ergebnis erwartet. Die entsprechenden Kantone werden lediglich in den Transkriptionen der Interviews genannt, es geht nicht um eine Analyse kantonaler Unterschiede. Denn bei möglicherweise auftretenden Unterschieden könnte es sich auch um die subjektive Wahrnehmung der jeweiligen Fachperson handeln. Es werden Fachpersonen verschiedenen Geschlechts befragt. Ebenfalls um eine möglichst grosse Diversität an Antworten zu erhalten, wurden Fachpersonen aus verschiedenen Regionen gewählt. Die Fachpersonen B1 und B3 arbeiten auf einer ländlichen Beratungsstelle, Fachperson B2 in einer Stadt.

3.1.2 Erhebungsmethode

Da Experteninterviews thematisch strukturiert sind und konkrete Wissensbestände von Expertinnen und Experten untersuchen, werden sie meist als leitfadengesteuerte Interviews durchgeführt (Misoch, 2015, S.124). Deshalb wurden drei Leitfadeninterviews erhoben. Der entsprechende Leitfaden wurde nach Helfferich (2011) erstellt und gemäss dem SPSS-Prinzip strukturiert, das für Sammeln, Prüfen, Sortieren sowie Subsumieren steht. Demnach wurden für die Erstellung eines Leitfadens zuerst Fragen gesammelt und anschliessend auf ihre Eignung geprüft (S. 182-183). In einem nächsten Schritt wurden die Fragen passend zu Bündeln sortiert und danach subsumiert. Letzteres bedeutet, dass zu jedem Bündel eine erzählauffordernde Frage generiert und die restlichen Fragen untergeordnet werden (S. 185). Da bei

Experteninterviews jedoch nicht empfohlen wird, offene Erzählaufforderungen vorzunehmen (S. 179), wurden die ersten Fragen abweichend zu Helfferichs Forschungsbeispiel (S. 186) bereits etwas konkreter und weniger offen formuliert. Gemäss diesem Forschungsbeispiel sind die Erzählaufforderungen im Sinne von Leitfragen in einer Tabelle in der ersten Spalte aufgelistet. In der nächsten Spalte sind dazugehörige Stichwörter ersichtlich, gefolgt von einer Spalte mit konkreten Fragen und abgerundet durch die Spalte der Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen (S. 186). Die Kategorisierung in verschiedene Teile wurde zwecks Übersichtlichkeit und schnellem Wechsel zwischen den Themenblöcken während der Interviews in Anlehnung an Helfferich vollzogen. Um die Fragen übersichtlich zu gestalten, wurden Kategorien gebildet. Es wurde in den Interviews jedoch darauf geachtet, bereits nach kurzer Zeit zu den konkreten Fragen zu wechseln (S. 179). So lautete beispielsweise die erste Leitfrage: «Was denken Sie, was fehlt älteren Menschen in Armut besonders?». Die dazu aufgelisteten Stichwörter waren für die Orientierung hilfreich. Sie gelten als Impuls und werden häufig automatisch angesprochen (S. 185). Für die konkreten Fragen wurden breitere Themen zu den Leitfragen abgedeckt und lauteten auf die genannte Leitfrage beispielsweise: «Von welchen konkreten Angeboten oder Dienstleistungen der Sozialen Arbeit können, Ihrer Erfahrung nach, ältere Menschen besonders profitieren?» oder «Können Sie etwas zur verdeckten Armut sagen?». Diese konkreten Fragen sind obligatorisch zu stellen (S. 185). Die anschliessenden Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen dienen dem Weitererzählen (S. 187). Dabei wurden Fragen wie «Weiteres?» abgedeckt. Teilweise wurden auch weiterführende Fragen gestellt, falls diese durch die Fachperson nicht selbst angesprochen wurden, beispielsweise «Wo sehen Sie die Grenzen der Sozialen Arbeit?» (vgl. Interviewleitfaden im separaten Anhang).

Wie Helfferich (2011) unter anderem in den Anforderungen an den Leitfaden auflistet, wurde darauf geachtet, dass die Darstellung übersichtlich ist, dass nicht zu viele Fragen eingesetzt werden und spontane Erzählungen Platz erhalten (S. 180).

3.1.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung

Die Datenerhebung erfolgte in der Kalenderwoche 13, im Zeitraum vom 30.03.2021 bis 02.04.2021. Ein Probeinterview wurde im Voraus mit einer Nicht-Fachperson durchgeführt. Zwei Interviews erfolgten aufgrund der Corona-Pandemie über MS Teams mittels Video-Aufzeichnung. Ein Interview fand in den Räumlichkeiten der entsprechenden Pro Senectute Beratungsstelle statt und wurde mit Ton aufgezeichnet. Die Dauer der Erhebungen betrug zwischen 40 und 50 Minuten. Vor der Durchführung der Interviews wurde eine Einwilligungserklärung zur Klärung der Rahmenbedingungen bezüglich Datenschutz und Anonymisierung von allen beteiligten Personen unterschrieben. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die gemachten Angaben der interviewten Personen so weit anonymisiert werden, dass kein Rückschluss möglich ist.

Für die Datenaufbereitung des vorliegenden Forschungsdesigns wurde nach den Regeln des einfachen Transkriptionssystems vorgegangen (Dresing & Pehl, 2013, S. 20-25). Dieses fokussiert sich, wie Kuckartz et al. erläutern, auf den Inhalt des Gesprochenen (zitiert nach Dresing & Pehl, 2013, S. 20). Denn der für diese Arbeit relevante Fokus begrenzt sich auf den sprachlichen Inhalt. Daher erfolgte eine Transkription der bedeutsamen Informationen in Bezug auf die Fragen in der Standardsprache, ohne Einbezug irrelevanter Äusserungen oder Pausen. Zur Wahrung der Authentizität der Fachpersonen, fand bei den Transkriptionen eine Anlehnung an die schweizerdeutsche Ausdrucksweise statt. Um die Anonymität der Personen gemäss der unterschriebenen Einverständniserklärung zu wahren, wurde bei möglichen Rückschlüssen auf eine Person, wie eine kleine Region oder Beratungsstelle, ein «X» geschrieben. Das Geschlecht der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wird ebenfalls nicht bekannt gegeben, um die Anonymität der Fachpersonen zu gewährleisten. Um dennoch auf eine gendergerechte Schreibweise zu achten, wird in der folgenden Auswertung bei allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern ausschliesslich von Fachpersonen gesprochen.

3.1.4 Auswertungsmethode

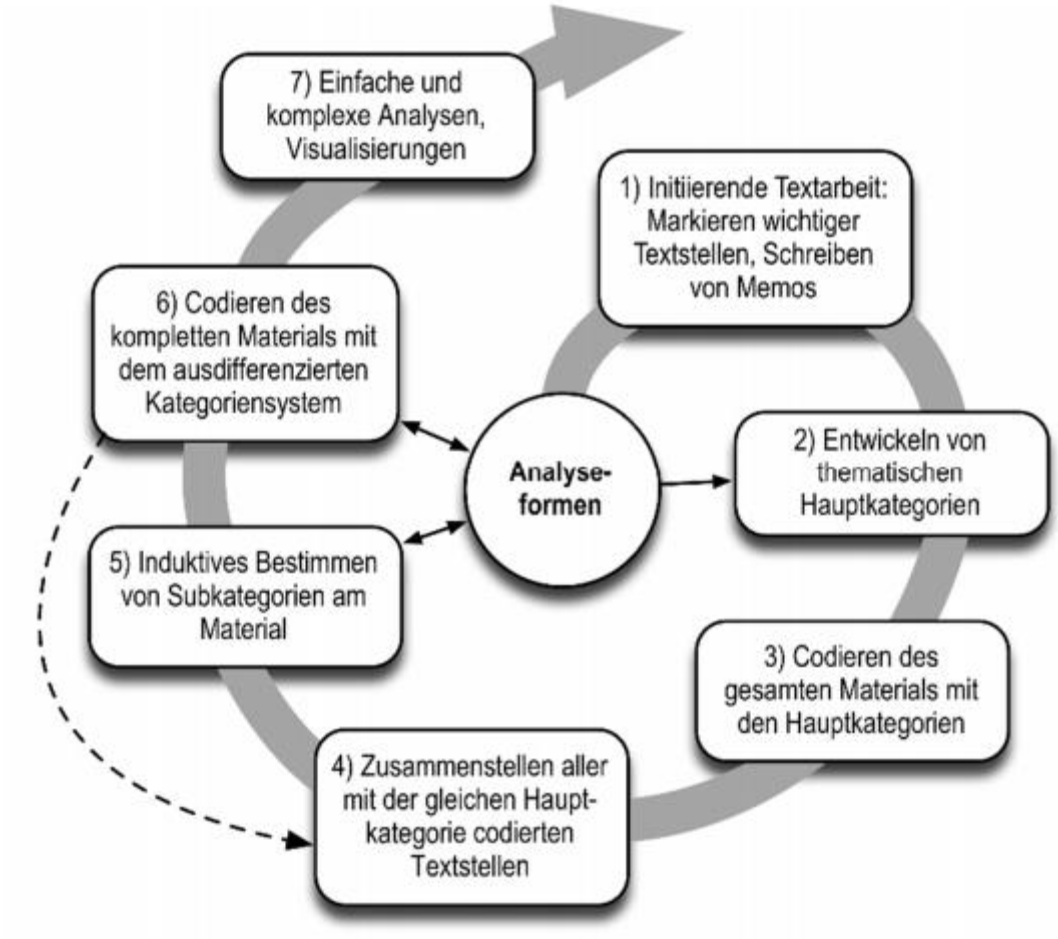

Abbildung 7. Ablaufschema einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse. Nach Kuckartz, 2016, S. 100.

Im Anschluss erfolgte die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach der Auswertungsmethode von Kuckartz (2016). Diese lässt sich in sieben Phasen gliedern (S. 100).

Wie in Abbildung 7 dargestellt, begann die Auswertung mit der initiierenden Textarbeit. Der Text wurde intensiv gelesen und zentrale Begriffe mit Blick auf die Forschungsfrage markiert (S. 57). Gedanken, Ideen und Hypothesen wurden während des Analyseprozesses in Form von Memos (S. 58) festgehalten. Aus der Perspektive der Forschungsfrage wurde als Abschluss der ersten Phase für jedes Interview eine Fallzusammenfassung geschrieben und ein Motto als Titel vorangestellt (S. 58-59). Um der Leserin oder dem Leser bereits vor den detaillierten Analyseergebnissen einen Überblick über die einzelnen Interviews zu ermöglichen, werden die Fallzusammenfassungen in diese Bachelorarbeit integriert (vgl. 3.2).

Im zweiten Schritt wurden Hauptkategorien gebildet, die sich häufig bereits aus der Datenerhebung ableiten liessen. Da sich aus den Interviews weitere, unerwartete Themen ergeben können (S. 101), wurde in Phase 2 der Text nochmals intensiv gelesen (S. 64-73). Die

Hauptkategorien wurden in «Armut», «Alter», «ressourcenorientierte Beratung» und «Soziale Arbeit» unterteilt.

Bei Phase drei, dem ersten Codieren, wurde nach der Technik von Hopf und Schmidt vorgegangen. Diese Technik wird konsensuelles Codieren genannt und bedeutet, dass die Interviews von mehreren Personen unabhängig voneinander codiert werden (zitiert nach Kuckartz, 2016, S. 105). Beide Autorinnen codierten deshalb alle drei Interviews und trugen beim anschliessenden Vergleich die relevanten Ergebnisse zusammen.

In der vierten Phase wurden alle mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen zusammengestellt (Kuckartz, 2016, S. 106).

Im fünften Schritt erfolgte die induktive Bestimmung von Subkategorien. Im Anschluss wurde eine Tabelle erstellt mit den Haupt- und Subkategorien und mit kurzen Erläuterungen und Beispielen aus den Textstellen ergänzt (vgl. Tabelle qualitative Auswertung nach Kuckartz im separaten Anhang) (S. 106-107).

Die sechste Phase beinhaltet die zweite Codierung. Hier wurden die ausdifferenzierten Kategorien den bereits mit den Hauptkategorien codierten Textstellen zugeordnet (S. 110). Diese wurden sogleich geordnet und in der Tabelle ergänzt (vgl. Tabelle qualitative Auswertung nach Kuckartz im separaten Anhang).

In der effektiven Analyse, im siebten Schritt, wurden die Ergebnisse aufbereitet, wozu die Subthemen im Vordergrund standen. Für diese Auswertung existieren wiederum mehrere Formen (Kuckartz, 2016, S. 117). Die auf den nachfolgenden Seiten vorliegende Auswertung (vgl. 3.3) erfolgte mehrheitlich durch das Darlegen der wichtigsten Erkenntnisse jeder Hauptkategorie (S. 118).

3.2 Fallzusammenfassungen

Interview mit B1: Altersberatung wird noch wichtiger werden
Differenziert zwischen sozialer und materieller Armut
Empfindet Fachinformationen und psychosoziale Beratung als wichtig
Das Ziel soll sein, Ressourcen zu erhalten oder deren Abnahme zu verlangsamen
Sieht sich bei Pro Senectute als Bindeglied zwischen älterer Generation und Gesellschaft
Empfindet Vernetzung als wichtig im Gebiet, in welchem gearbeitet wird
Besuchende und Klagende müssen zu Kundinnen und Kunden werden, um mit ihnen ressourcenorientiert arbeiten zu können

Interview mit B2: Zuhören und Bedürfnisse abholen
Empfindet Differenzierung der Armutsart als wichtig
Bei der subjektiven Armut empfindet B2 die Einstellung als zentral
Sieht Unterschied zwischen 60+ und 80+ in Bezug auf das Beziehen von Leistungen
Allein und einsam werden als zwei verschiedene Dinge gesehen
Seit Corona ist B2 nicht mehr voll ausgelastet
Sieht sehr viel vorhandene Kapazität von Freiwilligen, welche einen Einsatz leisten möchten
Steuerungleichheit ist für B2 fast nicht aushaltbar
Sieht einen markanten Unterschied zwischen der Hochaltrigkeit und der aktiven Phase direkt nach der Pensionierung
Fachpersonen sollten ein positives Bild vom Alter haben
Sieht Kommunikation und Beziehungsgestaltung als wichtig an in der Beratung

Interview mit B3: Zugehende Beratung weiterentwickeln
Was älteren Menschen in Armut fehlt, wird als sehr subjektbezogen beschrieben
Sieht nicht jede Ressource nur positiv
Empfindet die Haltung gegenüber anderen Menschen wichtig
Ist der Ansicht, dass sich jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt verändern kann
Jüngeren und älteren Seniorinnen und Senioren wird eine andere Grundhaltung in Bezug auf das Beanspruchen von Leistungen zugeschrieben
In Bezug auf die Armut sieht B3 einen Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Gebiet
Findet das System der Schweiz mit den Sozialversicherungen und Gesuchswesen gut

3.3 Analyseergebnisse der Interviews

Die folgenden Ergebnisse werden aus den durchgeführten Interviews abgeleitet. Zur Verbesserung des Leseflusses werden lediglich bei den direkten Zitaten die Zeilen der jeweiligen Transkriptionen angegeben, ansonsten wird auf den Anhang verwiesen. Die vollständigen Aussagen finden sich in den Transkriptionen und der Kategorientabelle (vgl. separater Anhang).

3.3.1 Alter

Bei der Hauptkategorie Alter bezüglich der Subkategorie Lebensphase Alter wird erwähnt, dass zwischen verschiedenen Phasen im Alter unterschieden werden sollte, insbesondere in Bezug auf die Partizipation und die Gesundheit. Allerdings äussert eine Fachperson, dass auch Experimente möglich sind und sich jede Person, selbst im Alter, «zu jedem Zeitpunkt auch verändern und neue Wege beschreiten kann» (B3, Zeilen 324-325). Bezüglich der Angebote und Dienstleistungen, welche in der Sozialen Arbeit für ältere Menschen vorhanden sind, werden neben konkreten Angeboten auch die zahlreichen pflegenden Angehörigen und die diesbezüglichen Entlastungsmöglichkeiten erwähnt (vgl. 3.3.3). In Bezug auf die Lebensphase Alter wird auf den Unterschied zwischen Alleinsein und Einsamkeit hingewiesen: «alleine und einsam sind zwei Paar Schuhe» (B2, Zeilen 94).

Coronapandemie

In Bezug auf die aktuelle Coronakrise erwähnen alle drei Fachpersonen die Schwierigkeit der Einsamkeit aufgrund von fehlenden Kontakten. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass Veranstaltungen, welche digital durchgeführt werden, nicht von allen älteren Menschen in Anspruch genommen werden können. Denn nicht alle weisen digitale Kompetenzen auf. Hingewiesen wird auf die weggefallene Tagesstruktur aufgrund der getroffenen Massnahmen oder aus Angst vor einer Ansteckung. Dies wird aufgrund des fehlenden Arbeitslebens im Alter als umso belastender dargestellt. Denn «für gewisse Leute ist das [*sic*] tägliche Kaffee mit der Nachbarin [*sic*] Tagesinhalt Nummer eins. Und wenn das plötzlich wegfällt, ist die ganze Struktur, der Hauptteil von dem, was eigentlich mein Leben wichtig macht (. . .) weg» (B1, Zeilen 212-215). Auf den Beratungsstellen hat die Nachfrage nach Beratungsgesprächen während der ersten Corona-Welle, als die Verunsicherung sehr gross war, massiv abgenommen. Beratungen wurden am Telefon abgehalten, was einige nicht wollten oder nicht konnten, beispielsweise aufgrund von mangelndem Hörvermögen. Einer Fachperson ist aufgefallen, dass sich während der ersten Corona-Welle Personen, die weiter entfernt von der Beratungsstelle wohnen, weniger meldeten. Eine andere Fachperson bemerkte, dass manche Personen dadurch, dass das Leben nur noch zu Hause stattfand, gesundheitlich abbauten.

3.3.2 Armut

Die Armut wird als sehr divers beschrieben und es wird insbesondere die subjektive und soziale Armut hervorgehoben. Bei der subjektiven Armut wird der Verarmungskomplex genannt, bei dem Personen objektiv über genügend Geld verfügen, aber trotzdem das Gefühl verspüren, arm zu sein. Die subjektive Armut ist geprägt durch die Einstellung des Individuums und durch das soziale Umfeld. Auch der gewohnte Lebensstandard, vorhandene Wünsche und Vorstellungen des eigenen Lebens spielen eine Rolle. Bei der sozialen Armut werden fehlende Kontakte und Einsamkeit im Alter genannt. Bei der materiellen Armut wird die fehlende Pensionskasseneinzahlung erwähnt, welche sich gemäss den Fachpersonen vor allem bei den heute über 70-Jährigen zeigt oder wenn das Kapital der Pensionskasse für andere Zwecke verwendet wurde. Es wird berichtet, dass Personen, die knapp über dem EL-Existenzminimum leben, besonders von materieller Armut betroffen sind, da sie jegliche Kosten, wie Franchise, Selbstbehalt, Zahnarzt oder Billag-Gebühren, selbst tragen müssen. Dies im Gegensatz zu Personen, welche Ergänzungsleistungen erhalten. Ein Gesuch um finanzielle Hilfe bei der Pro Senectute können Personen, die geringfügig über dem EL-Existenzminimum leben, nicht oder nur erschwert stellen, da sie einen Budgetüberschuss haben.

Ausserdem wird erwähnt, dass der bisherige Lebensstandard eine Rolle spielt. Personen, die bereits vor der Pensionierung mit Sozialhilfe gelebt haben, kommen tendenziell besser mit dem EL-Budget zurecht als jene, die zuvor vergleichsweise viel Geld zur Verfügung hatten.

Weiter wird die Nachbarschaftshilfe erwähnt. Es könnte viel Geld gespart werden, wenn Nachbarinnen oder Nachbarn anstelle der Spitex einspringen würden.

Verdeckte Armut

Weiter wird berichtet, dass verdeckte Armut den Menschen auf den ersten Blick oft nicht anzusehen ist. Denn «die ganz klassische verdeckte Armut, die bleibt verdeckt, die findet zu Hause statt, die bekommen wir ab und zu über die Psychiatriespitex oder Spitex (. . .) mit» (B2, Zeilen 58-59).

Von den Fachpersonen wird erwähnt, dass viele ältere Menschen ihren Anspruch auf Unterstützungsleistungen nicht kennen. Dabei wird insbesondere die Hilflosenentschädigung genannt. Auch das Wissen darüber, dass gewisse Leistungen durch die vorhandene Zusatzversicherung der Krankenkasse abgedeckt wären, fehlt teilweise. Dasselbe wird über die Rückerstattungsmöglichkeiten von Arztkosten bei den Krankenkassen angemerkt. Ausserdem haben hochaltrige Menschen tendenziell mehr Mühe, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen als jüngere Pensionierte. Wenn darüber aufgeklärt wird, dass Ergänzungsleistungen Sozialversicherungsleistungen sind und keine Sozialhilfe, kann die Hilfe nach der Erfahrung der Fachpersonen besser angenommen werden. Es gibt aber gemäss der Studie von Pilgram und Seifert

(vgl. 1.3), die eine Fachperson erwähnt, mehr als 100'000 Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, aber diese nicht in Anspruch nehmen. Auch die Vernetzung der älteren Menschen spielt eine Rolle, wobei weniger vernetzte Personen einen Nachteil erleben und Leistungen nicht beanspruchen, auf welche sie Anspruch hätten. Die Fachpersonen schätzen aber das Problem, dass die Ansprüche von Leistungen nicht ausreichend bekannt sind, tendenziell als gravierender ein, als dass die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden wollen. «Vieles ist Unwissenheit» (B2, Zeile 85). Die Menschen, welche in verdeckter Armut leben, werden als eher bildungsfern beschrieben.

Es wird von mehreren Fachpersonen festgestellt, dass das Alter eine Rolle spielt in Bezug auf das Annehmen von Unterstützungsleistungen. Jüngere Seniorinnen und Senioren beanspruchen ihnen zustehende Leistungen selbstverständlicher. Insbesondere die heute hochaltrigen Menschen, welche den Krieg miterlebt haben, zeigen Hemmungen, Ergänzungsleistungen anzunehmen: diese «Generation, die noch gedrillt wurde, ‹man hilft sich selber [*sic*] und man geht nicht anklopfen, fragen, das ist betteln›» (B2, Zeilen 37-38).

Es wird auch auf einen Unterschied zwischen Stadt und Land hingewiesen. «Es gibt auch Leute, die sagen, ‹ich komme lieber mit meinen 1’800 Franken AHV-Rente aus›, als dass sie irgendeine Leistung vom Staat beanspruchen und (. . .) auf dem Land gibt es das noch relativ häufig» (B1, Zeilen 224-226).

Soziale Vernetzung, Bildung oder die Aufklärung durch die Pro Senectute werden als Faktoren genannt, die dazu verhelfen können, dass Leistungen bei Betroffenen bekannt sind und in Anspruch genommen werden.

Politik

In Bezug auf alterspolitische Veränderungen wurde von allen drei Fachpersonen die Steuerungleichheit im Alter angesprochen, die sich insbesondere dadurch ergibt, dass die EL nicht besteuert wird, die AHV und Pensionskasse (PK) jedoch teilweise stark. «Die EL wird ja nicht besteuert und Personen, die eine geringe AHV haben und eine EL, zahlen viel weniger Steuern als eine Person, die (. . .) mit AHV und PK knapp nicht in die EL reinkommt (. . .), dort entsteht (. . .) eine Ungerechtigkeit» (B3, Zeilen 48-52). Hier wünschen sich die Fachpersonen mehr Steuergerechtigkeit. «das [*sic*] ist für mich fast nicht auszuhalten im Alltag» (B2, Zeilen 524-525). Weiter erwähnen zwei Fachpersonen die Wichtigkeit von bezahlbarem Wohnraum für das Alter für EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger.

Bezüglich der EL-Reform wird kurzfristig insbesondere die Entlastung durch die erhöhten Mietzinsmaxima angesprochen. Langfristig wird eine Verschiebung von vielen Menschen in die Sozialhilfe für möglich gehalten.

3.3.3 Soziale Arbeit

In Bezug auf die Soziale Arbeit bezüglich der Subkategorie Autonomie und Partizipation wird als wichtige Aufgabe erwähnt, ältere Menschen dazu zu motivieren, sich zu vernetzen und zu engagieren. Es wird betont, dass durch finanzielle Hilfe viel zur Autonomie beigetragen werden kann. Im Moment gibt es viele Personen, die einen freiwilligen Einsatz leisten möchten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich mehr Menschen melden, freiwillig zu arbeiten, als tatsächlich eingesetzt werden können. Personen, die motiviert sind, freiwillig zu arbeiten, geht es gemäss den Fachpersonen nicht um finanzielle Aspekte, sondern um Sinnhaftigkeit und Freude. «das [*sic*] ist wie unsere Aufgabe, die Leute zu motivieren, sich in der Gesellschaft zu engagieren oder sich zu vernetzen oder auszutauschen. Ihre Sichtweisen gegen aussen (. . .) bekannt zu geben» (B1, Zeilen 290-292).

Angebote und Fachstellen

Bezüglich der Subkategorie Vernetzung und Vermittlung werden von den Fachpersonen zahlreiche Angebote und Fachstellen genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierbei grosse regionale Unterschiede bestehen. Deshalb wird die Vernetzung im Gebiet, in welchem gearbeitet wird, als sehr wichtig angesehen. Die Spitex wird von allen drei Fachpersonen erwähnt und als äusserst wichtig deklariert.

Konkret werden folgende Angebote und Fachstellen von den Fachpersonen erwähnt: Gesuche um finanzielle Unterstützung und Sozialberatung der Pro Senectute, bei der zu sämtlichen Lebensbereichen eine Beratung eingefordert werden kann, Alzheimervereinigungen, Sozialberatungsangebote in Altersheimen für Heimbewohnende, freiwillige Beratungen auf dem Sozialdienst, Freiwilligeneinsätze bei der Pro Senectute oder bei Benevol, Selbsthilfezentren, Vereine, Spitex, Psychiatriespitex, Demenzspitex, 24-Stundenspitex, palliative Angebote der Spitex, Hauswirtschaftshilfe, Entlastungsdienste, Besuchsdienst oder Tagesstätte zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, Kirchgemeinden, Quartiertreffen, Quartierarbeit, Nachbarschaftshilfe, Angebote des Roten Kreuzes wie der Fahrdienst oder Notruf, Hilfsmittelstellen, Seniorenuni, Volkshochschule, Migros Klubschule für die Bildungsnahen, Angebote der Pro Senectute von Bildung und Sport, Betreuungsgutsprache, KESB, Hauslieferungen von Supermärkten, Gemeinwesenarbeit, Mittagstische, AHV-Ausgleichskassen, Sozialdienste, Notare, Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen. Zudem wurden konkrete Internetseiten genannt: infosenior, 60plus und rentarentner.

Grenzen

Grenzen der Sozialen Arbeit, bei der sie nichts bewirken kann, werden in der genannten Steuerungleichheit wahrgenommen. Ausserdem gibt es Grenzen, wenn eine Person

beispielsweise nicht mehr urteilsfähig ist. «dann [*sic*] ist klar, dass wir dort reagieren, dort haben wir ja auch eine Pflicht eine Meldung zu machen, beispielsweise bei der KESB» (B1, Zeilen 63-65).

Case-Management oder eine Begleitung können von der Institution Pro Senectute je nach Beratungsstelle aus finanziellen Gründen nicht angeboten werden. «begleiten [*sic*] darf man ja gar nicht mehr sagen bei uns (. . .), weil es einfach nicht finanzierbar ist» (B2, Zeilen 262-264). Bezüglich der Begleitung gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Beratungsstellen. Fachperson B1 erwähnt, dass bei der psychosozialen Beratung der Pro Senectute die Klientinnen und Klienten begleitet werden.

Ausserdem wird erwähnt, dass sich Klientinnen oder Klienten auch selbst Grenzen setzen können, indem sie beispielsweise eine Unterstützung ablehnen. Die Wertvorstellungen der Klientinnen und Klienten dürfen nicht übergangen werden, denn es besteht das Recht, zustehende Leistungen nicht zu beanspruchen. Dies muss eine Sozialarbeiterin, ein Sozialarbeiter aushalten können. Es wird darauf hingewiesen, dass die eigene Kompetenz als Beraterin oder Berater der Sozialen Arbeit nicht überschritten werden darf, sondern dass bei Bedarf eine Vermittlung an eine andere Fachstelle oder Berufsgattung geprüft werden soll.

Fachwissen

Das Wissen über die Sozialversicherungen und deren Leistungen wird als äusserst zentral beschrieben. Als sehr wichtig wird auch eine positive Einstellung und Haltung gegenüber dem Alter erwähnt und dass Diskriminierungen in Bezug auf das Alter zu vermeiden sind. Bei Personen, welche nicht gut hören, soll lauter gesprochen werden, dies trifft aber nicht auf alle älteren Menschen zu. Wichtig ist es, den älteren Menschen gut zuzuhören, eine Beziehung anzubieten und ihnen eine Stimme zu geben. Auf eine Verkindlichung soll verzichtet werden.

Beratungsmethoden

In den Beratungsstellen werden verschiedene Beratungsmethoden angewendet. Während eine Fachperson nach der lösungs- und kompetenzorientierten Beratung vorgeht, empfiehlt eine andere Fachperson die lösungsorientierte, setzt aber bei Bedarf und Möglichkeit auch die ressourcenorientierte sowie systemische Beratung ein. Die dritte Fachperson würde sich bei der lösungs- und ressourcenorientierten Beratung einordnen.

3.3.4 Ressourcenorientierte Beratung

Es wird betont, dass das Ziel angestrebt werden soll, im Alter die vorhandenen Ressourcen zu erhalten oder deren Abnahme zu verlangsamen. Gemäss einer Fachperson wirkt sich die ressourcenorientierte Beratung förderlich auf die Beziehungsgestaltung zwischen

Sozialarbeitenden und Betroffenen aus. Dies geschieht durch den Fokus auf Wohlwollen und Selbstbestimmung.

Zeit als limitierender Faktor

Für die ressourcenorientierte Beratung wird die Zeit als entscheidender Faktor genannt. «Bei vielen Leuten ist das Schönrederei [*sic*] wenn ich sage, ich arbeite ressourcenorientiert» (B2, Zeilen 267-268). Fehlende Zeit kann ein limitierender Faktor sein bei der Umsetzung von ressourcenorientierter Beratung. Während die Fachperson einer städtischen Beratungsstelle der Ansicht ist, dass ihr kaum ausreichend Zeit für eine ressourcenorientierte Beratung zur Verfügung steht, ist eine Fachperson auf einer ländlichen Beratungsstelle der Auffassung, dass die Möglichkeit dazu besteht. Eine Fachperson vertritt die Ansicht, dass das Einbeziehen der Ressourcen des Beziehungssystems der Klientin oder des Klienten zwar in einem ersten Schritt mehr Zeit beansprucht, dafür aber die nächsten Schritte und die Ziele rascher erreicht werden.

Anwendung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ressourcen von älteren Menschen realistisch betrachtet werden müssen, da diese im Verlauf oft abnehmen. Die Ressourcenorientierung soll daher realistisch ansetzen und Betroffene nicht überfordern. «wenn [*sic*] ihr einen Besucher [*sic*] habt oder einen Klagenden [*sic*], ist eigentlich das Ziel, dass ihr diesen zu einem Kunden [*sic*] bringt. Weil sonst ist es schwierig, mit ihm [*sic*] ressourcenorientiert zu arbeiten» (B1, Zeilen 368-370). Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht jede Ressource förderlich ist. So kann beispielsweise eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger auf den ersten Blick als Ressource wahrgenommen werden und sich im weiteren Beratungsprozess als hinderlich herausstellen. Ausserdem wird auf die Gefahr hingewiesen, dass die Verantwortung zu stark an die Klientin oder den Klienten abgegeben wird. Gemäss einer Fachperson ist es manchmal für die Lebensqualität einer Klientin oder eines Klienten gewinnbringender, wenn ein Problem für sie oder ihn erledigt wird.

3.4 Fazit und weiterführende Gedanken zum empirischen Teil

Die Analysen aus den Interviews geben Aufschluss darüber, wie das Thema der Altersarmut in der täglichen Praxis mit Betroffenen aussieht. Es wird ersichtlich, dass bereits viele Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen bestehen. Gerade was Sozialversicherungsleistungen angeht, ist ein allfälliger Anspruch jedoch vielen nicht ausreichend bekannt. Zudem können manche Aspekte nicht allein durch die Soziale Arbeit verändert werden und benötigen sozialpolitische Anstösse.

Bezüglich der Nachbarschaftshilfe ist aus Sicht der Autorinnen anzumerken, dass es dabei eine Rolle spielt, um welche Art der Hilfe es sich handelt und was die betroffene Person

möchte. Denn die Autorinnen können sich vorstellen, dass es für einige Betroffene einfacher ist, von Fachpersonen Hilfe bei der Körperpflege anzunehmen, als von einer nahestehenden Nachbarin oder einem Nachbarn, da das Schamgefühl gegenüber einer fremden Fachperson vermutlich geringer ist.

Die Autorinnen könnten sich bezüglich des Unterschiedes nicht beanspruchter Leistungen in der Stadt und auf dem Land vorstellen, dass dieser aufgrund einer stärkeren sozialen Kontrolle auf dem Land zustande kommt.

Der Hinweis einer Fachperson, dass verdeckte Armut teilweise auch für die Pro Senectute verdeckt bleibt, da diese Personen keine Beratung wahrnehmen, erachten die Autorinnen als zentrales Problem. Eine Fachperson nennt zum Erreichen entsprechender Personen die zugehende Beratung, bei der aktiv auf Betroffene zugegangen und nachgefragt wird. Jedoch wird darauf aufmerksam gemacht, hierbei auf die Gewährung der Selbstbestimmung zu achten.

Das Potenzial, dass viele Menschen freiwillig arbeiten möchten, gilt es aus Sicht der Autorinnen zu nutzen. Es geht darum, diese motivierten Menschen für freiwillige Arbeit möglichst gewinnbringend einzusetzen.

Durch die Interviews werden weitere Erkenntnisse zur Beantwortung der Fragestellung gewonnen, sodass diese nun vollständig beantwortet werden kann. Die Hypothese, dass die ressourcenorientierte Beratung eine förderliche Beratungsmethode in der Beratung zur Linderung von Altersarmut sein kann, wird durch die Interviews bestätigt. Die ressourcenorientierte Beratung ist insbesondere dann gewinnbringend, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und wenn sich die Klientin oder der Klient nicht in einer akuten Notlage befindet, in welcher schnelle Lösungen notwendig sind. Die Vermutung wird bestätigt, dass die ressourcenorientierte Beratung nicht die einzige förderliche Methode zur Linderung von Altersarmut ist. In der Praxis werden weitere Beratungsmethoden eingesetzt und als erfolgreich betrachtet.

Durch die erhobenen Daten kann nicht abschliessend beantwortet werden, wie ältere armutsbetroffene Menschen besser erreicht werden könnten. Die zugehende Beratung wird genannt, jedoch ohne konkrete Idee, wie dies praktisch aussehen würde. Diese Frage stellt sich den Autorinnen deshalb im Anschluss an diese Erhebung.

Wissenslücken auf der Seite der Fachpersonen werden keine ersichtlich. Einzig die Frage, ob es bei Menschen, die Leistungen nicht in Anspruch nehmen, eher darum geht, dass sie nichts von dieser Leistung wissen oder sich dafür schämen, konnten nicht alle Fachpersonen beantworten.

Die Autorinnen ziehen aus den Interviews die Erkenntnis, dass es zentral ist für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, einen adäquaten Umgang mit älteren Menschen in der Beratung zu

finden, unabhängig von einer einzelnen konkreten Beratungsmethode. Ausserdem ist bedeutend, stets auf die individuellen Hintergründe, Bedürfnisse und vorhandenen Ressourcen der Klientinnen und Klienten einzugehen.

4 Schlussfolgerungen

In der *Diskussion der Ergebnisse* werden die Ergebnisse des theoretischen Teils und jene des empirischen Teils dieser Arbeit dargelegt, miteinander verglichen und diskutiert. Danach folgen die *Handlungsleitlinien*, die die Autorinnen aus diesen Ergebnissen erstellten. Diese sollen in der Praxis im Sinne eines Überblicks zur Linderung von Altersarmut angewendet werden können. Im *Ausblick* werden weiterführende Ideen sowie die Bedeutung dieser Bachelorarbeit in Bezug auf die Soziale Arbeit erläutert.

Der Ablauf der folgenden Diskussion der Ergebnisse richtet sich grundsätzlich nach der Reihenfolge des theoretischen Teils dieser Arbeit. Bewusst werden jedoch unterschiedliche Aspekte der verschiedenen Erkenntnisse aus der Theorie sowie die Erkenntnisse aus Theorie und Empirie miteinander verbunden. Da ebenfalls darauf geachtet wird, den Verlauf von den strukturellen zu den individuellen Aspekten einzuhalten, kann die Reihenfolge der Diskussion teilweise geringfügig von der Reihenfolge des Theorieteils abweichen. Ausserdem werden die Aspekte, welche die Beantwortung der Fragestellung im Verlauf der Arbeit erschwerten, zu Beginn der Diskussion erwähnt. Um den Fokus auf der Sozialen Arbeit zu behalten, wird die Diskussion mit einem kurzen Abschnitt über die Soziale Arbeit begonnen.

4.1 Diskussion der Ergebnisse

Die Soziale Arbeit benötigt für Beratungen handlungsfeldspezifisches Wissen sowie eine feldunspezifische Kompetenzbasis (vgl. 2.3.2). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die mit von Altersarmut bedrohten oder betroffenen Menschen arbeiten, benötigen daher Kenntnisse über Altersarmut sowie Beratungskompetenzen. Inwiefern für die Beratung bei Altersarmut eine Ressourcenorientierung hilfreich ist, wird folglich anhand der Ergebnisse aus Theorie und Empirie dargelegt und diskutiert.

Um die Fragestellung zu beantworten, wurde zunächst ein Überblick über die Bedingungen von Altersarmut auf struktureller und individueller Ebene geschaffen. Durch ein breites Wissen zur Altersarmut können entsprechende Umsetzungen in der Beratung der Sozialen Arbeit erfolgen, die möglichst viele verschiedene Aspekte beachten und einbeziehen. Dazu gehört einerseits das Wissen über strukturelle Bedingungen, die es für Betroffene aufzuzeigen und zu erklären gilt. Damit kann ein besseres Verständnis der eigenen Situation auf der Seite der Klientin oder des Klienten erreicht werden. Andererseits dient das Wissen über die individuellen Bedingungen dazu, sich als Fachperson der subjektiven Situation und Wahrnehmung von Betroffenen anzunähern und gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten zu versuchen, aus der vorliegenden Situation und den vorhandenen Möglichkeiten das Beste herauszuholen.

Der Überblick über die strukturelle Ebene zeigt, dass aufgrund der horizontalen und vertikalen Differenzierung (vgl. 2.1.4) nicht für jeden älteren Menschen dieselbe Vorgehensweise angewendet werden soll. Dies macht die Beantwortung der Fragestellung komplexer, denn es soll eruiert werden, wie eine bestimmte Beratungsmethode, die ressourcenorientierte Beratung, gewinnbringend eingesetzt werden kann. Weiter stellt sich heraus, dass Armut subjektiv unterschiedlich empfunden wird (vgl. 2.2.2.2.2). Ausserdem ist sie nicht auf materielle, finanzielle Aspekte begrenzbar. Es können beispielsweise auch soziale Aspekte im Zentrum stehen (vgl. 2.2.2.2.3). Dies ist für die Autorinnen eine sehr wichtige Erkenntnis und stützt die aufgrund der horizontalen und vertikalen Differenzierung aufgekommene These, dass es grundsätzlich keine einheitliche Vorgehensweise gibt, welche für alle Klientinnen und Klienten gleichermassen angewendet werden kann.

Verknüpfungen von Theorie und Empirie

Die Autorinnen haben den Fokus bewusst auf Personen ab 60 Jahren gelegt, ohne Beschränkung oder weitere Unterteilung, weil sie damit die Unterscheidung in «junge, produktive Alte» und «alte, fragile Alte» nicht unterstützen und fördern wollten. Auch wenn sich die Problemlagen von jüngeren und älteren Pensionierten unterscheiden können (vgl. vertikale Differenzierung, 2.1.4). Die Interviews haben gezeigt, dass insbesondere die Gesundheit und die Partizipation mit zunehmendem Alter abnehmen. Dies signalisiert den Autorinnen, dass ein wertfreier Unterschied zwischen 70-jährigen und 90-jährigen Pensionierten angebracht sein kann. Wichtig ist den Autorinnen zu betonen, dass dies wertfrei stattfinden muss und dass nicht verallgemeinert werden darf. Denn auch wenn 90-Jährige tendenziell weniger partizipativ tätig sind, sind nicht alle 90-Jährigen weniger partizipativ unterwegs als alle 70-Jährigen. Deshalb erscheint den Autorinnen auch mit dem Wissen, dass bezüglich Partizipation und Gesundheit teilweise grosse Unterschiede bestehen können, ihre ursprüngliche Haltung als angebracht, die ressourcenorientierte Beratung zur Linderung von Altersarmut bei allen Menschen ab 60 Jahren theoretisch zu hinterfragen und empirisch zu überprüfen.

Die Erkenntnis aus der Theorie, dass einsam und allein nicht dasselbe ist (vgl. 2.1.2), deckt sich mit der Erfahrung in der Praxis (B2, Zeile 94). Diese Erkenntnis ist für die Autorinnen bedeutend, denn es ist sehr wichtig zu wissen, dass nicht jeder Mensch, der im Alter allein ist, unglücklich ist und etwas daran ändern will. Deshalb ordnen die Autorinnen die in den Interviews angesprochene soziale Armut der subjektiven Armut unter. Es handelt sich demzufolge um subjektive soziale Altersarmut.

Ein Ziel der Alterspolitik ist, zwischen den Generationen die Solidarität zu stärken (vgl. 2.1.7). Auch die drittgenannte Entwicklungsaufgabe für ältere Menschen von Pecks besteht darin, das Leben für nachfolgende Generationen sicherer, inhaltsvoller und lohnender zu machen (vgl. 2.1.5). In einem Interview wurde erwähnt, dass der Generationenfrieden sehr wichtig ist

(B3, Zeilen 334-335). Dies ist auch aus Sicht der Autorinnen zentral. Vieles würde nicht oder viel schlechter funktionieren ohne Solidarität. Auch das Umlageverfahren der AHV beruht beispielsweise auf Solidarität (vgl. 2.1.7.1).

Ein Hinweis jedoch, dass zwischen den verschiedenen Generationen nicht alles ausgewogen verläuft, ist die Ausprägung der Altersdiskriminierung. Da Altersdiskriminierung zu einem Rückzug aus den Lebensbereichen führen kann, in welchen diskriminierende Erfahrungen gemacht werden (vgl. 2.1.3), ist es wichtig, Betroffene zu stärken. Wenn dies nicht geschieht, ist die Gefahr der sozialen Armut erhöht. Auch in der Praxis ist dies ein Thema. So hat Fachperson B2 erwähnt, dass es wichtig ist, nicht per se lauter zu sprechen, wenn ein älterer Mensch beraten wird (B2, Zeilen 444-447). Auch wenn es Personen gibt, die im Alter schlechter hören, betrifft dies nicht alle älteren Menschen. Hier ist für die Autorinnen sehr wichtig, dass Professionelle sowie ältere Menschen durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit über diese Thematik aufgeklärt werden, damit sie einen adäquaten Umgang mit Diskriminierungserfahrungen finden können (vgl. 2.1.3). Die Theorie empfiehlt mehr Berührungspunkte zwischen Jung und Alt sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Alter bereits in früheren Jahren (Götz & Lehnert, 2016, S. 104). Aus Sicht der Autorinnen würde es zu einer Reduktion von Altersdiskriminierung beitragen, wenn entsprechende Aufklärungsarbeit bereits in der Schul- und Ausbildungszeit erfolgen und vermehrt Angebote eingeführt würden, an welchen verschiedene Generationen teilnehmen. Solche Angebote könnten beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Spielnachmittage, Spaziergänge oder Essen sein.

Die Problematik, dass AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen bessergestellt sind als Rentnerinnen und Rentner mit einem Einkommen und Vermögen knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen zur AHV (vgl. 2.1.7.1.5), wird auch in der Praxis als grosse Ungerechtigkeit wahrgenommen. Diese Ungerechtigkeit wird von allen befragten Fachpersonen angesprochen. Da dies aus Einschätzung der Autorinnen auch zu Missmut von Seiten der AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentnern knapp über dem Existenzminimum gegenüber EL-Bezügerinnen und EL-Bezügern führen kann, wäre es wichtig, dies auf sozialpolitischer Ebene anzugehen. Für eine Fachperson ist diese Ungerechtigkeit im Alltag fast nicht aushaltbar (B2, Zeilen 189-190). Um keine Seite zu belasten und die Ungerechtigkeit trotzdem zu verringern, sehen die Autorinnen eine Anpassung der Steuern für Personen knapp über der Anspruchsgrenze für Ergänzungsleistungen als angebracht. Weiter wäre aus Sicht der Autorinnen eine überkantonale Vereinheitlichung der Besteuerung von AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentnern zu prüfen. Aus den Interviews kristallisiert sich zudem deutlich heraus, dass ungenügend bezahlbarer geeigneter Wohnraum für ältere Personen mit einem EL-Budget vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Autorinnen wichtig, dass die Soziale Arbeit auf das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen aufmerksam macht, um in einem weiteren Schritt sozialpolitische Veränderungen anzustossen.

Dass bei Angeboten und Fachstellen grosse regionale Unterschiede bezüglich vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen (vgl. 2.1.7.5; 3.3.3), bedingt eine gute Vernetzung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter im Gebiet des Arbeitsortes (B1, Zeile 315-319). Die Autorinnen erachten dies als sehr wichtig. Denn wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen besteht, bieten nichtstaatliche Organisationen oder Kirchgemeinden Beratungen sowie finanzielle Hilfen an (vgl. 2.1.7.5). Je grösser das diesbezügliche Wissen und die Vernetzung der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters ist, desto eher kann für die Klientin oder den Klienten ein passendes Unterstützungsangebot gefunden werden.

Früher wurde zwischen würdigen und unwürdigen Armen unterschieden (vgl. 2.2.1). Die Autorinnen stellten im Verlauf der Erarbeitung dieser Arbeit fest, dass diese Unterscheidung gewisse Menschen noch heute verinnerlicht haben. Denn in den durchgeführten Interviews wird von den Fachpersonen erwähnt, dass es einigen Menschen leichter fällt, die staatliche Unterstützung der EL anzunehmen, wenn sie darüber aufgeklärt werden, dass es sich nicht um Sozialhilfeleistungen, sondern um Sozialversicherungsleistungen handelt (B2, Zeilen 47-50; B3, Zeile 97). Die Autorinnen erklären sich dies so, dass möglicherweise einige Menschen ein teilweise durch die Medien verbreitetes negatives Bild von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern verinnerlicht haben. Deshalb halten sie für möglich, dass sich diese Menschen beim Bezug von Sozialhilfe tendenziell unwürdiger fühlen, als wenn sie Sozialversicherungsleistungen beziehen.

Das in der Literatur als hilfreich erwähnte Case-Management (vgl. 2.2.4.4) kann teilweise aufgrund von finanziellen Gründen in der Praxis nicht angeboten werden (B2, Zeilen 244-246). Darauf wird in dieser Arbeit nicht vertiefter eingegangen, aber die Autorinnen können sich vorstellen, dass ein vermehrter Einsatz von Case-Management in der Beratung gewinnbringend wäre.

Fachperson B2 hat darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den Klientinnen und Klienten genau zuzuhören, um herauszufinden, was genau gewollt und in welchen Bereichen Beratung gewünscht wird (B2, Zeilen 226-228). Dies stimmt mit der Theorie überein. Denn damit ältere Menschen Hilfe annehmen können, ist es wichtig, dass sie selbst bestimmen, in welchen Bereichen sie Unterstützung erhalten möchten und in welchen nicht (Berk, 2020, S. 942). Dies ist für die Autorinnen ein wichtiger Punkt und hängt auch mit der Gewährung von Autonomie zusammen (vgl. 2.3.1.2.4).

Die in den Interviews angesprochene Nachbarschaftshilfe, welche von den Autorinnen kritisch hinterfragt wurde bezüglich des Schamgefühls gegenüber nahestehenden Personen (vgl. 3.4), kann auch unter Einbezug der Theorie kritisch angesehen werden. Denn in der Theorie wird erwähnt, dass es älteren Menschen oft schwerfällt, Hilfe von nahestehenden Personen anzunehmen, wenn sie sich nicht revanchieren können (vgl. 2.3.1.2.4). Deshalb kann professionelle

Unterstützung verhindern, dass sich der ältere Mensch von seiner Umwelt zu stark abhängig fühlt (Berk, 2020, S. 946-947). Allerdings ist die Nachbarschaftshilfe nach Einschätzung der Autorinnen für viele Alltagshandlungen, wie beispielsweise einkaufen, sehr gut geeignet. Einzig für die Körperpflege oder andere intime Hilfen erachten die Autorinnen aufgrund der Erkenntnisse aus der Theorie und persönlicher Einschätzung die Hilfe durch professionelle Personen als angebrachter. Wichtig ist hier, dass der Wille des älteren Menschen beachtet wird und dass dieser selbstbestimmt entscheiden darf, wo Nachbarschaftshilfe stimmig ist, wo professionelle Hilfe gewünscht wird und was selbständig bewältigt werden kann. Zu beachten ist nach Einschätzung der Autorinnen ebenfalls, dass viele Nachbarinnen und Nachbarn aufgrund von beruflichen oder familiären Verpflichtungen zeitlich stark eingeschränkt sind und deshalb womöglich die Zeit oder Motivation fehlt, um regelmässig behilflich zu sein.

Freiwilliges Engagement als Form von sozialer Teilhabe (vgl. 2.3.1.2.5) ist sehr wichtig für die Arbeit mit älteren Menschen. Gemäss Fachperson B2 besteht viel Potenzial in dieser Hinsicht. Es gibt zurzeit mehr Menschen, welche einen freiwilligen Einsatz leisten wollen, als vermittelt werden können (B2, Zeilen 164-166). Aus Sicht der Autorinnen gilt es, dieses Potenzial zu nutzen, weil dies Partizipation erlaubt und die Autonomie stärken kann. Andererseits können auch die Adressatinnen und Adressaten von freiwilligen Mitarbeitenden enorm profitieren. Ausserdem kann die freiwillige Tätigkeit auch eine Tagesstruktur bieten. Diese ist aufgrund der derzeitigen Situation der Corona-Pandemie bei gewissen älteren Menschen weggefallen (B1, Zeilen 212-215). Den Autorinnen ist es aber ein Anliegen, dass dieses freiwillige Engagement auch tatsächlich freiwillig ist und bleibt und dass akzeptiert wird, wenn dies im Alter nicht geleistet werden möchte. Damit möchten sie der von Van Dyk erwähnten Gefahr der Indienstnahme von älteren Menschen (zitiert nach Alisch, 2020, S. 242) entgegenwirken. Dies gilt es aus Sicht der Autorinnen in jedem Fall zu vermeiden. Deshalb ist es wichtig, jeden Menschen selbstbestimmt entscheiden zu lassen, ob und inwiefern sie oder er sich freiwillig engagieren möchte. Denn wenn freiwilliges Engagement von älteren Menschen erwartet wird, kann dies zu sozialer Ausgrenzung jener führen, die sich nicht freiwillig engagieren (Alisch, 2020, S. 241). Ein weiteres Problem sehen die Autorinnen darin, dass ältere von Armut betroffene Menschen auch in Bezug auf freiwilliges Engagement und Partizipation benachteiligt sind. Nach Aner und Köster sind ältere Menschen von partizipativen Prozessen ausgeschlossen, wenn sie vergleichsweise wenig Einkommen generieren oder niedrige formale Bildungsabschlüsse haben (zitiert nach Alisch, 2020, S. 244). Hier gilt es aus Sicht der Autorinnen von der Seite der Sozialen Arbeit insbesondere bildungsferne Menschen und jene mit wenig Einkommen über die partizipativen Möglichkeiten aufzuklären, damit sie im Anschluss entscheiden können, ob sie entsprechende Möglichkeiten wahrnehmen möchten.

Der Sozialen Arbeit wird eine zunehmende Rolle in der Beratung, Betreuung und Begleitung von älteren Menschen zugeschrieben (Klott, 2014, S. 61). Auch Schweppe formuliert in seinen

konkreten Aufgaben für die Soziale Arbeit, dass aufgrund der Individualisierung eine Lebensbegleitung angeboten werden soll (zitiert nach Oppermann, 2018, S. 243-244). Mit den Interviews wurde deutlich, dass die Vermutung der Autorinnen (vgl. 2.3.4) teilweise den Tatsachen entspricht, dass in der Praxis für eine Begleitung, welche über eine Beratung hinaus geht, die zeitlichen Ressourcen fehlen. Angesprochen wurde insbesondere, dass die finanziellen Ressourcen nicht vorhanden sind (B2, Zeilen 262-264). In diesem Bereich gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Beratungsstellen der Pro Senectute: Im Gegensatz zu Fachperson B2 erwähnt Fachperson B1, dass es in der psychosozialen Beratung der Pro Senectute darum geht, Klientinnen und Klienten bei Entscheidungen zu begleiten (B1, Zeilen 45-47). Dieser Unterschied zwischen den beiden Fachpersonen ist allenfalls darauf zurückzuführen, dass Fachperson B2 in einer Stadt arbeitet und Fachperson B1 auf dem Land. Die Autorinnen halten für möglich, dass auf dem Land tendenziell mehr Zeit für die einzelne Klientin, den einzelnen Klienten zur Verfügung steht als in der Stadt. Dies ist aber lediglich eine Hypothese und lässt sich aufgrund der kleinen Stichprobe des empirischen Teils dieser Arbeit nicht abschliessend beurteilen. Weitere Möglichkeiten sind, dass die unterschiedlichen Zeitressourcen aufgrund von kantonalen Unterschieden zustande kommen oder dass es sich um individuelle Unterschiede in der subjektiven Wahrnehmung der befragten Fachpersonen handelt. Nach Einschätzung der Autorinnen ist es ein grosser Nachteil, wenn in der Praxis die Zeit für eine Begleitung fehlt. Denn wenn präventiv eine ausreichende Begleitung stattfinden könnte, könnte rechtzeitig auf Möglichkeiten hingewiesen und Risikofaktoren in engmaschiger Begleitung umfassend verändert werden. Um entsprechende Möglichkeiten aufzuzeigen, wird auf die in dieser Arbeit erstellten Handlungsleitlinien (vgl. 4.2) verwiesen. Dieses Aufzeigen der Möglichkeiten könnte das Risiko einer Altersarmut verringern. Auch Personen, die bereits von Altersarmut betroffen sind, würden von einer Begleitung profitieren, besonders wenn dadurch alle Aspekte der Mehrdimensionalität einer Altersarmut (vgl. 2.2.2.2.3) vertieft angegangen würden.

Auch die soziale Armut kann aus Sicht der Autorinnen durch Begleitung gelindert werden. Denn einerseits ist der Kontakt mit einer Fachperson gegeben und andererseits kann in dieser Begleitung gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten eruiert werden, ob weitere Angebote, wie beispielsweise ein Besuchsdienst, in Anspruch genommen werden möchten.

Um trotz der strukturellen Gegebenheiten eine Veränderung auf der individuellen Ebene in der Beratung der Sozialen Arbeit zu erreichen, werden in dieser Arbeit die Ziele und Möglichkeiten der Sozialen Arbeit erläutert. Zur Prävention von Altersarmut wird eine gute Vorbereitung auf das Alter unumgänglich, insbesondere das Errichten einer absichernden Altersvorsorge (vgl. 2.1.7). Diesbezüglich ist Information und Beratung wichtig. Für Betroffene von Altersarmut werden Handhabungen besonders zur Linderung ihrer subjektiven Empfindung mittels der ressourcenorientierten Beratung aufgezeigt (vgl. 2.3.3; 2.3.3.6; 2.3.3.7). Die Grenzen der Sozialen Arbeit werden insbesondere durch den empirischen Teil ersichtlich. Diese zeigen sich vor

allem in fehlenden finanziellen und zeitlichen Ressourcen von Seiten der Institutionen oder dass betroffene Personen unzureichend erreicht und somit nicht informiert werden (vgl. 3.3). Die durch die Autorinnen dieser Bachelorarbeit aufgeworfene Frage, ob im Sinne des Diversity-Ansatzes die Komm-Struktur reicht oder ob vermehrt aufsuchend gearbeitet werden müsste (vgl. 2.3.4), deckt sich mit den Erkenntnissen aus den Interviews. Auch Fachperson B3 erwähnt, dass in Zukunft möglicherweise die zugehende Beratung vermehrt eingesetzt werden müsste, um Betroffene besser erreichen zu können (B3, Zeile 89).

Beleuchtung der ressourcenorientierten Beratung und ihr Einsatz zur Linderung von Altersarmut

Die Autorinnen erachten für die ressourcenorientierte Beratung den Capability-Ansatz von Amartya Sen als eine ideale Ergänzung. Um im Sinne des Capability-Ansatzes die individuellen Verwirklichungschancen auszuschöpfen (vgl. 2.2.2.1), dürfte ein Orientieren an und Aktivieren von Ressourcen besonders hilfreich sein. Zudem hebt der Capability-Ansatz die Wichtigkeit vorhandener Möglichkeiten und diesbezüglich freier Entscheidungen hervor, was für eine ressourcenorientierte Beratung ebenfalls sehr bedeutend ist. Dies führt zur aufgestellten These der Autorinnen, dass eine Ressourcenorientierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern stets als grundsätzliche Haltung vorhanden sein sollte (vgl. 2.3.4). Somit können in der Beratung von Betroffenen von Altersarmut entsprechende Möglichkeiten im Vordergrund stehen und aufgezeigt werden, die Wahl wird aber immer den Betroffenen überlassen.

Um die ressourcenorientierte Beratung spezifisch für die Altersarmut einzusetzen, empfehlen die Autorinnen zudem den Beizug des Lebenslagenansatzes (vgl. 2.2.2.2.3). Damit können die Ressourcen der verschiedenen Lebenslagen berücksichtigt werden.

Die Klententypologie nach de Shazer verdeutlicht, dass es verschiedene Klientinnen und Klienten gibt, welche unterschiedlich beraten werden müssen (vgl. 2.3.1.3). Diese Ansicht deckt sich mit der Erfahrung in der Praxis. Fachperson B1 erwähnt, dass Klagende oder Besucherinnen und Besucher zuerst aus ihrer erwartenden, passiven Haltung zu einer aktiven, interessierten Kundin oder einem Kunden motiviert werden sollten, um sie oder ihn ressourcenorientiert beraten zu können (B1, Zeilen 367-370). Auch wenn es aufgrund der horizontalen und vertikalen Differenzierung notwendig ist, Klientinnen und Klienten individuell zu beraten, ist es gewinnbringender, wenn sich die Klientin oder der Klient als Kundin oder Kunde motiviert in die Beratung einbringt.

Aus dem Grund, dass durch das Gefühl von vorhandener Selbstbestimmung eine subjektive Armut weniger wahrgenommen wird (vgl. 2.2.4.5), empfehlen die Autorinnen zur Förderung der Selbstbestimmung eine Stärkung der Autonomie (vgl. 2.3.1.2.4) und Partizipation (vgl. 2.3.1.2.5). Dazu kann in einer Beratung der Einbezug der ressourcenorientierten

Beratung zielführend sein, weil diese darauf abzielt, den Alltag selbstbestimmt und selbstkontrolliert umzusetzen (Nestmann, 2014, S. 733) und dazu auf vorhandene Potenziale und Stärken von Betroffenen fokussiert (S. 731). Auch gemäss der SOK-Theorie (vgl. 2.1.5.5) sollen vorhandene Ressourcen gefördert werden, sodass der Alltag eigenständig bestritten und damit Autonomie wahrgenommen werden kann (Güther, 2014, S. 237). Dies deckt sich mit den Fachpersonen, wobei diese weiter erwähnen, dass sich die ressourcenorientierte Beratung durch ihr Wohlwollen und der zentralen Selbstbestimmung normalerweise auch auf die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Betroffenen positiv auswirkt (B3, Zeilen 173-175). Die anfängliche These der Autorinnen wurde erhärtet, dass der Einsatz der ressourcenorientierten Beratung eine geeignete Methode in der Beratung von armutsbetroffenen älteren Menschen sein kann.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass eine Person weder unter- noch überfordert und der Umgang der Person wie auch ihrem Umfeld angepasst wird. Die vorhandenen Fähigkeiten sollen so weit wie möglich berücksichtigt werden (vgl. 2.3.1.2.4). Dies deckt sich in Bezug auf die ressourcenorientierte Beratung mit der Aussage von Fachperson B1, dass die Ressourcenorientierung realistisch betrachtet werden muss mit dem Ziel, die Ressourcen zu erhalten oder eine Abnahme zu verlangsamen (B1, Zeilen 269-270; 277-278). Auch Höpflinger (2014) erwähnt, dass nach der Pensionierung der Erhalt von Kompetenzen sehr bedeutend ist (S. 171).

Für Personen zu viel zu übernehmen oder unfreiwillig in die Privatsphäre einzudringen, wird als sehr kontraproduktiv beschrieben (vgl. 2.3.2.2; 2.3.3.4). Der Aspekt, nicht zu viel zu übernehmen, wird in der Praxis teilweise anders beurteilt. Fachperson B3 gibt an, dass es Betroffenen in gewissen Situationen mehr Lebensqualität gewähren dürfte, wenn ihnen etwas Konkretes abgenommen wird (B3, Zeilen 198-202). Hier ist aus Sicht der Autorinnen jedoch anzumerken, dass dies teilweise eher ein kurzfristiges Phänomen darstellt, denn die Erfahrung von Autonomie und Selbstwirksamkeit schätzen sie als äusserst essenziell ein. Diese Haltung stimmt mit den theoretischen Erkenntnissen überein. Nach Otto und Schweppe ist es wichtig, in der sozialen Altenarbeit einen Fokus auf Autonomie und Selbstbestimmung zu legen (zitiert nach Pichler, 2020, S. 575). Diesen Grundsatz möchten die Autorinnen beachten. Im Einzelfall geht es darum, ein passendes Mass zwischen dem Gewähren von Autonomie und dem Bieten von Unterstützung zu finden. Kurzfristig, beispielsweise in Krisen, dürfte ein Abnehmen von Schwierigkeiten eine grössere Unterstützung sein, langfristig soll aber die Eigenständigkeit gefördert werden.

Die durchgeführten Interviews haben gezeigt, dass die ressourcenorientierte Beratung in der Praxis der Sozialen Arbeit teilweise aus zeitlichen Gründen nicht angeboten werden kann (B2, Zeilen 266-268), selbst wenn eine solche hilfreich und gewünscht wäre. Die Autorinnen gehen davon aus, dass dies auch finanzielle Gründe hat, denn wenn pro Klientin oder Klient mehr

Zeit aufgewendet würde, müssten für gleich viele Klientinnen und Klienten mehr Sozialarbeitende beschäftigt werden, was finanzielle Mehrkosten für die jeweilige Institution zur Folge hätte. Eine weitere Grenze für die ressourcenorientierte Beratung sind Krisen. In Krisen empfiehlt sich die ressourcenorientierte Beratung weniger, sie dient mehr der Vorbeugung (vgl. 2.3.3.4). Dies hat aus Sicht der Autorinnen damit zu tun, dass in Krisensituationen oft schnelle Lösungen vorhanden sein müssen. Da die ressourcenorientierte Beratung zeitaufwändig ist, reicht die vorhandene Zeit in Krisen deshalb oft nicht aus, ressourcenorientiert zu beraten. Auf Krisen allgemein wird in dieser Arbeit jedoch nicht weiter eingegangen, weil dies deren Rahmen gesprengt hätte.

Schlussfolgerung zum Einsatz der ressourcenorientierten Beratung

Nach eingehendem Befassen mit der ressourcenorientierten Beratung ziehen die Autorinnen den Schluss, dass der Einsatz der Methode bedeutungsvoll ist für das Erreichen von Autonomie und Partizipation für Betroffene von Altersarmut, welche freiwillig an ihrer Situation etwas verändern möchten und die sich nicht in einer akuten Krisensituation befinden. Durch die Aktivierung von verschiedenen Ressourcen wird die Selbstbestimmung gestärkt und das Empfinden von Fremdbestimmung verringert. Jedoch benötigt es von Seiten der Institutionen mehr Angebote, um eine ressourcenorientierte Beratung ohne Zeitdruck überhaupt durchführen zu können. Sollte eine umfassende ressourcenorientierte Beratung nicht möglich sein, empfehlen die Autorinnen zumindest eine ressourcenorientierte Sichtweise einzunehmen und dabei bewusst auf vorhandene und nicht auf fehlende Ressourcen zu fokussieren. Ergänzend hierzu könnte die Lösungsorientierung passend sein, um anhand der Ressourcen vorwiegend auf Lösungen zu fokussieren.

Daher erachten die Autorinnen die Ressourcenorientierung als zentrale Haltung in allen Beratungssettings mit älteren Menschen. Sofern die Möglichkeit trotz institutioneller und zeitlicher Limiten besteht, empfiehlt sich die ressourcenorientierte Beratung unter Berücksichtigung vorhandener Instrumente (vgl. 2.3.3.6; 2.3.3.7).

Ist der Einbezug von persönlichen Aspekten oder des Umfeldes und somit eine ressourcenorientierte Beratung von Klientinnen und Klienten nicht erwünscht, so erachten es die Autorinnen als angebrachter, Möglichkeiten und Rechte niederschwellig zu erklären und Informationen auszuhändigen. Auch für diesen Zweck haben sie die Handlungsleitlinien (vgl. 4.2) erstellt.

Die Betrachtung verschiedener Arten von Altersarmut soll Sozialarbeitenden zum besseren Verständnis für den Umgang in der Beratung helfen. Aus dem Grund, dass Armut in den meisten Fällen mehrdimensional auftritt und sich daher selten ein einzelner Aspekt isoliert zeigt (vgl. 2.2.2.2.3), empfehlen die Autorinnen für den Umgang mit Altersarmut verschiedene Lebenslagen (vgl. 2.2.2.2.3) sowie mehrere Vorgehensweisen zu berücksichtigen.

Konkrete Beantwortung der Fragestellung

Die Linderung der *subjektiven Altersarmut* mittels ressourcenorientierter Beratung erfolgt durch eine Stärkung von Autonomie und Partizipation anhand aktivierter Ressourcen einer betroffenen Person und deren Umfeld, indem sich die betroffene Person dadurch subjektiv weniger arm fühlt. Eine entsprechende Umsetzung ist vor allem dann gewinnbringend, wenn die Kliententypologie nach de Shazer (vgl. 2.3.1.3) hinzugezogen wird und Betroffene zu Kundinnen und Kunden motiviert werden, welche bereit sind, ihre Situation anzugehen und zu verändern, um einen selbstbestimmten Alltag zu führen.

Bei der *sozialen Altersarmut* spielen soziale Kontakte die zentrale Rolle. Da alle Menschen ein unterschiedliches Bedürfnis zum Vorhandensein von sozialen Kontakten haben und sich nicht alle Personen, welche allein sind, zwingend einsam fühlen (vgl. 2.1.2; 3.3.1), haben die Autorinnen die soziale Altersarmut im Laufe der Erstellung der Bachelorarbeit der subjektiven Altersarmut untergeordnet. Die Erkenntnisse dieser Bachelorarbeit zur Linderung der sozialen Altersarmut werden deshalb im folgenden Abschnitt zur Linderung der subjektiven sozialen Altersarmut zusammengefasst.

Bei der Linderung von *subjektiver sozialer Altersarmut* spielt Partizipation eine wichtige Rolle. Wenn in der ressourcenorientierten Beratung die vorhandenen Ressourcen von älteren Klientinnen und Klienten ermittelt werden, kann in einem nächsten Schritt eruiert werden, ob und in welchen Bereichen sich die Klientin oder der Klient partizipativ in die Gesellschaft einbringen kann und möchte. Mit dem Übernehmen einer Aufgabe, welche bestenfalls als sinnvoll wahrgenommen wird, erfolgt eine (Re-)Integration der betroffenen Person. Die sozialen Kontakte, die aufgrund dieser Tätigkeit entstehen, können zu einer Linderung der sozialen Armut führen. Auch fehlende Ressourcen sollten beachtet werden. Hierzu empfiehlt sich der Beizug des Lebenslagenansatzes, wobei das Spinnennetz-Modell (vgl. 2.2.2.2.3) beispielsweise ergeben kann, dass der Bereich «soziale Integration» nur geringfügig ausgeprägt ist. Falls in der Beratung eruiert wird, dass die Klientin oder der Klient unter der sozialen Isolation leidet und sich einsam fühlt, kann geprüft werden, ob dies beispielsweise mittels Besuchsdienst oder Netzwerkaktivierung gelindert werden könnte. Dabei gilt es zu beachten, dass ein grosser Wert auf der Qualität von Kontakten liegt (vgl. 2.1.2).

Zur Linderung der *materiellen Altersarmut* ist ein präventives Ansetzen essenziell. Dabei kann die ressourcenorientierte Beratung im Vorfeld eingesetzt werden, bevor eine Altersarmut eingetroffen ist. Damit können Ressourcen zur Verhinderung von Altersarmut aktiviert werden. So ist es wichtig, dass darauf geachtet wird, dass bei der AHV keine Beitragslücken bestehen, da ansonsten die AHV-Rente lebenslang gekürzt wird. Besteht eine Pensionskasse, muss in der Regel drei Jahre im Voraus entschieden werden, ob das Kapital oder die Rente bezogen wird. Wichtig ist auch, dass im Falle einer vorhandenen Hilflosigkeit der Anspruch auf

Hilflosenentschädigung geltend gemacht wird. Wenn Hilfsmittel benötigt werden, lohnt sich die Abklärung, ob diese zu 75 Prozent vergütet werden. Den allenfalls vorhandenen Anspruch auf Ergänzungsleistungen gilt es ebenfalls frühzeitig abzuklären. Wenn aus staatlicher Seite kein Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht, aber sich die Klientin oder der Klient dennoch in einer subjektiven finanziellen Notlage befindet, kann die Unterstützung durch Kirchgemeinden, der Pro Senectute oder anderen, allenfalls regional vorhandenen, Organisationen geprüft werden.

Zur Prävention lässt sich die ressourcenorientierte Beratung grundsätzlich als positiv beurteilen. Präventiv für die finanzielle Altersarmut sind das Aktivieren und Erschliessen von Ressourcen essenziell. Bei Bedarf ist eine Beratung zur Schuldenprävention und Unterstützung beim Einteilen von Geld sinnvoll. Um einer sozialen Altersarmut vorzubeugen oder diese zu lindern, können soziale Kontakte aktiviert, gepflegt und erweitert werden. Zur grundsätzlichen Prävention, aber auch zur akuten Linderung von subjektiver Altersarmut ist das Fördern von Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation zu empfehlen, idealerweise mittels ressourcenorientierter Beratung.

Zur abschliessenden Beantwortung der Fragestellung steht fest, dass eine ressourcenorientierte Beratung in der Sozialen Arbeit durch Aktivierung und Erhalt der Ressourcen einen Beitrag zur Linderung von Altersarmut leisten kann, insbesondere in Bezug auf die subjektive soziale Altersarmut. Für die materielle Altersarmut hilft besonders das Erschliessen von noch nicht ausgeschöpften Leistungen, weswegen die Autorinnen hierfür die ressourcenorientierte Beratung als unzureichend und für einen präventiven Einsatz als wirksamer beurteilen. Ressourcen können jedoch hinzugezogen werden, um im weiteren Verlauf besser mit der Situation oder den Finanzen umzugehen.

4.2 Handlungsleitlinien

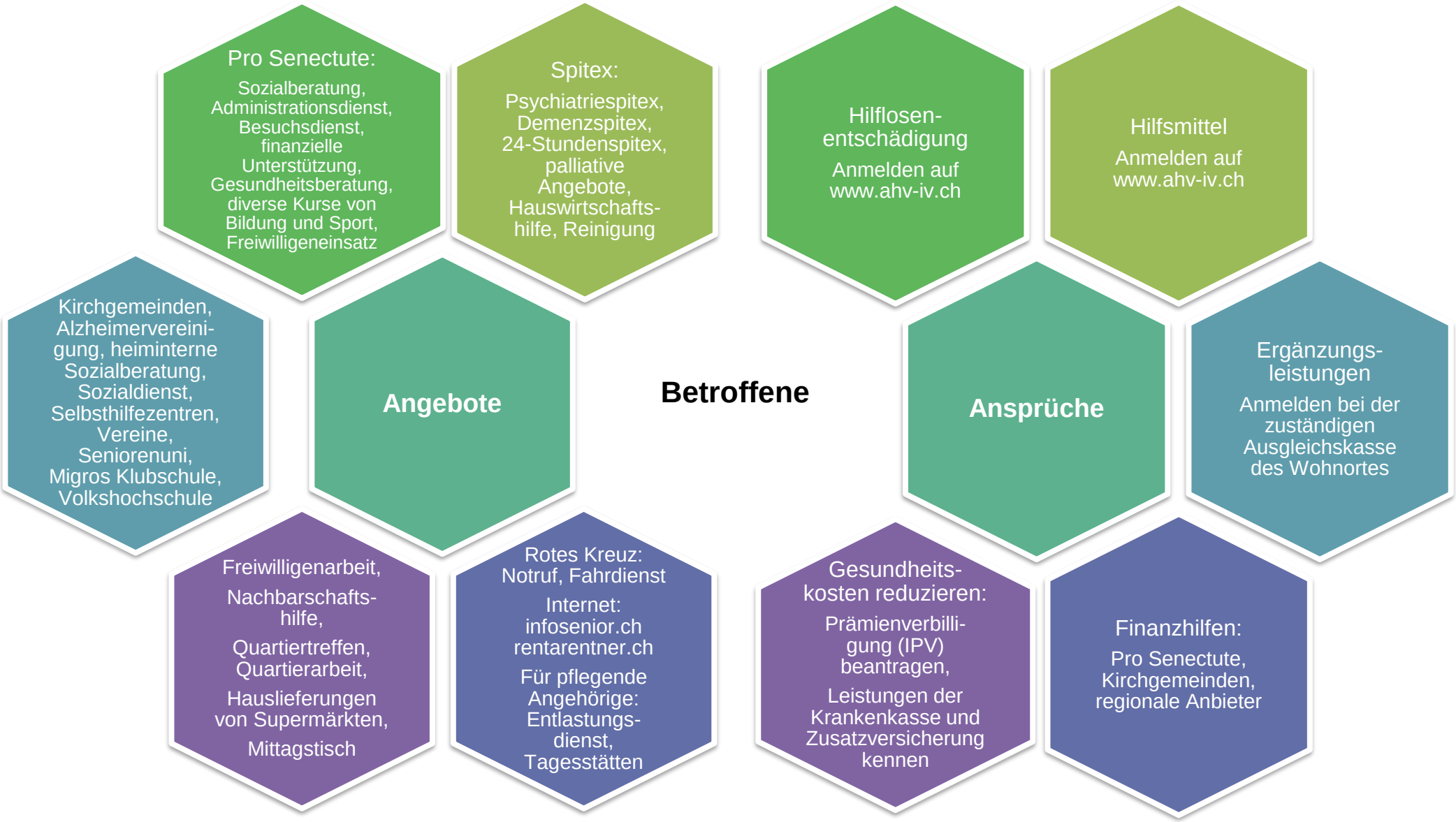

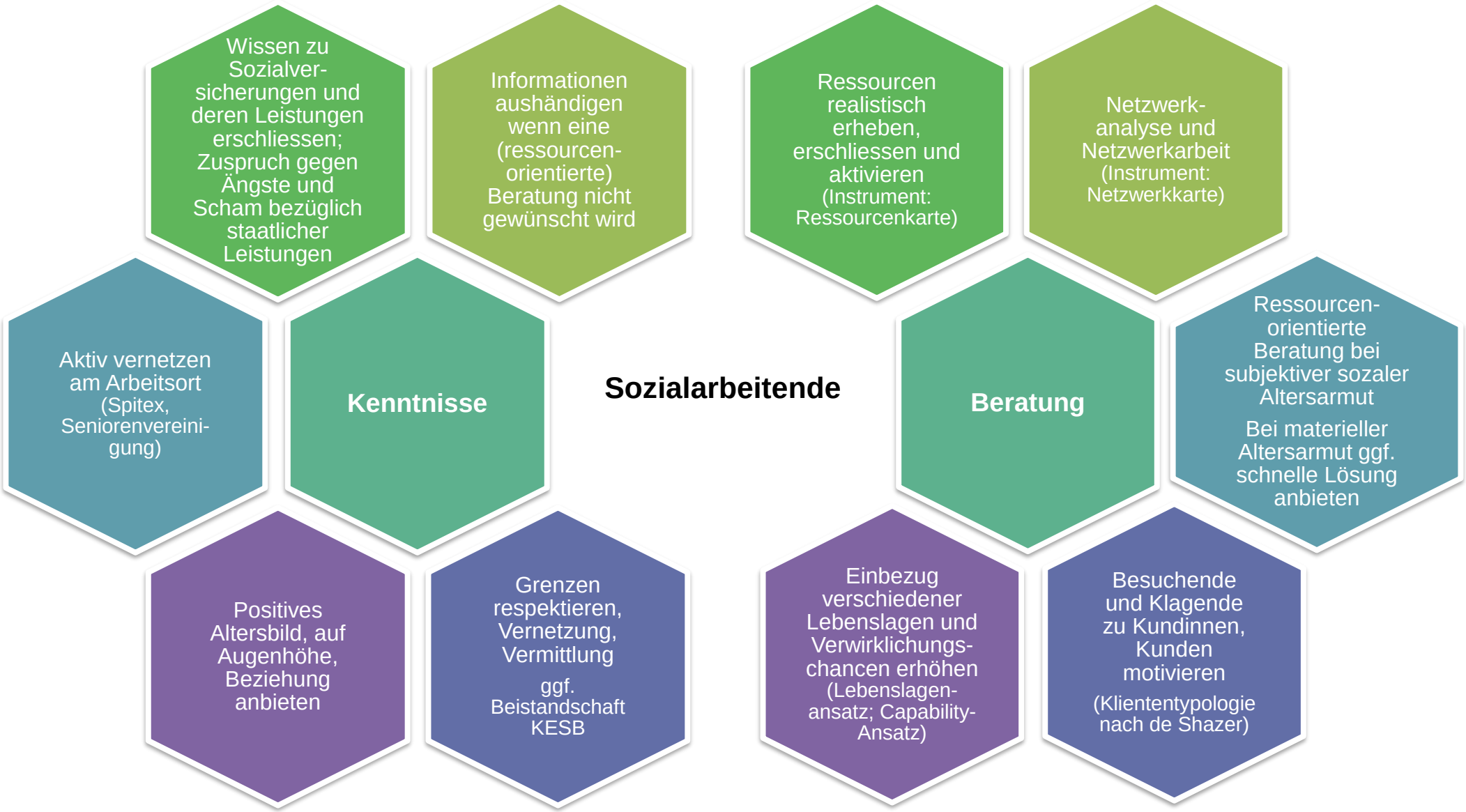
Wissen zu Sozialver-sicherungen und deren Leistungen erschliessen; Zuspruch gegen Ängste und Scham bezüglich staatlicher Leistungen
Informationen aushändigen wenn eine (ressourcen-orientierte) Beratung nicht gewünscht wird
Ressourcen realistisch erheben, erschliessen und aktivieren (Instrument: Ressourcenkarte)
Netzwerk-analyse und Netzwerkarbeit (Instrument: Netzwerkkarte)
Aktiv vernetzen am Arbeitsort (Spitex, Seniorenvereini-gung)
Kenntnisse
Sozialarbeitende
Beratung
Ressourcen-orientierte Beratung bei subjektiver sozaler Altersarmut
Bei materieller Altersarmut ggf. schnelle Lösung anbieten
Positives Altersbild, auf Augenhöhe, Beziehung anbieten
Grenzen respektieren, Vernetzung, Vermittlung
ggf. Beistandschaft KESB
Einbezug verschiedener Lebenslagen und Verwirklichungs-chancen erhöhen (Lebenslagen-ansatz; Capability-Ansatz)
Besuchende und Klagende zu Kundinnen, Kunden motivieren
(Kliententypologie nach de Shazer)

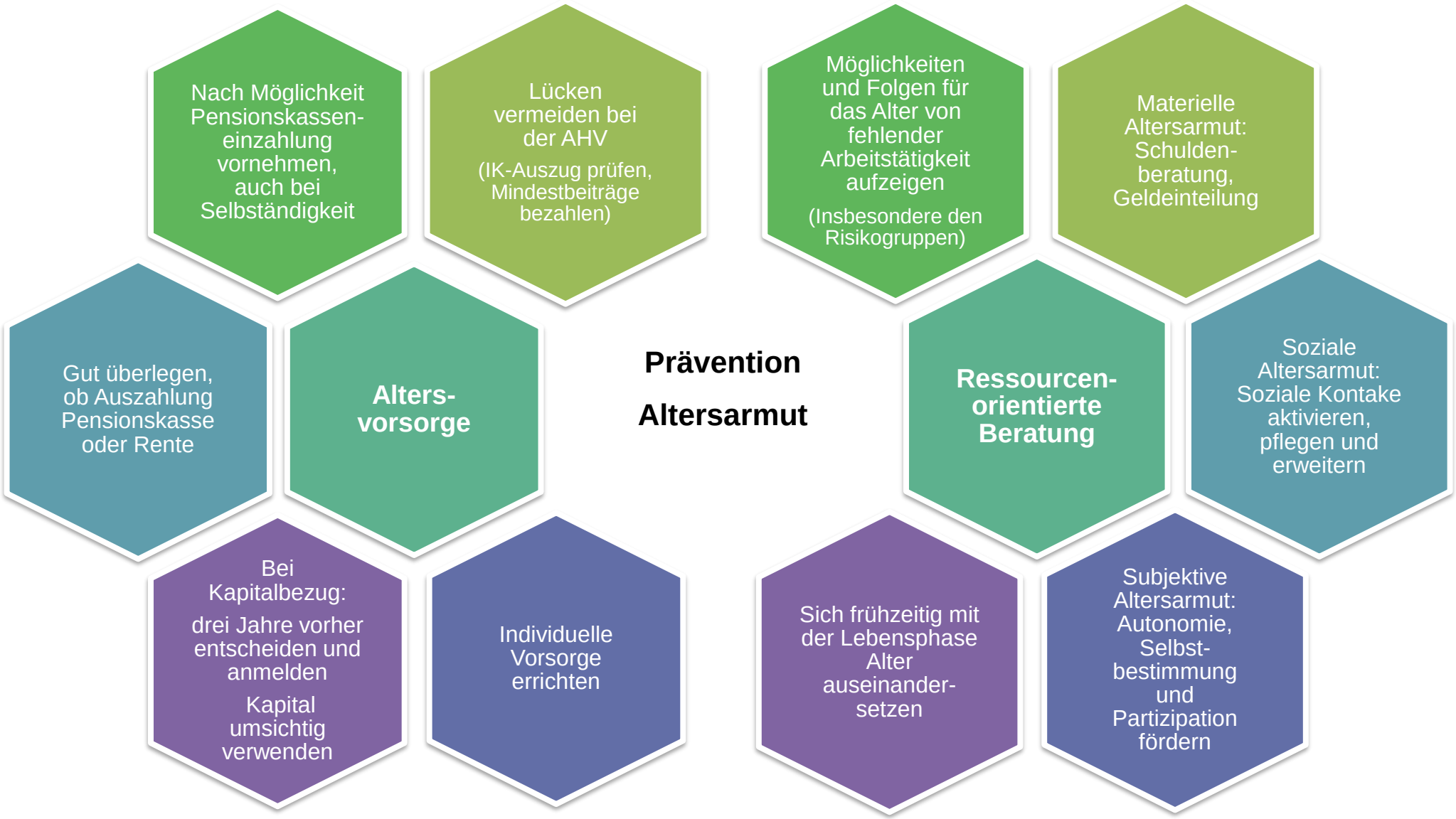
Prävention
Altersarmut
Alters-vorsorge
Nach Möglichkeit Pensionskassen-einzahlung vornehmen, auch bei Selbständigkeit
Lücken vermeiden bei der AHV
(IK-Auszug prüfen, Mindestbeiträge bezahlen)
Gut überlegen, ob Auszahlung Pensionskasse oder Rente
Bei Kapitalbezug:
drei Jahre vorher entscheiden und anmelden
Kapital umsichtig verwenden
Individuelle Vorsorge errichten
Ressourcen-orientierte Beratung
Möglichkeiten und Folgen für das Alter von fehlender Arbeitstätigkeit aufzeigen
(Insbesondere den Risikogruppen)
Materielle Altersarmut: Schulden-beratung, Geldeinteilung
Soziale Altersarmut: Soziale Kontake aktivieren, pflegen und erweitern
Sich frühzeitig mit der Lebensphase Alter auseinander-setzen
Subjektive Altersarmut: Autonomie, Selbst-bestimmung und Partizipation fördern

Erläuterung zu den erstellten Handlungsleitlinien und Bezug zur Sozialen Arbeit

Die *Handlungsleitlinien für Betroffene* sollen einerseits in der Beratung dazu dienen, Angebote sowie Ansprüche aufzuzeigen. Diese Zusammenfassung soll im Anschluss an eine Beratung an Betroffene abgegeben werden können. Ausserdem kann sie Personen ausgehändigt werden, welche keine Beratung möchten. Mit entsprechenden Übersetzungen können diese Leitlinien auch Personen abgegeben werden, bei welchen eine Beratung aufgrund von fehlender Verständigung erschwert ist. Somit besteht für diese Menschen die Möglichkeit, durch diese Leitlinien dennoch informiert zu werden. Bei Bedarf können sie sich die Leitlinien von einer ihnen nahestehenden Person übersetzen lassen und anschliessend selbst entscheiden, welche Angebote und Ansprüche sie in Anspruch nehmen möchten.

Die *Handlungsleitlinien für Sozialarbeitende* sollen Fachpersonen dienen, welche in Beratungen mit älteren Menschen in Kontakt kommen. Insbesondere für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger sowie Arbeitnehmende, welche sporadisch Kontakt mit älteren Personen haben, sind diese Leitlinien hilfreich. Aber auch für berufserfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dienen sie als Überblick und können je nach Bedarf individuell erweitert werden.

Die *Handlungsleitlinien zur Prävention* von Altersarmut dienen Betroffenen sowie Sozialarbeitenden. Betroffene können sich mit diesen Leitlinien selbst einen Überblick verschaffen und bei Bedarf, beispielsweise bei weitergehenden Fragen, eine Beratung einer Fachperson in Anspruch nehmen. Diese Handlungsleitlinien wurden für jüngere Klientinnen und Klienten oder ältere Personen, die aktuell nicht von Altersarmut betroffen sind, erstellt. Sie sind aber auch für Fachpersonen gedacht, welche das Thema Altersarmut im beruflichen Kontext nur bedingt beschäftigt, weil sie tendenziell mit jüngeren Klientinnen und Klienten arbeiten. Ihnen dient dieser Überblick dazu, die Thematik der Altersarmut bereits in jüngeren Jahren nicht ausser Acht zu lassen und Klientinnen und Klientinnen auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Die Handlungsleitlinien fassen die Ergebnisse dieser Bachelorarbeit kurz zusammen, um sie übersichtlich darzustellen und an Betroffene sowie Fachpersonen abzugeben. Sie wurden für die Praxis der Sozialen Arbeit erstellt und können in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit angewendet werden. Je nach Handlungsfeld der Sozialen Arbeit können alle Handlungsleitlinien mit weiteren spezifischen Angeboten, Möglichkeiten oder Hinweisen ergänzt werden. Auch regionale Angebote und Ansprüche können bei allen drei Handlungsleitlinien hinzugefügt werden.

4.3 Ausblick

Die in der vorliegenden Arbeit genannten Ergebnisse sind ein erster Schritt, verschiedene Aspekte und Möglichkeiten aufzuzeigen, um in der Beratung der Sozialen Arbeit zu einer Linderung von Altersarmut beizutragen. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie strukturelle Aspekte zwar nicht selbst verändern, jedoch darauf aufmerksam machen kann. Damit gilt es, diese Aspekte der Gesellschaft näherzubringen, weil die Soziale Arbeit einen vertieften Einblick in die vielfältigen Gegebenheiten erhält. Zudem vermag sie für die individuellen Ausprägungen bei Betroffenen eine Verbesserung erzielen, sofern diese erreicht und motiviert werden. Die Tatsache der zunehmenden und alternden Bevölkerung spricht dafür, das Thema der Altersarmut ernst zu nehmen und zukünftige Verbesserungen anzustreben.

Es wird offensichtlich, dass es auf sozialpolitischer Ebene einige strukturelle Anpassungen oder Veränderungen benötigt, die die Situation von armutsbetroffenen älteren Menschen um ein Vielfaches erleichtern würden. Spannend für eine weiterführende Arbeit wäre hierzu ein aktueller Ländervergleich bezüglich der Alterssysteme durchzuführen und deren Vor- und Nachteile ausführlich zu beleuchten. Daraus könnten Vorschläge für ein Alterssystem konstruiert werden, das alle die aus diesen Ergebnissen resultierenden positiven Punkte beinhaltet. Gleichzeitig könnten Zusammenhänge zwischen den Rentensystemen und subjektiver Armut herausgearbeitet werden. Daraus liessen sich weitere Konzepte oder Forschungen erschliessen und beispielsweise auch die Einführung eines Grundeinkommens prüfen.

Um der Altersdiskriminierung entgegenzuwirken und den Zusammenhalt der verschiedenen Generationen zu stärken, bräuchte es zukünftig vermehrte Ausarbeitung generationenübergreifender Angebote, die entsprechend aufgegleist würden. Auch Informationen bezüglich der Altersdiskriminierung für ältere Menschen und den Rest der Bevölkerung könnten zur Prävention der Diskriminierung von älteren Menschen beitragen. Diese Informationen könnten beispielsweise an Schulen, durch Arbeitgeber oder Medien vermittelt werden.

Um mögliche negative Auswirkungen der Veränderungen der EL-Reform nach der Übergangsfrist in drei Jahren zu reduzieren, empfiehlt sich das Herausarbeiten, wie entsprechende Personen darauf vorbereitet werden und wie verhindert werden kann, dass sie Sozialhilfe beantragen müssen.

Eine weitere Problematik zeigt sich in Bezug auf Personen, die Mühe haben, staatliche Leistungen und besonders Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Eine weiterführende Fragestellung könnte daher lauten, wie das Image der Sozialhilfe ein neues Gesicht bekommt. Möglicherweise verhilft die aktuelle Corona-Pandemie zu einem neuen Armutsverständnis in der Gesellschaft, indem Armut weniger als individuelles Versagen, sondern vermehrt als strukturell

bedingt betrachtet wird. Somit dürfte es zukünftig leichter fallen, einen staatlichen Anspruch zu beanspruchen.

In Bezug auf ein freiwilliges Engagement könnte weiterführend geprüft werden, ob und in welcher Form Freiwillige vermehrt als Lebensbegleiterinnen und Lebensbegleiter eingesetzt werden könnten, weil Fachpersonen hierfür die zeitlichen Ressourcen fehlen. Die Pro Senectute bietet mit ihrem Besuchsdienst etwas in diese Richtung an. Hier ist es aus Sicht der Autorinnen wichtig, dies in der Bevölkerung noch breiter bekannt zu machen, sodass dieses Angebot möglichst alle Personen kennen, für die ein solcher Besuchsdienst in Frage kommt. Die zugehende, aufsuchende Beratung freiwillig arbeitenden Menschen zu übergeben, wird aus Sicht der Autorinnen eher schwierig sein, weil ihnen das entsprechende methodische und fachliche Wissen fehlt.

Damit das Angebot einer ressourcenorientierten Beratung trotz zeitlichen Limiten vermehrt Anwendung findet, wäre es ideal, wenn mehrere passende Instrumente erarbeitet würden, die den Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Wenn Beratungsstellen eine Auswahl an Vorlagen von passenden Instrumenten im Repertoire hätten, würden diese den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern jederzeit zur Verfügung stehen und könnten bei Bedarf in den Beratungen direkt verwendet werden.

Im Rahmen einer zukünftigen Arbeit liessen sich weitere Beratungsmethoden, die Kombination oder Vergleiche von Beratungsmethoden auf den Einsatz in der Beratung gegen Altersarmut überprüfen.

Da die Auswirkungen der aktuellen Coronakrise für ältere Menschen sehr gross erscheinen, könnte in weiterführenden Arbeiten eruiert werden, wie sich dies auf die zukünftige Altersarmut auswirkt. Entsprechende Verbesserungsvorschläge könnten damit konstruiert werden. So dürfte dem in dieser Arbeit ermittelten Ergebnis, dass die materielle Altersarmut präventiv angegangen werden müsste, Rechnung getragen werden.

In einer weiterführenden Arbeit könnte die Hypothese der Autorinnen dieser Arbeit, dass auf dem Land tendenziell mehr Zeit für Klientinnen und Klienten zur Verfügung steht, untersucht werden. Hierzu müsste eine grössere Stichprobe berücksichtigt werden. Ebenfalls mit einer grösseren Stichprobe könnte überprüft werden, ob die Zeitressourcen zwischen Stadt und Land verschieden sind oder/und vom jeweiligen Kanton abhängen.

Ausserdem könnte in einer weiterführenden Arbeit vertieft untersucht werden, wie ältere Menschen, die von Armut betroffen sind, besser erreicht werden. Die im Verlauf der Erstellung dieser Arbeit aufgekommene Idee, die zugehende Beratung vermehrt einzusetzen, könnte

theoretisch überprüft und in einem weiteren Schritt praktisch, beispielsweise mittels eines Projekts, umgesetzt werden.

Um von Altersarmut betroffene Personen weitläufig für eine Beratung zu erreichen und zu motivieren, empfehlen die Autorinnen eine präventive Gewährung von Informationen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, beispielsweise mittels Aushändigung der in dieser Arbeit erstellten Handlungsleitlinien. Um die verdeckte Armut anzugehen, äussern die Autorinnen die Idee, im Sinne der zugehenden Beratung, die erstellten Handlungsleitlinien durch die Gemeinden allen Personen ab 60 Jahren per Post zukommen zu lassen. Damit würden ihnen in einfacher Weise verschiedene Angebote und Möglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig könnten sie selbst entscheiden, ob und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen möchten. Um dabei Migrantinnen und Migranten mit Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache nicht zu übergehen, könnten Übersetzungen der Handlungsleitlinien in diverse Sprachen angefertigt und für Beratungen Dolmetscher hinzugezogen werden. Gemeindespezifisch könnten die Handlungsleitlinien mit konkreten Angeboten und Dienstleistungen der jeweiligen Region ergänzt werden.

5 Literaturverzeichnis

Abplanalp, Esther, Cruceli, Salvatore, Disler, Stephanie, Pulver, Caroline & Zwilling, Michael. (2020). *Beraten in der Sozialen Arbeit - Eine Verortung zentraler Beratungsanforderungen.* Abgerufen von https://elibrary.utb.de

Alisch, Monika. (2020). Freiwilliges Engagement älterer Menschen und freiwilliges Engagement für ältere Menschen. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. Aufl., S. 239-249). Wiesbaden: Springer VS.

Anacker, Manuela. (2020). Seniorisierung der Armut? In Christiane Woopen, Anna Janhsen, Marcel Mertz & Anne Genske (Hrsg.), *Alternde Gesellschaft im Wandel – Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens* (S. 61-73). doi:10.1007/978-3-662-60586-8

Aner, Kirsten & Löffler, Eva Maria. (2019). Soziale Altenarbeit und steigende Altersarmut. *Sozial Extra, 43*(3)*,* 192-196. doi:10.1007/s12054-019-00175-4

Aner, Kirsten. (2020). Soziale Altenhilfe als Aufgabe Sozialer (Alten-)Arbeit. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. Aufl., S. 29-54). Wiesbaden: Springer VS.

Ansen, Harald. (2006). *Soziale Beratung bei Armut.* München: Ernst Reinhardt.

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz* [PDF]. Abgerufen von https://avenirsocial.ch

Bäcker, Gerhard & Schmitz, Jutta. (2013). Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In Claudia Vogel und Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.), *Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 25-53). doi:10.1007/978-3-531-18714-3

Barlösius, Eva & Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.). (2001). Grundlagen einer Soziologie der Armut – Die Armut der Gesellschaft. In Eva Barlösius & Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.), *Die Armut der Gesellschaft* (S. 11-67). doi:10.1007/978-3-322-99629-9

Berk, Laura. (2020). *Entwicklungspsychologie* (7. Aufl.). München: Pearson Education Deutschland GmbH.

Brettschneider, Antonio & Klammer, Ute. (2020). Armut im Alter. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit im Alter* (2. Aufl., S. 433-442). Wiesbaden: Springer VS.

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2007). *Eine Alterspolitik, die verstärkt auf die Ressourcen der älteren Menschen setzt* [Website]. Abgerufen von https://www.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2019). *Alterspolitik* [Website]. Abgerufen von https://www.bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2020a). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV* [Website]. Abgerufen von https://www.bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2020b). *EL: Wichtigste Massnahmen im Überblick* [PDF]. Abgerufen von https://www.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2021a). *Die schweizerische Altersvorsorge* [PDF]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2021b). *Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)* [Website]. Abgerufen von https://www.bsv.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2019). *Generationen auf dem Arbeitsmarkt* [Website]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2020). *Bevölkerung: Panorama* [PDF]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021a). *Armut in der Schweiz hat 2019 weiter zugenommen* [PDF]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021b). *Regionale Disparitäten: Demografie* [Website]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021c). *Lebenserwartung* [Website]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021d). *Materielle Entbehrung* [Website]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021e). *Armutsquote* [Website]. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik. (2021f). *Armutsquote, nach verschiedenen Merkmalen*. Abgerufen von https://www.bfs.admin.ch

Burzan, Nicole. (2011). *Soziale Ungleichheit – Eine Einführung in die zentralen Theorien* (4. Aufl.). doi:10.1007/978-3-531-93154-8

Charta Sozialhilfe Schweiz. (2020). *Sozialhilfe kurz erklärt [PDF].* In Charta Sozialhilfe Schweiz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Städteinitiative Sozialpolitik (3. Aufl.). Abgerufen von https://skos.ch

Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten. (2013). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse* (5. Aufl.). Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH.

Filipp, Sigrun-Heide & Aymanns, Peter (2010). *Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen: Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens.* Stuttgart: Kohlhammer.

Friedensgericht Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. (n.d.). *Leitfaden für den Unterhaltsvertrag* [PDF]. Abgerufen von www.fr.ch

Friedrich, Sibylle. (2010). Arbeit mit Netzwerken. In Thomas Möbius und Sibylle Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten – Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich (S. 63-105).* doi:10.1007/978-3-531-92380-2

Friedrich, Sybille. (2012). *Ressourcenorientierte Netzwerkmoderation. Ein Empowermentwerkzeug in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Friedrichs, Jürgen. (1998). Einleitung: «Im Flugsand der Individualisierung»?. In Jürgen Friedrichs (Hrsg.), *Die Individualisierungsthese* (S. 7-11). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Gesundheits- und Sozialdepartement. (2010). *Arbeit muss sich lohnen: Existenzsicherung im Kanton Luzern* [PDF]. Abgerufen von https://disg.lu.ch

Götz, Irene & Lehnert, Katrin. (2016). Präventive Vermeidung von Altersarmut. In Stefan Pohlmann (Hrsg.), *Alter und Prävention* (S. 85-106). Doi:10.1007/978-3-658-11991-1

Guggisberg, Martina, Häni, Stephan & Fleury, Stéphanie. (2016). Wie lässt sich Armut messen? *Soziale Sicherheit, CHSS* (2/16), 16-21. Abgerufen von https://soziale-sicherheit-chss.ch

Güther, Helen. (2014). Autonomie. In Stefanie Becker & Herman Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 229-247). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Helfferich, Cornelia. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten – Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer.

Höpflinger, François. (2014). Demografisch-gesellschaftliche Wandlungen und soziale Folgen. In Stefanie Becker & Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 161-184). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Höpflinger, François. (2020). *Leben im Alter: aktuelle Feststellungen und zentrale Entwicklungen* [PDF]. Abgerufen von https://www.alexandria.ch

Huinink, Johannes & Wagner, Michael. (1998). Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen. In Jürgen Friedrichs (Hrsg.), *Die Individualisierungsthese* (S. 85-106). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Informationsstelle AHV/IV. (2021a). *Anmeldung: Hilflosenentschädigung AHV* [PDF]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021b). *Was tun bei Beitragslücken?* [Website]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021c). *Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?* [PDF]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021d). *Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV* [PDF]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021e). *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV* [PDF]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021f). *Bestellung Kontoauszug* [Website]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Informationsstelle AHV/IV. (2021g). *Wohnen Sie in der Schweiz?* [Website]. Abgerufen von https://www.ahv-iv.ch

Jäggi, Simon. (2021, 19. Feb.-04. März). Auf den Schultern der Betagten. *Surprise*, *2021*(494), 16-17.

Jagodzinski, Wolfgang & Klein, Markus. (1998). Individualisierungskonzepte aus individualistischer Perspektive. Ein erster Versuch, in das Dickicht der Individualisierungskonzepte einzudringen. In Jürgen Friedrichs (Hrsg.), *Die Individualisierungsthese* (S. 13-31). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kaminski, Ralf. (2016, 7. Nov.). Altersarmut. Der tiefe Fall in die Bedürftigkeit. *Beobachter, 2016*(45). Abgerufen von https://www.beobachter.ch

Klammer, Ute. (2017). Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut und Konsequenzen für eine lebenslauforientierte Alterssicherungspolitik. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit (*2/17), 16-27. Abgerufen von https://www.deutscher-verein.de

Klott, Stefanie. (2014). Theorien des Alters und des Alterns. In Stefanie Becker & Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 37-74). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Knöpfel, Carlo. (2018). «Arm und verschuldet» als Lebenslage. Schuldenprävention im sozialpolitischen Kontext der Armutsbekämpfung. In Christoph Mattes & Carlo Knöpfel (Hrsg.), *Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention – Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven* (S. 4-19). doi:10.1007/978-3-658-23934-3

Kricheldorff, Cornelia. (2014). Altern und Soziale Arbeit. In Stefanie Becker & Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 97-113). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Kronauer, Martin. (2000). Armut, Ausgrenzung, Unterklasse [PDF]. In Hartmut Häussermann (Hrsg.), *Grossstadt* (2. Aufl., S. 13-27). Abgerufen von www.suz.uzh.ch

Kuckartz, Udo. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methode, Praxis, Computerunterstützung* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Lang, Frieder & Beyer, Anja. (2017). Ressourcenorientierte Beratung für gesundes Altern. *Public Health Forum 25*(2), 116-118. doi:10.1515/pubhef 2016-2153

Leimbach, Alina. (2021, 27. Februar). «Armut macht krank». *taz.* Abgerufen von https://taz.de

Leu, Robert, Burri, Stefan & Priester, Tom. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz* (2. Aufl.). Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

Liedhegener, Antonius. (2018). Pluralisierung. In Detlef Pollack, Volkhard Krech, Olaf Müller & Markus Hero (Hrsg.), *Handbuch Religionssoziologie* (S. 347-382). Wiesbaden: Springer VS.

Maaß, Olaf. (2020). *Grundlagen und Grundbegriffe - stratifizierte & funktional differenzierte Ordnung* [Modul angewandte Differenztheorien, Modultag 1 und 2 - PDF Skript]. Abgerufen von https://moodle.ch

Meinhard, Volker. (2011). *Konzepte zur Beseitigung von Altersarmut* [PDF]. Abgerufen von library.fes.de

Menschenrechte im Alter. (2020). *Begriffserklärung und Diskriminierungsproblematik* [Website]. Abgerufen von https://www.humanrights.ch

Misoch, Sabina. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin, München Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Möbius, Thomas. (2010). Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In Thomas Möbius & Sibylle Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten – Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 13-30). doi:10.1007/978-3-531-92380-2

Mösch Payot, Peter, Schleicher, Johannes & Häfeli, Christoph. (2016). Die Person und ihr staatlicher Schutz. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit* (4. Aufl., S. 233-342). Bern: Haupt Verlag.

Nestmann, Frank. (2014). Ressourcenorientierte Beratung. In Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung. Band 2 Ansätze, Methoden und Felder* (3. Aufl., S. 725-736). Tübingen: dgvt-Verlag.

Oppermann, Carolin. (2018). Soziale Altenarbeit. In Gunther Grasshoff, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 237-255). Wiesbaden: Springer VS.

Peuckert, Rüdiger. (2006). Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In Hermann Korte & Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (6. Aufl., S. 105-126). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pichler, Barbara. (2020). Aktuelle Altersbilder - ‚junge Alte' und ‚alte Alte'. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. Aufl., S. 571-582). Wiesbaden: Springer VS.

Pilgram, Amélie & Seifert, Kurt. (2009). *Leben mit wenig Spielraum* [PDF]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Pro Senectute. (2013). *Individuelle Finanzhilfe – Kriterien für Anträge und Vergabe* [PDF]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Pro Senectute. (2021a). *Finanzielle Unterstützung im Alter - Welches sind Gründe für Armut im Alter?* [Website]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Pro Senectute. (2021b). *Beratung und Information* [Website]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Pro Senectute. (2021c). *Freizeit aktiv gestalten* [Website]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Pro Senectute. (2021d). *Hilfe im Alter* [Website]. Abgerufen von https://www.prosenectute.ch

Reichmuth, Alex. (2020). *Pro Senectute-Chef: «Heute ist noch immer jede achte Person im Alter von Armut betroffen»* [Website]. Abgerufen von https://www.handelszeitung.ch

Rothermund, Klaus & Mayer Anne-Kathrin. (2009). *Altersdiskriminierung*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Schäfer, Fabian. (2021, 15. März). Frauen sollen bis 65 arbeiten, im Gegenzug erhalten sie einen Zuschlag von bis zu 150 Franken im Monat – die AHV-Debatte im Ständerat im Überblick. *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen von https://www.nzz.ch

Schnurr, Stefan. (2018). Partizipation. In Gunther Grasshoff, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 631-650). Wiesbaden: Springer VS.

Schroeter, Klaus & Knöpfel, Carlo. (2020). Soziale Altenhilfe als Aufgabe Sozialer (Alten-)Arbeit. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. Aufl., S. 95-108). Wiesbaden: Springer VS.

Schroeter, Klaus & Künemund, Harald. (2020). ‚Alter' als soziale Konstruktion – eine soziologische Einführung. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. Aufl., S. 545-556). Wiesbaden: Springer VS.

Schulz-Nieswandt, Frank, Köstler, Ursula, Maier-Rigaud, Remi, Mann, Kristina, Marks, Heike & Sauer, Michael. (2014). Alterssozialpolitik, soziale Sicherung und soziale Ungleichheit (D, CH, A). In Stefanie Becker & Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 117-160). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2019a). *Die SKOS Richtlinien* [Website]. Abgerufen von https://skos.ch

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2019b). *Sozialhilfe* [Website]. Abgerufen von https://skos.ch

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021a). *SKOS-Richtlinien - Prinzipien der Sozialhilfe.* Abgerufen von https://rl.skos.ch

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021b). *SKOS-Richtlinien - Altersvorsorge.* Abgerufen von https://rl.skos.ch

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2021c). *SKOS-Richtlinien - Zweck der materiellen Grundsicherung - Erläuterungen - Auslagen ausserhalb der materiellen Grundsicherung.* Abgerufen von https://rl.skos.ch

Sprengel, Bernhard. (2020, 19. Oktober). Droht mit Corona auch eine «Epidemie der Einsamkeit»? *ÄrzteZeitung.* Abgerufen von https://www.aerztezeitung.de

Steger, Simon. (2016). Sozialhilfe massgeschneidert. *BFH Impuls 2,* 39-41. Abgerufen von https://www.bfh.ch

Steidl, Siegfried & Nigg, Bernhard. (2014). *Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie* (4. Aufl.). Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Tucman, Daniel & Brünett, Matthias. (2014). Empowerment. In Stefanie Becker & Hermann Brandenburg (Hrsg.), *Lehrbuch Gerontologie* (S. 249-270). Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG.

Vatareck, Elisabeth. (2021). *Altersarmut - Wenn im Alter Rente und Erspartes nicht reicht*. Abgerufen von https://pflegebox.de

Widmer, Dieter. (2017). *Die Sozialversicherung in der Schweiz* (11. Aufl.). Zürich, Basel, Genf: Schulthess.